

Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet 5118-302

"Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern" Hier: Planungsraum Obere Lahn

Juni 2014

Dieser Maßnahmenplan ist fachlich bindend für die Arbeit der mit der weiteren Umsetzung beauftragten Ämter und Institutionen.

Gießen, den

Regierungspräsidium Giessen

Im Auftrag

FFH- Gebiet Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern

Planungsraum: Obere Lahn

Betreuung: LandkreisMarburg-Biedenkopf,

Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Kreis: Marburg-Biedenkopf

Stadt/ Gemeinde: Biedenkopf, Dautphetal, Lahntal, Cölbe

Größe: 253,20 NATURA 2000-Nummer: 5118-302

Pflegeplanerstellung: Dipl. Päd. Heike Deringer,

Kreisausschuß Marburg-Biedenkopf;

Fachdienst Agrarförderung und Agrarumwelt

Inhalt

- 1.Einführung
- 2.Gebietsbeschreibung
- 3.Leitbild und Erhaltungsziele
- 4. Beeinträchtigungen und Störungen
- 5.Maßnahmenbeschreibung
 - 5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT u. Habitatflächen (Maßnahmentyp 1)
 - 5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter (Maßnahmentyp 2)
 - 5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) für LRT und Arten(Maßnahmentyp 3)
 - 5.4 Maßnahmen zur Entwicklung von Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell günstigen Erhaltungszustand zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A) (Maßnahmentyp 4)
 - 5.5 Maßnahmen zur Entwicklung eines Biotoptyps zu einem LRT (Maßnahmentyp 5)
 - 5.6 Weitere Maßnahmen außerhalb LRT /Maßnahmen nach NSG- VO (Maßnahmentyp 6)
- 6.Report aus dem NATUREG- Planungsjournal
- 7.NSG-VO
- 8.Anhang
 - 8.1 8.4 Karten und Legende
 - 8.5 Tabelle Wanderhindernisse
 - 8.6 Maßnahmenkatalog Rahmenkonzept Strukturverbesserung Obere Lahn
 - 8.7 WRRL In Hessen / Maßnahmenvorschläge Obere Lahn
- 9. Übersicht Abstimmungstermine
- 10. Literatur

Einführung

Die von der EU 1992 auf den Weg gebrachte FFH Richtlinie (92/43/EWG) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in Europa beizutragen.

Das FFH-Gebiet 5118-302 Obere Lahn und Wetschaft umfasst 374,1 ha, davon liegen 253,2 ha in dem Teilplanungsraum Obere Lahn, auf den sich dieser Maßnahmenplan bezieht. Ursprünglich war das Teilgebiet Wetschaft dem FFH-Gebiet 5018-309 "Wohra mit Nebengewässern" zugeordnet, dann wurde jedoch die Wohra und ihre Zuflüsse als eigenes Gebiet abgetrennt und das Gebiet Wetschaft um das Gebiet Obere Lahn erweitert (vgl. GDE AVENA,2006).

Im Frühjahr 2006 wurde die Grunddatenerfassung für das neu gebildete FFH-Gebiet 5118-302 "Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern" einschließlich der Erfassung der Anhang II Arten Bachneunauge (*Lampetra planieri*) und Groppe(*Cottus gobio*) vom Regierungspräsidium Gießen beauftragt.

Das hessenweit bedeutsame Vorkommen der beiden Anhang II Arten Bachneunauge und Groppe hat maßgeblich zur Ausweisung als FFH-Gebiet beigetragen. Ziel der Ausweisung ist es, die bereits als LRT 3260 erfassten Fließgewässerabschnitte zu erhalten und die weniger gut strukturierten Gewässerabschnitte zu entwickeln, um damit die Habitatbedingungen für die Fischarten und die Fischfauna zu verbessern. Nahezu im gesamten Planungsraum verbreitet ist der LRT *91E0 Auenwälder, häufig als Galeriewald entlang des Fließgewässers, punktuell jedoch auch flächig ausgebreitet. Darüber hinaus kommen im Planungsraum der LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und der LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren vor, sowie vereinzelt der LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen.

Für die Schutzgebiete der EU sollen die nötigen Erhaltungsmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Der vorliegende Maßnahmenplan hat die Aufgabe, entsprechend den Erhaltungszielen geeignete Bewirtschaftungspläne aufzustellen und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art einzuleiten, die den ökologischen Erfordernissen der Lebensraumtypen und Arten des zu betrachtenden Gebietes Rechnung tragen (siehe HMULV 2005).

Als Voraussetzung und fachliche Grundlage für die Erarbeitung des Maßnahmenplans dient das Gutachten zur Grunddatenerfassung (GDE), das den Ausgangszustand erfasst und beschreibt, sowie Nutzungsempfehlungen ausspricht.

Erstellt wurde die GDE vom Planungsbüro AVENA (Hepting, Förster, Blanckenhagen) in Zusammenarbeit mit Dr. D. Hübner, Dipl. Biol. T. Widdig und Dipl. Biol. D. Teuber.

Der Planungsraum Obere Lahn ist Teil der Flussgebietseinheit Mittelrhein und unterliegt damit dem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der WRRL, Umsetzungszeitraum 2009 – 2015. Die für diesen Teilraum der Oberen Lahn vorgesehenen Maßnahmen beziehen sich weitestgehend auf das "Konzept Strukturverbesserung an der Oberen Lahn", erstellt 2002 vom Büro Groß+Hausmann und dem Büro Träbing im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde Gießen.

Sowohl die Maßnahmen aus der WRRL als auch der Maßnahmenkatalog aus dem oben genannten Rahmenkonzept wurden bei der Erstellung des Maßnahmenplans hinzugezogen und mit den Zielen des FFH-Gebietes abgeglichen. Im Planungsjournal

wird darauf Bezug genommen, eine technische Verknüpfung z.B. über einen Link und eine kartographische Darstellung ist im NATUREG nicht möglich. Als weiteres Fachgutachten wurde die "FFH- Verträglichkeitsprognose für

Unterhaltungsmaßnahmen an der Lahn" ausgewertet, erstellt 2009 vom Büro AVENA in Zusammenarbeit mit dem Büro BFS im Auftrag des Unterhaltungsverbandes Obere Lahn.

2. Gebietsbeschreibung

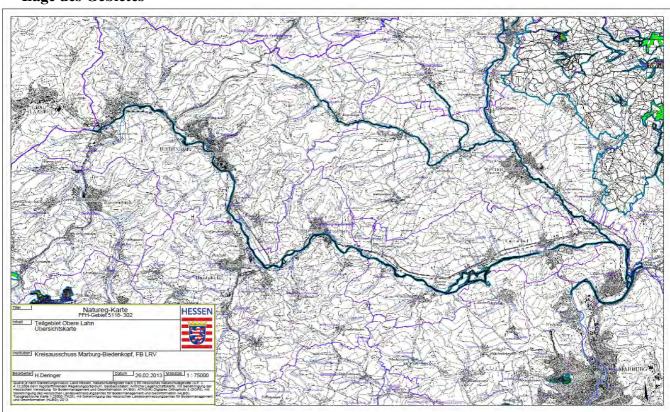
2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Der Planungsraum "Obere Lahn" liegt im Landkreis Marburg – Biedenkopf und umfasst den Gewässerverlauf der Lahn (ca.40 km) von der Kreisgrenze bei Wallau bis zur Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde Cölbe und der Stadt Marburg. Zu diesem Abschnitt der Lahnaue gehören die Mündungsgebiete der Perf, Wetschaft und Ohm.

Die Lahn fließt zunächst durch die Gemarkungen Wallau, Biedenkopf, Eckelshausen und Kombach (zugehörig zur Stadt Biedenkopf), dann Wolfgruben, Friedensdorf, Buchenau und Elmshausen (Gemeinde Dautphetal), Kernbach, Brungershausen, Caldern, Sterzhausen, Goßfelden, Sarnau und Göttingen(Gemeinde Lahntal), sowie Cölbe(Gemeinde Cölbe).

Das Tal der Oberen Lahn bildet mit der B 62, dem Schienenverkehr und dem Radfernweg die zentrale Verkehrsachse von der Kreisstadt Marburg nach Westen Richtung Biedenkopf bis in den Lahn-Dill-Kreis.

Lage des Gebietes



Karte 1: Übersichtskarte Quelle: NATUREG

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Die Lahn - Anlieger Gemeinden Biedenkopf, Dautphetal, Lahntal und Cölbe sind Mitglied im "Unterhaltungsverband Obere Lahn", der für die Gewässerunterhaltung zuständig ist und die dafür notwendigen Maßnahmen im Rahmen von Gewässerbegehungen oder gesonderten Terminen mit den jeweiligen Fachbehörden auch im Hinblick auf die FFH- Verträglichkeit abstimmt. Mit der Erstellung der FFH- Verträglichkeitsprognose im Auftrag des Unterhaltungsverbandes wurde ein fachlicher Rahmen für die Unterhaltungsmaßnahmen z.B. an Kiesbänken geschaffen.

Darüber hinaus tritt der Unterhaltungsverband auch als Träger für die Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der WRRL und / oder des Maßnahmenplans auf.

Der gesamte Planungsraum ist Teil des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Lahn-Ohm", darüber hinaus liegt das NSG Lahnknie bei Michelbach mit einem Teil seiner Gesamtfläche innerhalb der Grenzen des FFH – Gebietes. Zuständig für die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb des NSG ist das Forstamt Burgwald. Die Mittelzuweisung und Verwaltung erfolgt in Abstimmung mit der Gebietsbetreuung des FFH-Gebietes.

Zuständig für die Sicherung des FFH-Gebietes als Teil des Netzes "Natura 2000" und produktverantwortlich für diesen Maßnahmenplan ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Giessen.

Zuständig für die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen einer langfristigen Gebietsbetreuung ist der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf in enger Abstimmung mit der Oberen Wasserbehörde und der Oberen Fischereibehörde.

2.3 Entstehung, frühere und aktuelle Landnutzungsform

Die Lahnaue war schon seit dem frühen Mittelalter durch bäuerliche Bewirtschaftung und Besiedlung geprägt und daher bereits damals dem heutigen Landschaftscharakter ähnlich. Mit Zunahme der Bevölkerung musste in der Aue mehr Land zur Bewirtschaftung gewonnen werden, gleichzeitig entwickelte sich das Mühlenwesen mit Stauwehren und Mühlgräben, von denen einige noch heute im Oberlauf der Lahn vorhanden sind.

Vor der Phase der Flussregulierungen war die Lahn in den meisten Abschnitten wesentlich breiter, vielfach verzweigt mit häufigen Laufveränderungen und schwer zu bändigen. In den historischen Karten des "Büchnerschen Kartenwerks" von 1862 wurde die Situation in der Lahnaue vor der Regulierung detailliert erfasst. (Vgl. Rahmenkonzept "Strukturverbesserung an der Oberen Lahn", Groß+Hausmann, 2002, S.5).

Heute dominiert nach wie vor die landwirtschaftliche Nutzung das Lahntal, auch wenn die Siedlungs- und Gewerbegebiete sich stellenweise weit in die Aue vorgeschoben haben. Für die Landwirtschaft sind die nährstoffreichen, gut zu bearbeitenden Auenflächen unter den heutigen Bedingungen auch ökonomisch von großer Bedeutung. Dennoch sind neben intensiver Grünland – und Ackernutzung auch artenreiche Frischwiesen erhalten geblieben, häufig aufgrund der Bindung durch Agrarumweltprogramme.

2.4 Vorkommende Lebensraumtypen, Arten und Biotope

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die Ergebnisse der Grunddatenerhebung (GDE), erstellt 2006 im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde Gießen vom Büro für landschaftsökologische Analysen und Planungen AVENA.

Da die GDE jedoch für das gesamte FFH –Gebiet, also den Planungsraum "Obere Lahn" **und** den Planungsraum "Wetschaft mit Nebengewässern" erstellt wurde, beschreiben die Hektarangaben für die jeweiligen Lebensraumtypen den Bestand im gesamten Gebiet.

Auf Unterschiede zwischen den Planungsräumen in Bezug auf die Häufigkeit bzw. Verteilung der Vorkommen wird im Rahmen der Gebietsbeschreibung und auch im folgenden Text hingewiesen.

2.4.1 Lebensraumtypen

(vgl. GDE AVENA 2006)

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Im Planungsraum Obere Lahn kommen 11 Stillgewässer vor, die sich dem LRT 3150 zuordnen lassen. Sie sind zumeist durch Renaturierungsmaßnahmen entstanden, weisen häufig eine geringe Wassertiefe auf und sind überwiegend nur bei Hochwasser durchströmt.

Viele befinden sich in einem frühen Sukzessionsstadium und sind zunächst durch offene, sandig-kiesige Ufer geprägt, die sich dann entwickelnde Ufervegetation besteht meist aus Weiden-Erlengebüschen und feuchten Hochstaudenfluren.

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Im Planungsraum Obere Lahn kann der überwiegende Teil des Fließgewässers dem LRT 3260 zugerechnet werden. Lediglich innerhalb der Ortslagen und in einzelnen ausgebauten Gewässerabschnitten außerhalb sind die Bedingungen anders. (62,57 ha / 17,45% des **gesamten** FFH – Gebietes werden dem LRT zugerechnet.) Die Habitatsstrukturen können je nach Gewässerabschnitt sehr unterschiedlich sein, auffällig ist jedoch, dass in den bereits renaturierten Bereichen die Strukturen in Bezug auf Strömungsdiversität, naturnahe abwechslungsreiche Ufer, Furkationen und Stillgewässer sehr gut ausgeprägt sind.

Die Gewässergüte entspricht überwiegend der Klasse II (mäßig belastet), je nach Strukturausstattung erfolgt dann die Zuordnung zum Erhaltungszustand B oder C, lediglich der Mündungsbereich der Ohm in die Lahn (östlich der Gemeinde Cölbe) konnte mit A (hervorragend) bewertet werden.

LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan

Der Lebensraumtyp kommt im Planungsraum überwiegend vereinzelt und kleinflächig vor, insgesamt sind es ca. 4 ha die sich in zwei unterschiedlichen Ausprägungen darstellen. Dies sind zum einen die von der gewöhnlichen Pestwurz (*Petasites hybridus*)dominierten Bestände und zum anderen vom Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) geprägten Gesellschaften.

Die Hochstaudenfluren sind in der Regel ungenutzt, profitieren aber an manchen Standorten durch die von Hochwasserereignissen ausgelöste Dynamik.

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

(Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

Das Vorkommen des LRT 6510 beschränkt sich auf die Bereiche, in denen die Gebietsgrenzen über den 10 m Uferrandstreifen hinausgehen. Im Planungsraum Obere Lahn liegen die Schwerpunkte bei Ludwigshütte, zwischen Cölbe und Goßfelden und vor allem im Bereich des NSG Lahnknie bei Michelbach. Die im NSG gelegenen Flachlandmähwiesen werden gemäht und sind in einem guten Erhaltungszustand (B), die anderen werden meist beweidet und sind aufgrund ihrer Verbrachungstendenz dem Erhaltungszustand C zugeordnet.

LRT * 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior

(Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der LRT ist im gesamten Gebiet – bis auf kleine Lücken – verbreitet. Häufig ist er als Galeriewald ausgebildet, vereinzelt gibt es jedoch insbesondere an der Lahn flächige Bestände mit Größen bis zu 1 ha.

In den vielfältig strukturierten Renaturierungsbereichen kommen auch mehrschichtige Bestände mit verschiedenen Altersphasen vor.

2.4.2 FFH- Anhang Arten und sonstige bemerkenswerte Arten

Das Vorkommen der FFH- Anhang II Arten Bachneunauge (*Lampetra planieri*) und Groppe (*Cottus gobio*) hat wesentlich zur Ausweisung als FFH-Gebiet beigetragen.

2.4.2.1 Bachneunauge

Laut GDE sind dem Bachneunauge "unter natürlichen Gegebenheiten keine Besiedlungsgrenzen innerhalb des FFH-Gebietes gesetzt" (AVENA 2006). Problematisch sind jedoch die durch den Gewässerausbau begradigten Strecken (wie sie vor allen Dingen an der Lahn auf größeren Streckenabschnitten vorkommen), da sich dort aufgrund des Gefälles und der Fließgeschwindigkeit keine Schlammbänke bilden können. Strukturreiche Gewässer mit feinkiesigen Sohlsubstraten und beruhigten Bereichen mit Schlammbänken sind jedoch für den Reproduktionszyklus des Bachneunauges unerlässlich.

Der Erhaltungszustand der Bachneunaugenpopulationen (gemessen an 17 Probestrecken entlang der Lahn) wird im Bereich Breitenstein bis Biedenkopf überwiegend mit C bewertet, im Bereich der Ohmmündung bei Cölbe mit B, während auf der Strecke von Biedenkopf bis Cölbe keine signifikanten Populationen festgestellt werden konnten.

Für den Bereich der Wetschaft bewegt sich – abgesehen von den Nebenflüssen Treisbach und Pferdsbach - die Einstufung zwischen C und B, teilweise auch A. (vgl. GDE AVENA, S.45).

2.4.2.2 Groppe

Die FFH Fischart Groppe benötigt einen Lebensraum, der sich durch eine Hohe Substratdiversität auszeichnet. Grundsätzlich sind die für die Groppe günstigen Habitatstrukturen an der Lahn in sehr guter Ausprägung vorhanden. Dass dennoch in bestimmten Abschnitten keine oder nur sehr geringe Populationen festgestellt werden konnten, ist vor allem auf den Querverbau (Wanderhindernisse) zurückzuführen.

Die Vorkommen auf der Strecke von Breitenstein bis zur Furkation Biedenkopf konnten überwiegend mit B bewertet werden, an den weiteren Probestrecken an der Lahn wurden jedoch kein signifikanten Populationen festgestellt.

Im Bereich der Wetschaft und ihrer Nebengewässer wurde dagegen der Erhaltungszustand der Groppe überwiegend mit A oder B bewertet, teilweise auch C.(vgl. GDE AVENA, S.64)

2.4.2.3. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)

"Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf- Ameisenbläulings (..)wurden an mehreren Stellen an Lahn und Wetschaft durch Zufallsbeobachtungen festgestellt. Eine Bearbeitung der Anhang II Art war nicht beauftragt". (GDE AVENA, S.66)

2.4.2.4. Sonstige bemerkenswerte Arten

Der Oberlauf der Lahn ist eher der Bachforellenregion (*Rhithral*) zuzuordnen und weist deren Begleitarten wie Elritze (*Phoxinus phoxinus*) und Schmerle (*Barbatula barbatula*) auf, die Vorkommen der Leitfischart Bachforelle (*Salmo trutta f.fario*)gehen jedoch häufig auf Besatz zurück.

In etwa ab der Einmündung der Wetschaft in die Lahn bei Lahntal-Göttingen ist die Lahn der Äschenregion zuzurechnen mit den typischen Begleitfischarten wie Gründling (*Gobio gobio*), Döbel (*Leuciscus cephalus*), Hasel (*Leuciscus leuciscus*), Barbe (*Barbus barbus*), Flussbarsch (*Perca fluviatilis*) und dreistachliger Stichling (*Gasterosteus aculeatus*).vgl. GDE AVENA, S.66

2.4.3 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Die Erfassung wurde nicht gesondert beauftragt, an der Lahn konnte jedoch ein Eisvogel (Alcedo atthis) nachgewiesen werden (siehe GDE AVENA, Kap.3.5.2)

2.5 Bedeutung des Gebietes

Der im Planungsraum Obere Lahn beschriebene Abschnitt der Lahn von der Kreisgrenze bei Breitenstein bis Wehrda gilt als Mittelgebirgsbach mit zahlreichen naturnahen Abschnitten, die in der Regel von 10m breiten Uferrandstreifen begleitet werden. (vgl. Standarddatenbogen, ONB, 2006)

Das für Hessen bedeutsame Vorkommen der Anhang II Fischarten Groppe und Bachneunauge war letztlich ausschlaggebend für die Schutzwürdigkeit des Gebietes.

Der gesamte Planungsraum ist zudem auch Handlungsraum für die WRRL, was seine Bedeutung unterstreicht. In der WRRL ist dieser Abschnitt der Lahn als Oberflächenwasserkörper DE_HE 258.5 erfasst und mit zahlreichen

Maßnahmenvorschlägen für das Gewässer belegt (siehe auch WRRL, Steckbrief Oberflächenwasserkörper; Stand 19.11.2009).

Ziel dieser Maßnahmen ist die Erreichung des "guten Zustandes", in Bezug sowohl auf den chemischen, als auch den gewässerökologischen Zustand.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Aus den Anforderungen zur Erhaltung der Lebensraumtypen und Arten ergibt sich für das FFH-Gebiet als Leitbild "ein naturnahes Fließgewässersystem, das seine natürliche Dynamik weitgehend entfalten kann. Die Wasserqualität ist nicht beeinträchtigt und das Gewässer weist eine sehr hohe Strukturvielfalt des Bachbettes sowie der Uferzone auf. Die ökologische Durchgängigkeit des Fließgewässers ist unbeeinträchtigt."

(GDE AVENA, 2006, S.72)

Dieses Leitbild ist weitgehend deckungsgleich mit dem übergreifenden Ziel der WRRL den "guten Zustand" zu erreichen, der sich wiederum an größtmöglicher Naturnähe orientiert. Für den Gewässerkörper Obere Lahn ergibt sich daraus das Leitbild eines weitläufigen, verzweigten, durch die natürliche Gewässerdynamik geprägten Wildflusses.

Grundsätzlich gilt es zu bedenken, dass dieses Leitbild, das den Zustand ohne menschliche Einflüsse als Ideal definiert, in der Umsetzung immer wieder modifiziert werden muss. Der Planungsraum Obere Lahn ist heute sowohl geprägt durch bäuerliche Bewirtschaftung, als auch den Kulturwasserbau (Mühlenbetrieb, Mühlgräben, Wehre) - auch wenn nur noch wenige Mühlen tatsächlich Wassernutzung betreiben. Darüber hinaus hat das obere Lahntal eine wichtige Erholungsfunktion für alle angeschlossenen Orte und ist zugleich die zentrale Verkehrsader (Zug, Bundesstraße, überregionaler Radweg) – es steht somit im Zentrum sämtlicher Flächen beanspruchender Planungen.

Für die Umsetzung bedeutet dies, dass für jedes Planungsvorhaben das Leitbild hinterfragt und die verschiedenen Ansprüche abgewogen werden müssen, um dann jeweils ein planungsbezogenes Entwicklungsziel zu formulieren.

(vgl. dazu Rahmenkonzept Strukturverbesserung Obere Lahn, S.17 ff)

3.2 Erhaltungsziele

(nach Vorlage vom HMULV Abt. VI vom 14.12.2005)

3.2.1. Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharions

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraum charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT typischen Tierarten

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

• Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalt

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0 * Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

3.2.2 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Groppe (Cottus gobio)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden.

Bachneunauge (*Lampetra planieri*)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit lockeren, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichbereiche) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat) sowie gehölzreichen Ufern.
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden.

3.3 Entwicklungsziele

(vgl. GDE AVENA 2006, S.76 ff))

Die (Wieder).Herstellung auentypischer Lebensräume mit einer naturnahen Gewässerstruktur, kombiniert mit der Anlage von Kleingewässern und der Reaktivierung von Flutmulden kann als übergreifendes Entwicklungsziel für alle gewässergebundenen LRT formuliert werden.

Um eine Ausdehnung des LRT 6510 zu fördern, gilt es die an die LRT 6510 Flächen angrenzenden Grünlandbestände durch Extensivierung der Nutzung auszuhagern. Auch für bislang intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen muss es das Ziel sein, eine Extensivierung zu fördern, um so den Nährstoffeintrag ins Gewässer zu verringern.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Die ausgebauten, begradigten Gewässerabschnitte der Lahn führen aufgrund ihrer Strukturarmut zu erheblichen Beeinträchtigungen sowohl des Gewässers selbst und damit des LRT 3260, als auch der FFH- Fischarten und der gesamten Fischfauna. Auch die LRT 3150, LRT 6431 und LRT *91E0 sind in Bezug auf die Erhaltung und Entwicklung abhängig von naturnahen Strukturen und einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik.

Eine weitere erhebliche Beeinträchtigung für alle Gewässerorganismen ist die mangelnde Durchgängigkeit des Gewässers. Im Planungsraum werden noch 19 Wanderhindernisse als teilweise oder ganz unpassierbar bezeichnet. (Stand Ende 2011, vgl. dazu Tabelle Wanderhindernisse /OWB, H. Diehl im Anhang)

Beeinträchtigungen für die gewässergebundenen LRT können sich auch ergeben durch die Ausleitung von Wasser für einige Mühlen, durch erhöhte Nährstoffeinträge aufgrund gewässernaher, intensiver landwirtschaftlicher Nutzung oder durch Einleitung des Abwassers von Kläranlagen und / oder Verkehrs – und Siedlungsflächen, sowie darüber hinaus durch die zunehmende Ausbreitung von Neophyten wie z.B. Riesenbärenklau oder Staudenknöterich. (vgl. GDE AVENA 2006, S.12)

5. Maßnahmenbeschreibung

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf einen Planungszeitraum von ca. 10 Jahren. Die jährliche Fortschreibung des Planes dient der Umsetzungskontrolle und kann gegebenenfalls zu Veränderungen des Maßnahmenplans führen.

Die Gliederung der Maßnahmen folgt der Systematik der im NATUREG vorgegebenen **Maßnahmentypen**, deren jeweilige Zielsetzung im Rahmen der Maßnahmen kurz beschrieben wird.

Die Vorschläge des **Maßnahmentyps 2** haben die höchste Priorität. Sie beziehen sich auf LRT – Flächen mit einem derzeit mindestens günstigem Erhaltungszustand (B) und dienen der Sicherung der zuvor genannten Erhaltungsziele

Maßnahmentyp 3 beschreibt Vorgaben für Flächen mit LRT Vorkommen, die von einem aktuell ungünstigen Erhaltungszustand C in den günstigeren Erhaltungszustand B entwickelt werden können. Diese Maßnahmen haben ebenfalls aufgrund der rechtlichen Vorgaben der EU 1.Priorität und sollen kurzfristig (1-6 Jahre) angegangen werden, um langfristig (10-15 Jahre) eine Wirkung zu erzielen.

Maßnahmentyp 4 bezieht sich auf Flächen mit LRT Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand B, bei denen eine positive Entwicklungsprognose im Hinblick auf den hervorragenden Erhaltungszustand A gestellt werden kann.

Maßnahmentyp 5 gilt für Flächen, deren Biotoptyp bei entsprechender Nutzung potentiell zu einem LRT entwickelt werden kann. Die Maßnahmen sind langfristig anzulegen (5-10 Jahre) und haben 3.Priorität.

Der **Maßnahmentyp 6** bezieht sich auf Flächen, die außerhalb der LRT s liegen und daher nicht FFH- relevant sind, aber da sie innerhalb eines NSG`s liegen teilweise aus naturschutzfachlicher Sicht trotzdem hohe Bedeutung haben (2.Priorität). Sofern die GDE zu diesen Flächen keine Aussage macht, werden hier die Nutzungsempfehlungen aus dem NSG- Pflegeplan aufgegriffen.

Aufgrund der Voraussetzungen des FFH-Gebietes wurden bei der vorliegenden Planung nur Maßnahmen des Typs 1,2,5 und 6 formuliert.

Die **Maßnahmen** sind im Natureg - Planungsjournal aufgelistet und werden im folgenden Textteil genauer beschrieben. Der Code (z.B.16.04.) entspricht der Codierung der Maßnahmen im Natureg.

Um eine Zuordnung der Maßnahmen zu erleichtern, sind die Maßnahmen im **Planungsjournal** durchnummeriert und in der Legende wird auf diese Nummerierung Bezug genommen.

Im Anhang befinden sich Detailkarten zu den Wanderhindernissen und die Maßnahmenkarte Gemeinde bzw. Gemarkungsweise unterteilt.

5.1 Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst – Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Habitatflächen

(Maßnahmentyp 1/ Beibehaltung der Nutzung und / oder Flächen ohne Maßnahmenfestlegung)

15.04. Zurzeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten (Planungsjournal Maßnahme Nr.7)

Im Gebiet existieren einige Gehölzgruppen trockener und frischer (Biotoptyp 2.100) Standorte, sowie einzelne Streuobstbestände, bei denen zunächst kein Handlungsbedarf besteht.

16.02. Ordnungsgemäße Forstwirtschaft

(Planungsjournal Maßnahme Nr.8)

Beibehaltung der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung in den Mischwäldern

06.02.Besucherlenkung/Regelung der Freizeitnutzung

(Planungsjournal Maßnahme 10)

Entlang der Lahn gibt es verschiedene Freizeiteinrichtungen wie z.B. Campingplätze, Nutzgartenanlagen und Sportplätze oder auch den stark frequentierten Lahnradweg. Die Einrichtungen liegen zwar meist außerhalb der Gebietsgrenzen, haben aber Auswirkungen auf das Gebiet.

Die Anlagen haben im derzeitigen Umfang Bestandsschutz, bei einer Erweiterung muss jedoch die FFH Verträglichkeit geprüft werden.

16.04 Keine Maßnahmenfestlegung

(Planungsjournal Maßnahme Nr.15)

Beibehaltung der Nutzung der Verkehrsflächen / und oder Industrie und Gewerbeflächen im derzeitigen Umfang

5.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Schutzgüter

(Maßnahmentyp 2 / Beibehaltung des Erhaltungszustandes A oder B.

Diese Maßnahmen sind verpflichtend im Sinne der FFH- Richtlinie (92/43/EWG) und haben höchste Priorität. Es gilt das "Verschlechterungsverbot". Die Maßnahmen können nicht als Kohärenz- oder Ersatzmaßnahmen oder zur Anrechnung von Ökopunkten herangezogen werden.

04.07. Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern

(Planungsjournal Maßnahme Nr. 1)

Bei den Streckenabschnitten der Lahn, die in der GDE als LRT 3260 im Erhaltungszustand A oder B kategorisiert wurden, gilt es, diesen aktuell guten Zustand zu sichern durch Umsetzung der Maßnahmen aus der WRRL und Entwicklung der angrenzenden Streckenabschnitte.

02.04 Schaffung/Erhalt von Strukturen im Wald

(Planungsjournal Maßnahme Nr. 2)

Die bereits vorhandenen Erlen- und Eschenauenwälder an der Lahn sind überwiegendinsbesondere dort wo sie sich flächenmäßig ausbreiten konnten- in einem guten Zustand. Dieser soll weiterhin gesichert werden durch den Verzicht auf forstliche Nutzung, das Belassen von Totholzanteilen und Verhinderung von Fremdeinwirkungen wie z.B. Freizeitnutzung oder Viehtritt.

04.01. Erhalt und Rückführung des natürlichen Wasserregimes

(Planungsjournal Maßnahme Nr. 3)

Im Planungsraum wurden im Rahmen der GDE elf Stillgewässer dem LRT 3150 zugeordnet, überwiegend im Erhaltungszustand B, teilweise auch C. Zur Erhaltung und insbesondere Entwicklung der Habitatsstrukturen muss eine Anbindung an das Gewässersytem erfolgen, um die Gewässerdynamik (z. B. zeitweise Durchflutungen bei Hochwasserereignissen) zu nutzen.

04.06.03. Unterhaltung in mehrjährigen Abständen

(Planungsjournal Maßnahme Nr.12)

"Kiesbänke sind für die flusstypischen Fischarten in der oberen Lahn die zentrale Habitatsstruktur" (FFH- Prognose AVENA 2007). Sie treten meist in Verbindung mit Hochstaudenfluren, teilweise LRT 6431 auf. Aufgrund der zentralen Bedeutung der Strukturen für alle kieslaichenden Fischarten einschließlich der FFH – relevanten Arten Groppe und Bachneunauge muss sich die aus Gründen des Hochwasserschutzes notwendige Unterhaltung an die zeitlichen Vorgaben aus der FFH- Prognose halten (in der Regel Ende August bis Mitte Oktober; Details siehe unter 5.Standorte / FFH – Prognose AVENA). Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Gewässernachbarschaftsbegehung.

04.01.05. Regulierung der Wassernutzung

(Planungsjournal Maßnahme Nr.20)

In zahlreiche Mühlgräben entlang der Lahn wird Wasser ausgeleitet. Auch wenn die dazugehörigen Mühlen oft nicht mehr als solche betrieben werden, gibt es doch noch existierende Wasserrechte. Wird der Wasserstand zu niedrig, kann dies zu Beeinträchtigungen der Fischfauna und anderer Organismen führen. Ziel diese

Maßnahme ist es daher, dort wo dies noch nicht erfolgt ist, die für den Erhalt des LRT 3260 benötigte Restwassermenge zu definieren und festzuschreiben.

11.09.03. Bekämpfung von Neophyten

(Planungsjournal Maßnahme 21)

Nährstoffreiche Böden und nicht bewirtschaftete Randstreifen entlang des Gewässers bieten ideale Bedingungen für die Ausbreitung verschiedener Neophyten wie z.B. dem Drüsigen Springkraut (*Impatiens glandiflora*), Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) oder dem Staudenknöterich in Arten (*Fallopia* in Arten.). Eine umfassende Bekämpfung ist nicht (mehr) möglich, sie kann nur punktuell erfolgen. Schwerpunkte hierbei sind Bereiche, in denen der Erhalt und / oder die Entwicklung des LRT 6431 Hochstaudenflur oder des LRT 91 E0 Auenwald beeinträchtigt wird und / oder eine Gefährdung von Erholungssuchenden durch z.B. Riesenbärenklau vorliegt. Im Rahmen der Bekämpfung sollten die Standorte kartiert werden, um Folge – und Controllingmaßnahmen in den nächsten Jahren zu ermöglichen.

04.04.06. Entfernung von Querbauwerken / Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze) (Planungsjournal Maßnahme Nr.22)

Ökologisch nicht passierbare Wanderhindernisse in verschiedensten Formen (Abstürze, Sohlschwellen, Wehre) sind für die FFH relevanten und andere Fischarten sowie deren Nährtierchen (Makrozoobenthos) ein großes Problem, da sie die

Ausbreitungsmöglichkeiten erheblich einschränken und keinen Austausch zwischen verschiedenen Populationen zulassen.

Im Planungsraum wurden 42 Wanderhindernisse erfasst (Quelle: Liste Wanderhindernisse OWB Gießen, Stand 31.12.2011), wovon 19 zumindest teilweise (in eine Richtung) als noch nicht passierbar eingestuft sind.

Der Umbau der Querbauwerke und die Herstellung der linearen Durchgängigkeit hat sowohl für die Zielsetzung des FFH Gebietes als auch bei der Umsetzung der WRRL höchste Priorität.

Die Standorte der 19 nicht passierbaren Wanderhindernisse wurden anhand der Rechts / Hochwerte in der NATUREG Karte verankert. Dazu wurden Detailkarten (siehe Anhang) erstellt, aus denen auch die Zuordnung (Nummer) zum Maßnahmenkatalog der WRRL und dem Konzept "Strukturverbesserung an der Oberen Lahn" erkennbar ist.

Detaillplanungen zur Umsetzung sind für jedes Wanderhindernis gesondert zu erstellen und abzustimmen. In der Regel können hier die Mittel für Synergiemaßnahmen "WRRL, NATURA 2000 und fischereirechtliche Hegeplanung" eingesetzt werden. Das jeweilige Projekt muß im Zuge der Umsetzung im NATUREG Planungsjournal als Einzelmaßnahme gesondert erfasst werden, um den Finanzierungsaufwand bilanzieren zu können.

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes

(Maßnahmentyp 3)

5.4. Maßnahmen zur Entwicklung von Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell günstigen Erhaltungszustand zu einem hervorragenden

Erhaltungszustand (B>A); (Maßnahmentyp 4)

Für diese beiden Maßnahmentypen wurden keine Maßnahmen angelegt

5.5. Potential eines Biotoptyps zur Entwicklung zum LRT

(Maßnahmentyp 5)

04.04.01 Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems;

04.04.05 Rücknahme von Gewässerausbauten;

(Planungsjournal Maßnahme 6 und 23)

Einige Gewässerabschnitte der Lahn weisen durch die in der Vergangenheit erfolgten Begradigungen (vgl. dazu GDE AVENA, S.12) starke Defizite auf. Durch die Rücknahme der Gewässerausbauten, Ausweitung des Gewässerbettes und die Anbindung alter Gewässerlinien soll die natürliche Fließgewässerdynamik und die Entwicklung von Habitatstrukturen für die FFH - Arten gefördert werden. Im Konzept "Strukturverbesserung an der Oberen Lahn" sind dazu anhand eines historischen Gewässerverlaufs detaillierte Vorschläge erarbeitet worden. Die Umsetzung muss in enger Abstimmung mit den Landeigentümern und Nutzern erfolgen, gegebenenfalls muss das Flächenmanagement über ein Flurbereinigungsverfahren durch

04.07.02. Anlage von Ruhe/ Flachwasserzonen

das Amt für Bodenmanagement erfolgen.

(Planungsjournal Maßnahme 14 / Ergänzung zu Maßnahme 3)

Stillgewässer (Altwasser, temporäre Gewässer)sind im Planungsgebiet nur in geringem Umfang vorhanden. Sie sind wichtige Bestandteile einer Biotopverbundstruktur für gewässerbezogene Flora und Fauna. Im Zuge der Umsetzung von Strukturmaßnahmen am Fließgewässersystem können Neuanlagen erfolgen und vorhandene erhalten und nach Möglichkeit weiterentwickelt werden zum LRT 3150, Stillgewässer.

15.01. Sukzession

(Planungsjournal Maßnahme 16)

Hochstaudensäume sind typische Lebensräume an Gewässern, an der Lahn jedoch nur teilweise als LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren erfasst. Maßnahmen zur Gewässerund Auenrenaturierung können jedoch die Entwicklung des Biotoptyps 05.130 zum LRT fördern, durch die Einbindung der Gewässerdynamik (wechselnde Wasserstände) und der Duldung von Sukzessionsflächen.

5.6. Maßnahmen außerhalb LRT; Maßnahmen nach NSG- Verordnung

(Natureg - Maßnahmentyp 6)

04.08. Extensivierung von Gewässerrandstreifen

01.05. Regulierung des Einsatzes ertragssteigender und sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft

(Planungsjournal Maßnahme 4+5)

Nährstoffeinträge aus verschiedenen Quellen führen zur Beeinträchtigung des Gewässers. Die Anlage von Uferrandstreifen und / oder Pufferzonen können den Stoffeintrag verringern, die landwirtschaftliche Nutzung sollte bei Grünland extensiviert und auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel verzichtet werden.

Die Maßnahme kann im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen umgesetzt werden, eine Abstimmung mit dem Flächeneigentümer bzw. Nutzer ist Voraussetzung.

01.08. Nutzungsänderung

(Planungsjournal Maßnahme 9)

An einigen Gewässerabschnitten im Planungsraum werden landwirtschaftliche Flächen bis an den Rand der Gewässerparzelle noch als Acker genutzt, was erheblich zur Stickstoffbelastung des Gewässers beiträgt.

Die Umwandlung in Grünland und eine extensive Nutzung - wie beschrieben - sind zentrale Maßnahmen für die Verbesserung des Gewässers und zur Verringerung der Erosion.

12.04.03. Entfernung standortfremder Gehölze

(Planungsjournal Maßnahme 11)

Entlang der Lahn existieren verschiedene Mischwaldgesellschaften.

Durch die sukzessive Entfernung von standortfremden Gehölzen wie z.B. Hybrid-Pappeln, Fichten, Grauerlen, und anschließender Sukzession bei ufernahen Standorten soll die Entwicklung eines standortangepassten Gehölzsaumes gefördert werden, langfristig kann hier Auwald entstehen.

01.01.03. Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilbereichen

(Planungsjournal Maßnahme 13)

Ehemals als Grünland genutzte Flächen im Uferrandbereich, die bereits erste Brachestadien aufweisen sowie schwer zugängliche Grünlandabschnitte sollen der Sukzession überlassen werden um die Entwicklung einer naturnahen Uferbegleitflora wie z.B. Hochstaudenfluren zuzulassen. Gefährdet sind diese Bereiche durch die Ausbreitung von Neophyten, insbesondere dem Drüsigen Springkraut (Impatiens glandulifera).

0.4. Maßnahmen in / an Gewässern

(Planungsjournal Maßnahme 17)

Durch die Einleitung von Abwässern aus Kläranlagen kommt es in manchen Gewässerabschnitten zu erhöhtem Nährstoffeintrag. Dies fördert das Algenwachstum und verschlechtert die Lebensbedingungen der FFH- Arten.

Regelmäßige Kontrollen der Kläranlagen mit dem Ziel der Umsetzung aller technischen Möglichkeiten zur Verringerung des Nährstoffeintrages sind zu empfehlen.

01.02.01. Mahd mit bestimmten Vorgaben

(Planungsjournal Maßnahme 18)

Der Planungsraum Obere Lahn umfasst schwerpunktmäßig die Gewässerparzelle einschließlich eines 10 m breiten Uferrandstreifens. Nur am Cölber Eck, östlich der Ortslage Sterzhausen, sowie überwiegend im Bereich des **NSG Lahnknie bei Michelbach** wurden größere Grünlandkomplexe in die Gebietskulissse miteinbezogen. Hier finden sich artenreiche Wiesen, teilweise als LRT 6510 Flachlandmähwiesen erfasst. Eine extensive Nutzung mit einer Mahd nicht vor dem 16.6. und dem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz wird bereits im Pflegeplan des NSG Michelbach empfohlen und vom FA Burgwald über Verträge umgesetzt..

Außerhalb des NSG ist der LRT 6510 Flachlandmähwiesen in diesem Planungsraum jedoch nicht als prioritär einzustufen. Vorrang haben Maßnahmen die zur Verbesserung des Gewässer LRT 3260 und der Lebensbedingungen der FFH Arten Bachneunauge und Groppe beitragen. Hierzu gehören beispielweise Strukturmaßnahmen, die auch die Uferränder und angrenzende Flächen mit einbeziehen und für den LRT 6510 nachteilig sein können.

01.02.02.05. Mischbeweidung

(Planungsjournal Nr.19)

Das Gebiet der Furkationsrinnen bei Sterzhausen soll durch Mischbeweidung (Pferde und Rinder) offengehalten, Teilbereiche auch der Sukzession überlassen werden. Die Festlegung der Zielsetzung und die Kontrolle der Umsetzung erfolgt durch den Projektbeirat.

16.03. Ordnungsgemäße Fischerei

(Planungsjournal Maßnahme 24)

Fortbestand der ordnungsgemäßen Fischerei gemäß Hegeplan; Verknüpfung des Maßnahmenplans mit dem Hegeplan; dieser Maßnahme sind keine Flächen zugeordnet, sie gilt für das gesamte Gebiet

14. Öffentlichkeitsarbeit

(Planungsjournal Maßnahme 25)

Um die Zielsetzung des FFH-Gebietes zu vermitteln, ist eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit mit Exkursionen, Entwicklung von Infotafeln und Flyern in Zusammenarbeit mit Fachverbänden und – Behörden notwendig.

12.01. Pflegemaßnahmen

(Planungsjournal Maßnahme 26)

Das NSG Lahnknie bei Michelbach überschneidet sich teilweise mit dem Planungsraum Obere Lahn. Der vorhandene Pflegeplan muß mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes abgeglichen und ins Natureg eingearbeitet werden.

12. Weitere Maßnahmen der Biotopgestaltung

(Planungsjournal Maßnahme 27)

Im Teilgebiet Obere Lahn gibt es zahlreiche Planungsvorhaben unterschiedlicher Projektträger (z.B. Kompensationsmaßnahmen von Kommunen und / oder der Straßenbauverwaltung, Projekte von Naturschutzverbänden), deren Flächen ganz oder teilweise im FFH-Gebiet liegen oder daran angrenzen. In der Regel orientieren sich die Projektplanungen an den Umsetzungszielen der WRRL und haben zum Ziel, die Strukturen für die Fischfauna und gewässergebundene LRT zu verbessern.

Im Detail müssen ihre Auswirkungen dennoch mit den Erhaltungszielen des Gebietes abgeglichen und abgestimmt werden.

6. Report aus dem Planungsjournal als Anlage

7. VO zum NSG Lahnknie bei Michelbach als Anlage

- 8. Anhang
- 8.1 Übersichtskarte
- 8.2 Legende
- 8.3 Karten 1-21; Detailkarten je Gemarkung
- 8.4 Detailkarten Wanderhindernisse
- 8.5 Tabelle Wanderhindernisse Obere Lahn
- 8.6 Maßnahmenkatalog Rahmenkonzept Strukturverbesserung Obere Lahn
- 8.7 WRRL in Hessen / Steckbrief Oberflächenwasserkörper Lahn / Maßnahmen

9. Protokoll Abstimmungsgespräche

10. Literatur

- Europäische Komission (2000): Natura 2000- Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.
- Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16.01.2008/ veröffentlicht am 07.03.2008 im Gesetz und Verordnungsblatt des Landes Hessen
- Grunddatenerfassung für das NATURA-2000-Gebiet "Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern" FFH- Gebiets Nr. 5118 - 302;
 Büro AVENA, Förster, Hepting, Blanckenhagen, Marburg 2006
- Verordnung über die Hegegemeinschaften an Gewässern, 9.Dez.2009
- Erläuterungsbericht zum Rahmenkonzept "Strukturverbesserung an der Oberen Lahn", Büro Groß+Hausmann; Büro Träbing GmbH; Gießen 2002
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen, Bewirtschaftungsplan Hessen 2009-2015
- FFH-Prognose für Unterhaltungsmaßnahmen an der Oberen Lahn; Büro AVENA und BFS (Bürogemeinschaft für Fisch- und Gewässerökologische Studien Marburg); Hepting, Meyen, Dr.Hübner, Marburg 2009
- NATURA 2000 praktisch in Hessen; Artenschutz an Gewässern; hrsg. HMULV, Wiesbaden, 2008
- Fließgewässerkunde, Ökologie fließender Gewässer unter besonderer Berücksichtigung wasserbaulicher Eingriffe; A.Niemeyer-Lüllwitz und H. Zucchi; Frankfurt 1985

NATUREG-Bericht Seite 1 von 4



FFH-Gebiet 5118-302/Planungsraum Obere Lahn

Maßnahme Nr.	<u>Maßnahme</u>	Maßnahme Code	<u>Erläuterung</u>	Ziel der Maßnahme	<u>Typ der</u> <u>Maßnahme</u>	Grund- maßnahme	Soll- Mengeneinheit (ME) in	<u>Größe</u> <u>Soll</u>	Kosten gesamt Soll	<u>Priorität</u>	Soll-Durchführende
2289	Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern	04.07.	Schaffung und Erhalt von Strukturen am Gewässer	Maßnahme 1 / Erhalt und / oder Entwicklung des guten Erhaltungszustandes des LRT 3260 durch Umsetzung der WRRL, Detailplanungen siehe Rahmenkonzept "Strukturverbesserung an der Oberen Lahn"	_	ja		0,00	0,00	fachlich zwingend	WRRL
2290	Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Schaffung und Erhalt von Strukuren im Wald	Maßnahme 2 / Erhalt und Entwicklung des guten Erhaltungszustandes beim LRT 91 E0; Keine forstliche Nutzung; Belassen von Totholzanteilen,	2	ja	ha	0,00	0,00	fachlich zwingend	Sonstige
2291	Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes	04.01.	Einbindung der Altarme und Stillgewässer in das natürliche Wasserregime	Maßnahme 3 / Erhalt des LRT 3150 im Zustand B und Entwicklung der Stillgewässer im Erhaltungszustand C	2	ja		0,00	0,00	fachlich zwingend	WRRL
2292	Extensivierung von Gewässerrandstreifen	04.08.	Anlage von Gewässerrandstreifen und Pufferzonen (5m - 10m);Flächengleich mit Maßnahme 5	Maßnahme 4 / Extensivierung des Uferbereichs und Verminderung des Stoffeintrages in das Gewässer;	6	ja		0,00	0,00	sonstige vorrangig	Pächter/Eigentümer
2293	Regulierung des Einsatzes ertragssteigender und -sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft	01.05.	Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Düngeverzicht; (Flächengleich Maßnahme 4)	Maßnahme 5 Verbesserung der Wasserqualität und damit der Lebensbedingungen der Fauna durch Reduzierung der Stickstoffbelastung		ja		0,00	0,00	sonstige vorrangig	Pächter/Eigentümer
2294	Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems	04.04.01.	Rücknahme von Gewässerausbauten in den noch nicht renaturierten Gewässerstrecken;Anbindung alter Gewässerlinien;	Maßnahme 6 und 23/ Verbesserung der Habitatsbedingungen für die Fischfauna;(vgl.dazu Maßnahmenplan WRRL und Konzept Strukturverbesserung Ober Lahn);	5	ja		0,00	0,00	sonstige vorrangig	WRRL

NATUREG-Bericht Seite 2 von 4

2295	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Gehölze trockener Standorte, Baumreihen, Streuobst; Keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten;	Maßnahme 7 / Beibehaltung des derzeitigen Zustandes	1	nein	0,00	0,00	sonstige	Sonstige
2296	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Beibehaltung der forstlichen Nutzung	Maßnahme 8 / Erhalt der Mischwälder	1	nein	0,00	0,00	sonstige	HessenForst Regie
2297	Nutzungsänderung	01.08.	Umwandlung von ufernahen Ackerflächen in Ackerschonstreifen oder Grünland	Maßnahme 9 / Verbesserung der Wasserqualität durch Verminderung des Stoffeintrages ; Erosionsschutz;	6	ja	0,00	0,00	sonstige vorrangig	Pächter/Eigentümer
2298	Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung	06.02.	Nutzgarten und / oder Freizeitanlagen ; Fortbestand im Rahmen der derzeitigen Nutzung; keine Ausweitung des Freizeitverkehrs;	Maßnahme 10 / Erhaltung der naturnahen Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers,	1	nein	0,00	0,00	sonstige	Kommune
2299	Entfernung standortfremder Gehölze	12.04.03.	Entfernung standortfremder Gehölze im ufernahen Bereich	Maßnahme 11 / Entwicklung eines standortangepassten Gehölzsaumes (Auwald)	6	ja	0,00	0,00	sonstige	Eigentümer / Kompensationsmaßnahme
2300	Unterhaltung in mehrjährigen Abständen	04.06.03.	Unterhaltung der Bereiche gemäß FFH-Prognose (Büro AVENA) durch den Unterhaltungsverband;	Maßnahme 12 / Erhalt und Entwicklung der wertvollen Habitatstrukturen als Lebensraum für die FFH Arten Bachneunauge und Groppe; Abstimmung der Maßnahmen im Rahmen der Gewässernachbarschaft / Ortsbegehung;	2	ja	0,00	0,00	fachlich zwingend	Kommune
2301	Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen/ größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung	01.01.03.	Zulassen der natülichen Sukzession bei gewässernahen, verbrachten Grünland und / oder Gehölzbeständen	Maßnahme 13 / Extensivierung, Entwicklung einer naturnahen Uferbegleitflora;	6	ja	0,00	0,00	sonstige vorrangig	Pächter/Eigentümer
2302	Anlage von Ruhe-/ Flachwasserzonen / Kolken	04.07.02.	Offenhaltung von temporären Gewässern und Tümpeln; gegebenenfalls Bekämpfungvon Neophyten (Wasserpest)	Maßnahme 14 / Entwicklung der vorhandenen der Biotopverbundstrukturen; Einbindung in die Fließgewässerdynamik	5	ja	0,00	0,00	sonstige vorrangig	Kommune
2303	Sonstige	16.04.	Verkehrsflächen; keine Maßnahmen;	Maßnahme 15 / Beibehaltung der Nutzung der Verkehrsflächen und / oder Industie und Gewerbeflächen im derzeitigen Umfang	1	nein	0,00	0,00	sonstige	Kommune
2304	Sukzession	15.01.	Entwicklung des Biotoptyps 05.130 zum LRT 6431; Sicherung eines ausreichenden	Maßnahme 16/ Erhalt und Entwicklung standortypischer Vegetation (05.130 Hochstaudenfluren; kleine Bereiche bereits LRT 6431) durch natürliche Prozesse	5	ja	0,00	0,00	sonstige vorrangig	WRRL

NATUREG-Bericht Seite 3 von 4

			Wasserstandes;	(Sukzession) und / Renaturierung noch verbauter Gewässerstrecken;							
2305	Maßnahmen in/ an Gewässern	04.	Regelmäßige Kontrolle der Kläranlagen	Maßnahme 17 / Reduzierung der Gewässerbelastung durch den Zufluss von Kläranlagen;	6	ja		0,00	0,00	sonstige	Kommune
2306	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	NSG Lahnknie Michelbach / zweimalige Mahd,1.Mahd ab dem 16.6.; keine Düngung, kein Pflanzenschutz;	Maßnahme 18 / Erhalt und Entwicklung des LRT 6510 sowie angrenzender Grünlandbestände durch extensive Nutzung;	6	ja	pauschal	1,00	3.500,00	rechtlich zwingend	Pächter/Eigentümer
2307	Mischbeweidung	01.02.02.05.	Entwicklung der Furkationsrinnen Sterzhausen auf Grundlage des Fachgutachtens zum Projekt	Maßnahme 19 / Offenhaltung des Rinnensystems; Teilbereiche können der Sukzession überlassen werden; Überprüfung der Zielsetzung im Rahmen der Projektabstimmung;	6	ja		0,00	0,00	sonstige vorrangig	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP
2308	Regulierung der Wassernutzung (incl. Grundwasser)	04.01.05.	Regulierung der Wassernutzung an mehreren Mühlgräben, Definition der zum Erhalt des LRT 3260 nötigen Restwassermenge	Maßnahme 20 / Gewährleistung eines durchgehenden , offenen Fließgewässersystems; Anbindung von Gräben an das Gewässersystem;	2	ja		0,00	0,00	fachlich zwingend	WRRL
2309	Bekämpfung von Neophyten	11.09.03.	Erfassung (Kartierung) von Neophyten und Durchführung punktueller Maßnahmen,	Maßnahme 21 / Erhalt und Entwicklung der standorttypischen Ausprägung von LRT 91E0 und 6431Hochstaudenfluren; Schutz von Erholungssuchenden; Eingrenzung der Ausbreitung von Bärenklau und Staudenknöterich;	2	ja	pauschal	1,00	5.000,00	fachlich zwingend	Unternehmer
2310	Entfernung von Querbauwerken / Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze)	04.04.06.	Umbau der Wanderhindernisse gemäß Liste "Wanderhindernisse_ Lahn aktuell"	Maßnahme 22 / Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems zur Entwicklung der Habitate der FFH-Arten Cottus gobio und Lampera planieri; Detailplanungen siehe WRRL / Wanderhindernisse und Rahmenkonzept "Obere Lahn"	2	ja		0,00	0,00	fachlich zwingend	WRRL
2311	Rücknahme von Gewässerausbauten	04.04.05.	Ausweitung des Gewässerbettes an befestigten Gewässerstrecken gemäß Rahmenkonzept	Maßnahme 23 (flächengleich mit Maßnahme 6) Verringerung der Abflusgeschwindigkeit, Förderung einer natürlichen Gewässerdynamik,	5	ja		0,00	0,00	sonstige vorrangig	WRRL

NATUREG-Bericht Seite 4 von 4

			"Obere Lahn"	Entwicklung der Habitatstrukturen für die Fischfauna						
2312	Ordnungsgemäße Fischerei	16.03.	Ordnungsgemäße Fischerei gemäß Hegeplan	Maßnahme 24 / Erhaltung der Gewässerbereiche im guten Zustand; Verknüpfung des Maßnahmenplans mit dem Hegeplan	6	ja	0,00	0,00	sonstige vorrangig	Fischereihegegemeinschaft
2313	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Entwicklung von Infotafeln und Flyern, Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Exkursionen;	Maßnahme 25 / Information der Öffentlichkeit, der Verbände und Kommunen; Vermittlung der Ziele des FFH-Gebietes	6	ja	0,00	0,00	sonstige vorrangig	Sonstige
2365	Pflegemaßnahmen	12.01.	NSG Lahnknie bei Michelbach; Kontrolle, Pflege, Wartung der NSG- Beschilderung;	Maßnahme 26 Abstimmung des Pflegeplans mit den Erhaltungszielen des FFH - Gebietes; Sicherung des NSG; Wartung der Beschilderung;	6	ja	0,00	0,00	rechtlich zwingend	HessenForst Regie
2724	Weitere Maßnahmen der Biotoppflege / Biotopgestaltung	12.	Abgleich der Zielsetzung von an das Gebiet angrenzenden Projekten mit den Zielen des FFH - Gebietes	Maßnahme 27 Entwicklung guter Strukturen für die Fischfauna und gewässergebundene LRT durch die Umsetzung von Maßnahmen der WRRL und / oder Kompensationsmaßnahmen, Naturschutzprojekten auf angrenzenden Flächen;	6	ja	0,00	0,00	sonstige	Verbände

vom 10.07.2014

(c) Gtools.net 2001-2009

Die Anmeldung zur Prüfung hat unter Einhaltung der Anmeldefrist schriftlich durch den Prüfungsbewerber zu erfolgen.

Weitere Termine für eine Ergänzungsprüfung sind in Hessen nicht vorgesehen.

Darmstadt, 26. September 1991

Regierungspräsidium Darmstadt V 39 a — 79 a — 18/19 StAnz. 41/1991 S. 2321

952

Vorhaben der Firma Fleischversorgungszentrum Rhein-Main GmbH & Co Vermietungs KG, 6000 Frankfurt am Main 70

Die Firma Fleischversorgungszentrum Rhein-Main GmbH & Co Vermietungs KG, Deutschherrnufer 36—42, 6000 Frankfurt 70, hat Antrag auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Schlachthofes, bestehend aus Viehhalle (Aufstallungsplätze: 880 Schweine/Schafe, 180 Rinder), Schlachthallen (Schlachtkapazität: 2 000 Schweine/Woche, 2 000 Rinder/Woche, 200 Schafe/Woche), Nebenprodukträumen, Kühlräumen, Zerlegebetrieb, Fleischmarkt, Büro-/Sozialräumen, Trockenbetrieben und Energiezentrale, in Frankfurt, Gemarkung Nieder-Eschbach, Flur 9, Flurstück 32, gestellt. Die Anlage soll im Jahre 1993 in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf gemäß § 4 i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. März 1974 (BGBl. I S. 721) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880) i. V. m. Spalte 1 Nr. 7.2 b) des Anhanges der 4. BImSchV der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Unterlagen liegen in der Zeit vom 21. Oktober 1991 bis 21. November 1991 beim Regierungspräsidium Darmstadt, Rheinstraße 96 a, 6100 Darmstadt, III. OG, Zimmer 317, und beim Magistrat der Stadt Frankfurt, Planoffenlegungsraum 19 des Technischen Rathauses, Braubachstraße 15, 6000 Frankfurt am Main, aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Innerhalb der Zeit vom 21. Oktober 1991 bis 5. Dezember 1991 können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorgenannten Behörden/Auslegungsstellen erhoben werden; dabei wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist vom 21. Oktober 1991 bis 5. Dezember 1991 werden Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Als Erörterungstermin wird der 28. Januar 1992 bestimmt.

Ferner werden (vorläufig) der 29. Januar 1992 und 30. Januar 1992 als Termine zur Fortsetzung des Erörterungstermines festgesetzt. Dieser Zeitraum kann verkürzt oder verlängert werden. Der Erörterungstermin endet jedoch in jedem Falle dann, wenn sein Zweck erreicht ist. Er findet ab 10.00 Uhr im Großen Saal des Darmstädter Hofes, An der Walkmühle 1, 6000 Frankfurt 56-Nieder-Eschbach, statt.

Gesonderte Einladungen hierzu ergehen nicht mehr. Die formund fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Darmstadt, 30. September 1991

Regierungspräsidium Darmstadt V 32 — 53 e — 621 — FVZ-Rhein-Main StAnz. 41/1991 S. 2322

953

GIESSEN

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Lahnknie bei Michelbach" vom 2. September 1991

Auf Grund des § 16 Abs. 3 und des § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 19. September 1980 (GVBl. I S. 309), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1988 (GVBl. I S. 429), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes i. d. F. vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 890), geändert durch Gesetz vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), anerkannten Ver-

bänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, mit Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde verordnet:

§ 1

- (1) Die Lahn sowie angrenzende Wald-, Grünland- und Brachflächen nordwestlich von Michelbach werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.
- (2) Das Naturschutzgebiet "Lahnknie bei Michelbach" besteht aus Flächen in den Gemarkungen Caldern und Sterzhausen der Gemeinde Lahntal und der Gemarkung Michelbach der Stadt Marburg im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Es hat eine Größe von 39,32 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000.
- (3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1:5 000 festgelegt, in der das Naturschutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlicht.
- (4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

§ 2

Zweck der Unterschutzstellung ist es, die naturnahen Gewässerbereiche mit den angrenzenden Wald-, Grünland- und Brachflächen als reich strukturierten Lebensraum mit hohem ökologischen, landschaftsprägenden, kulturhistorischen und wissenschaftlichen Wert für eine Vielzahl von bestandsbedrohten Tierund Pflanzenarten nachhaltig zu sichern und zu entwickeln.

§ 3

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

- 1. bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, unabhängig von dem in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereich oder von einer Genehmigungspflicht;
- Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
- Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
- 4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer oder den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern oder Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
- Pflanzen, einschließlich der Bäume und Sträucher, zu beschädigen oder zu entfernen;
- 6. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
- 7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
- 8. das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege zu betreten;
- zu reiten, zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, zu lärmen, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen oder Modellschiffe einzusetzen oder Modellflugzeuge starten oder landen zu lassen;
- mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahrräder mit Hilfsmotor und Fahrräder außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
- 11. Kraftfahrzeuge zu waschen oder zu pflegen;
- Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern;
- 13. zu düngen;
- 14.-Pflanzenschutzmittel anzuwenden;
- 15. Hunde frei laufen zu lassen;
- 16. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

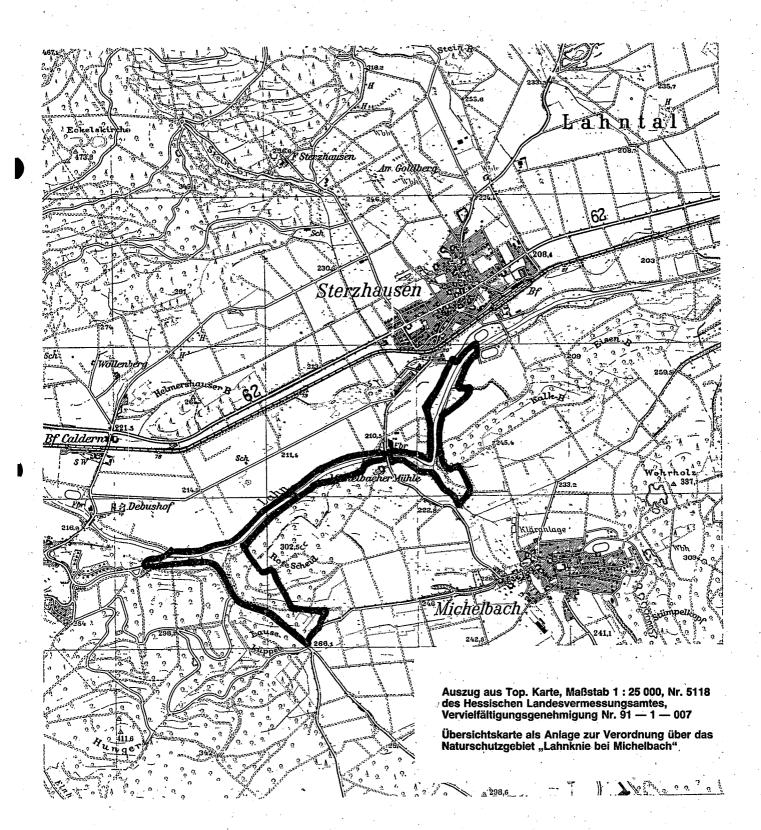
§ 4

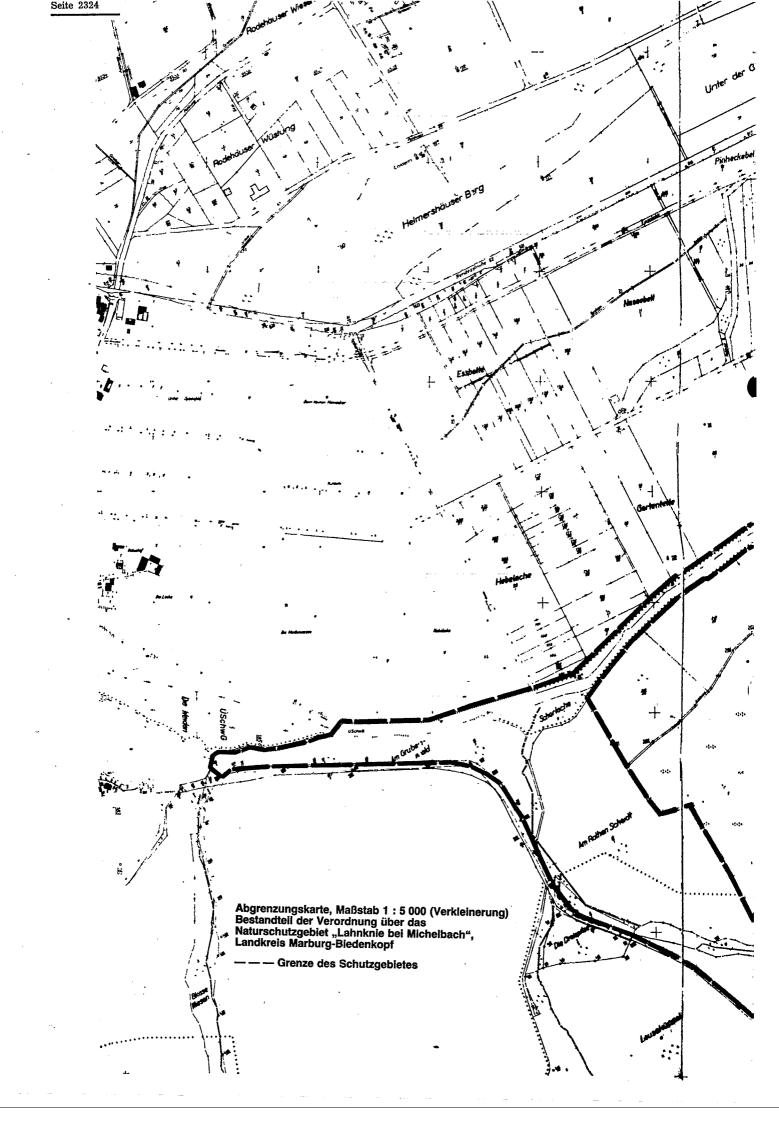
Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

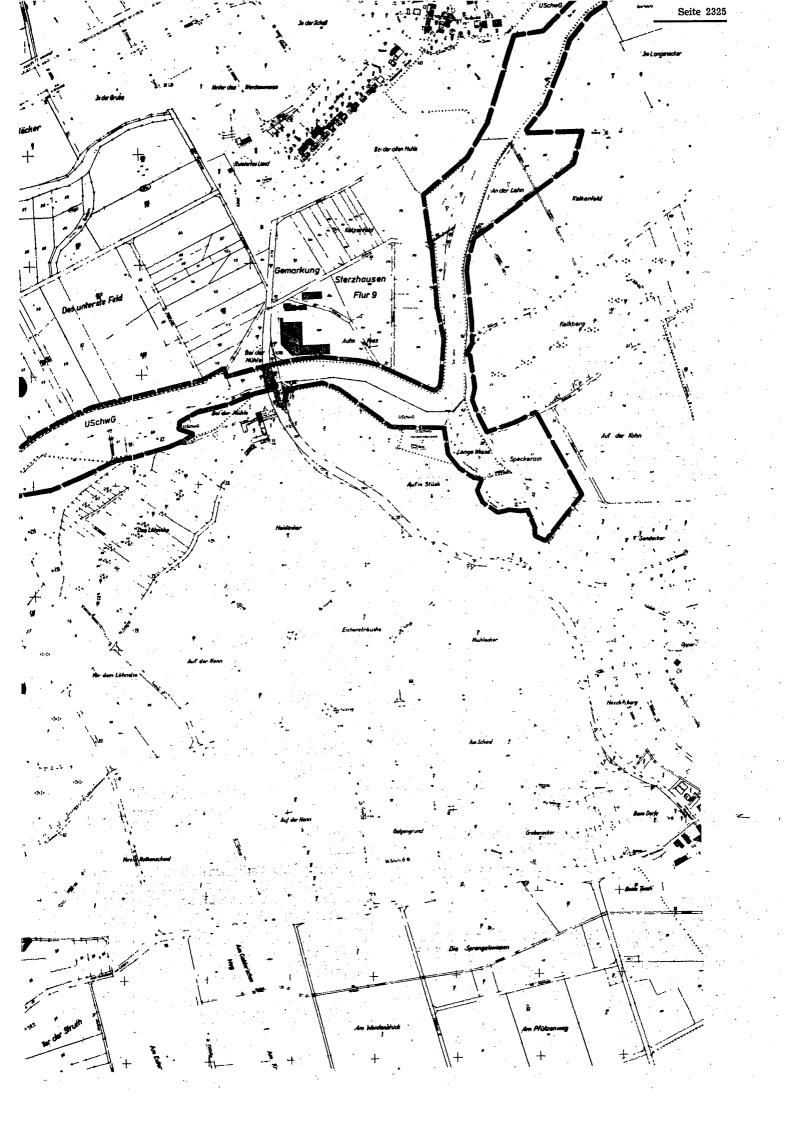
- die extensive Nutzung der Grünlandflächen mit den in § 3 Nrn. 12, 13, 14 genannten Einschränkungen;
- folgende Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung standortgemäßer struktur- und artenreicher Laubwaldbestände:
 - a) die einzelstammweise Entnahme von Laubbäumen zur Regelung der Mischungs- und Lichtverhältnisse in den Beständen,
 - b) die Verjüngung der Laubwaldbestände unter Beachtung langer Zeiträume natürlicher Walderneuerung, eines hohen Bestandesalters und eines hohen Anteiles an stehendem Totholz sowie starker Überhälter,
- c) die kurzfristige und vollständige Entnahme von den in Laubwaldbeständen wachsenden Nadelbäumen und
- d) die Umwandlung der Nadelwaldflächen in standortgemäßen Laubwald durch Voranbau ohne die Anlage von Kahlschlägen,

jedoch unter den in § 3 Nrn. 13 und 14 genannten Einschränkungen;

- die Ausübung der Einzeljagd auf Haarwild, mit Ausnahme der Fallenjagd, sowie Maßnahmen des Jagdschutzes;
- die Ausübung der Angelfischerei an der Lahn, jedoch nur in der Zeit vom 15. Juli bis 28. Februar im Abschnitt westlich der Kreisstraße 79 vom Nordufer aus;
- 5. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörden oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhal-







- tungsmaßnahmen an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
- 6. Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
- 7. die Handlungen des Betreibers des Betonwerkes Werth sowie deren Beauftragter im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde und im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis oder Bewilligung.

§ 5

Von den Verboten des § 3 kann unter den Voraussetzungen des § 31 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6

Ordnungswidrig i. S. des § 43 Abs. 2 Nr. 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- 1. entgegen § 3 Nr. 1 bauliche Anlagen i. S. des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung herstellt, erweitert, ändert oder besei-
- 2. entgegen § 3 Nr. 2 Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abbaut oder gewinnt, Sprengungen oder Bohrungen vornimmt oder sonst die Bodengestalt verändert;
- 3. entgegen § 3 Nr. 3 Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anbringt oder aufstellt;
- Wasser, Gewässer oder Feuchtgebiete in der in § 3 Nr. 4 bezeichneten Art beeinflußt;
- 5. entgegen § 3 Nr. 5 Pflanzen beschädigt oder entfernt;
- 6. wildlebende Tiere in allen Entwicklungsstufen in der in § 3 Nr. 6 bezeichneten Art beeinträchtigt oder Vorrichtungen zu deren Fang anbringt;
- 7. entgegen § 3 Nr. 7 Pflanzen einbringt oder Tiere aussetzt;
- 8. entgegen § 3 Nr. 8 das Naturschutzgebiet außerhalb der Wege betritt:
- entgegen § 3 Nr. 9 reitet, lagert, badet, zeltet, Wohnwagen aufstellt, lärmt, Feuer anzündet oder unterhält, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Surfbretter und Luftmatratzen oder Modellschiffe einsetzt oder Modellflugzeuge starten oder landen läßt:
- entgegen § 3 Nr. 10 mit Kraftfahrzeugen einschließlich Fahr-räder mit Hilfsmotor und Fahrräder außerhalb der dafür zugelassenen Wege fährt oder Kraftfahrzeuge parkt;
- 11. entgegen § 3 Nr. 11 Kraftfahrzeuge wäscht oder pflegt;
- 12. entgegen § 3 Nr. 12 Wiesen, Weiden oder Brachflächen umbricht oder deren Nutzung ändert;
- 13. entgegen § 3 Nr. 13 düngt;
- 14. entgegen § 3 Nr. 14 Pflanzenschutzmittel anwendet;
- 15. entgegen § 3 Nr. 15 Hunde frei laufen läßt;
- 16. entgegen § 3 Nr. 16 gewerbliche Tätigkeiten ausübt.

Die Bestimmungen dieser Verordnung gehen den Bestimmungen der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Lahn/Ohm, Nordteil" vom 24. März 1988 (StAnz. S. 876) vor.

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 2. September 1991

Regierungspräsidium Gießen In Vertretung

gez. Berg Regierungsvizepräsident

StAnz. 41/1991 S. 2322

954

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 20. September 1991

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Gladenbach in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Jahrmarktes am 20. Oktober 1991 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Marktstraße einschließlich Haus Baumann, Bahnhofstraße von Einmündung Marktstraße bis einschließlich Haus Nr. 25, Kreuzstraße von Marktstraße bis einschließlich Haus Nr. 21, Teichstraße von Einmündung Hainstraße bis einschließlich Haus Nr. 12, Marktplatz und Ringstraße.

Diese Verordnung tritt am 20. Oktober 1991 in Kraft.

Gießen, 20. September 1991

Regierungspräsidium Gießen gez. Bäumer Regierungspräsident

StAnz. 41/1991 S. 2326

955

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 23. September 1991

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Öffenhalten aller Verkaufsstellen in Herborn in den in § 2 genannten Straßen und Plätzen aus Anlaß des Martinimarktes am 10. November 1991 freigegeben.

Die Offenhaltung ist beschränkt auf die Zeit von 13.00 bis 18.00

§ 2

Der Geltungsbereich der Verordnung umfaßt die Straßen und Plätze Alstedtweg, Am Hintersand, Augustastraße, Austraße, In der Au, Bahnhofstraße, Berkenhoffstraße, Bürgermeisterwiese, Burger Landstraße, Friedrichstraße, Hainstraße, Hauptstraße, Hinterthal, Holzmarkt, Kaiserstraße, Konrad-Adenauer-Straße, Kornmarkt, Marktplatz, Mühlgasse, Ottostraße, Sandweg, Schloßstraße, Schuhmarkt, Schulhofstraße, Turmstraße, Walther-Rathenau-Straße und Westerwaldstraße.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 10. November 1991 in Kraft.

Gießen, 23. September 1991

Regierungspräsidium Gießen gez. Bäumer Regierungspräsident

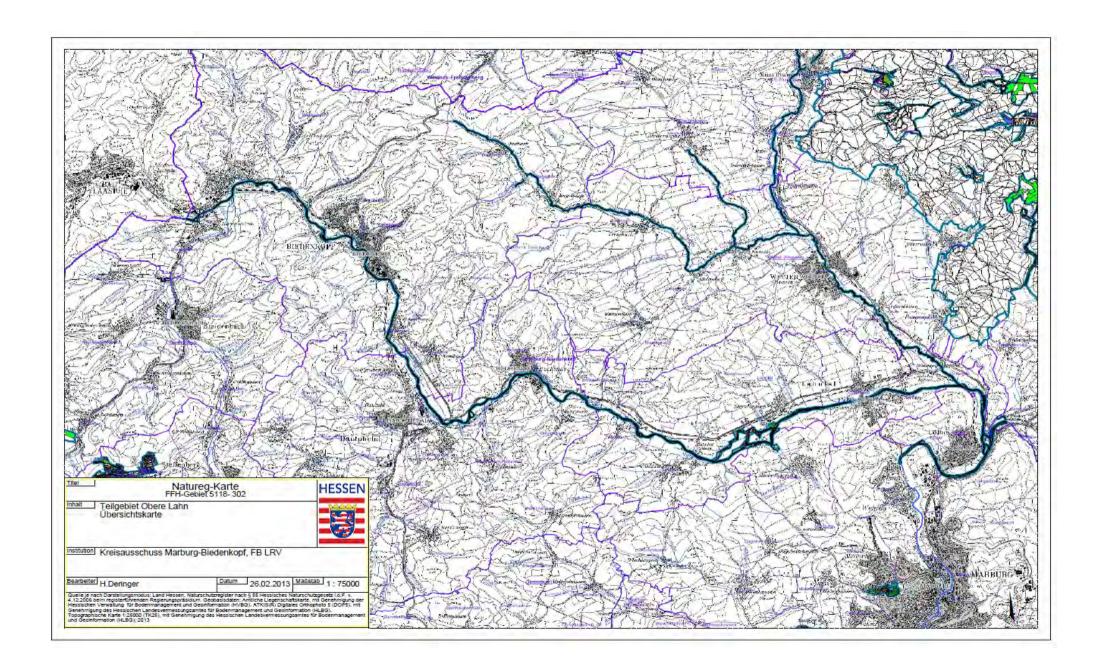
StAnz. 41/1991 S. 2326

956

Verordnung über Verkaufszeiten anläßlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 14 des Ladenschlußgesetzes vom 27. September 1991

Gemäß § 14 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1382), i. V. m. der Verordnung über die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums zum Erlaß von Rechtsverordnungen auf Grund des Gesetzes über den Ladenschluß vom 9. März 1957 (GVBl. I S. 17) wird verordnet:

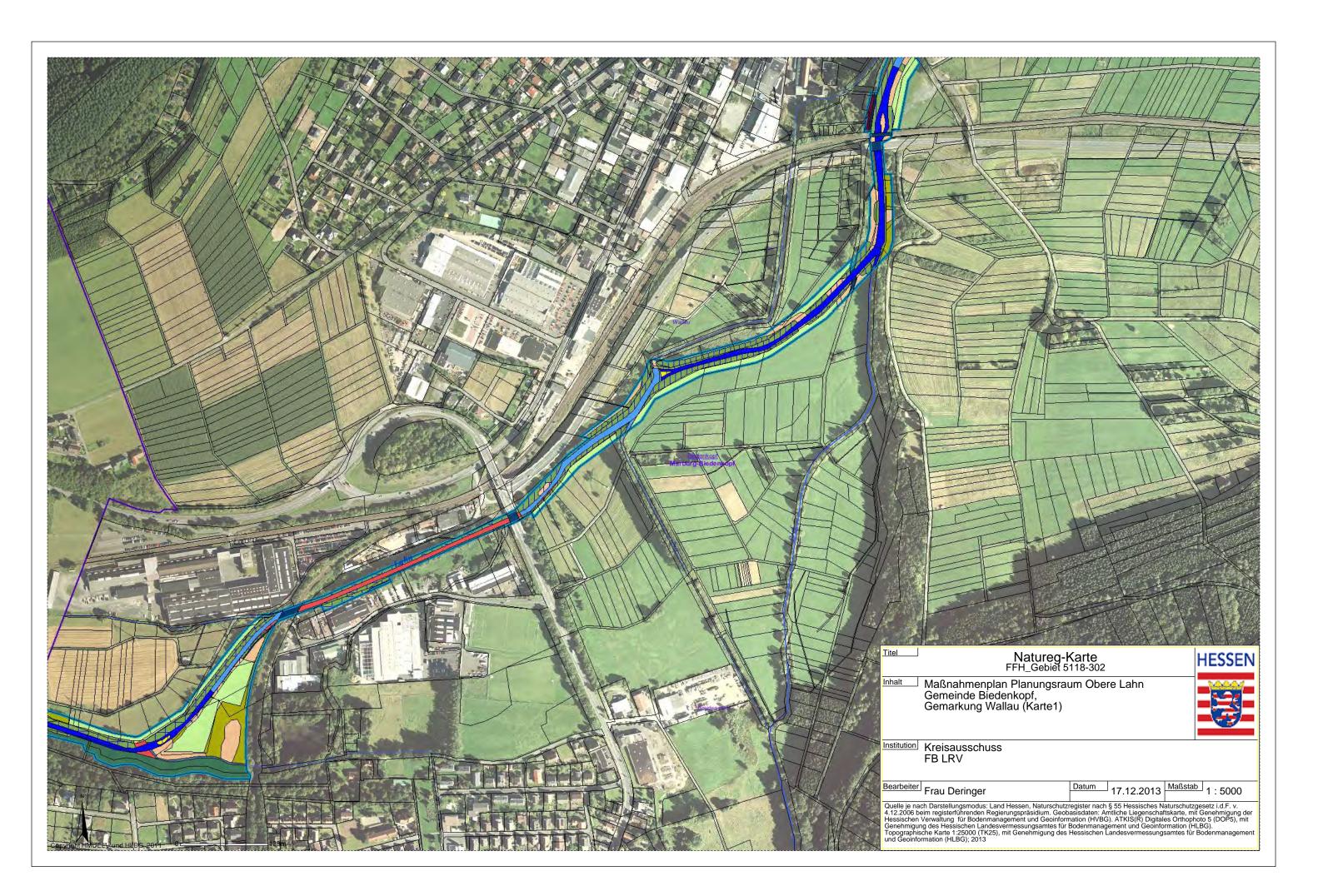
Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluß wird das Offenhalten aller Verkaufsstellen in Homberg

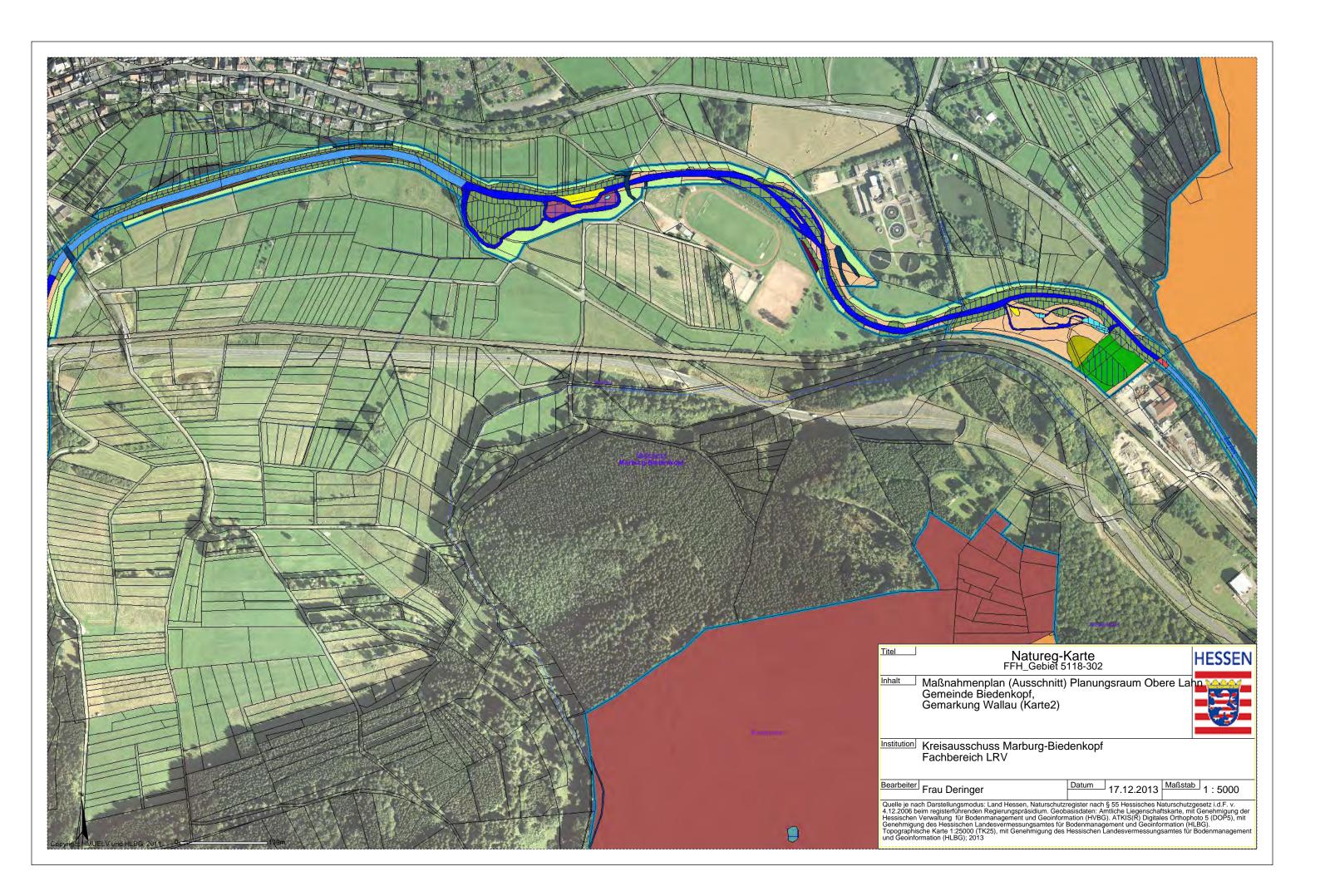


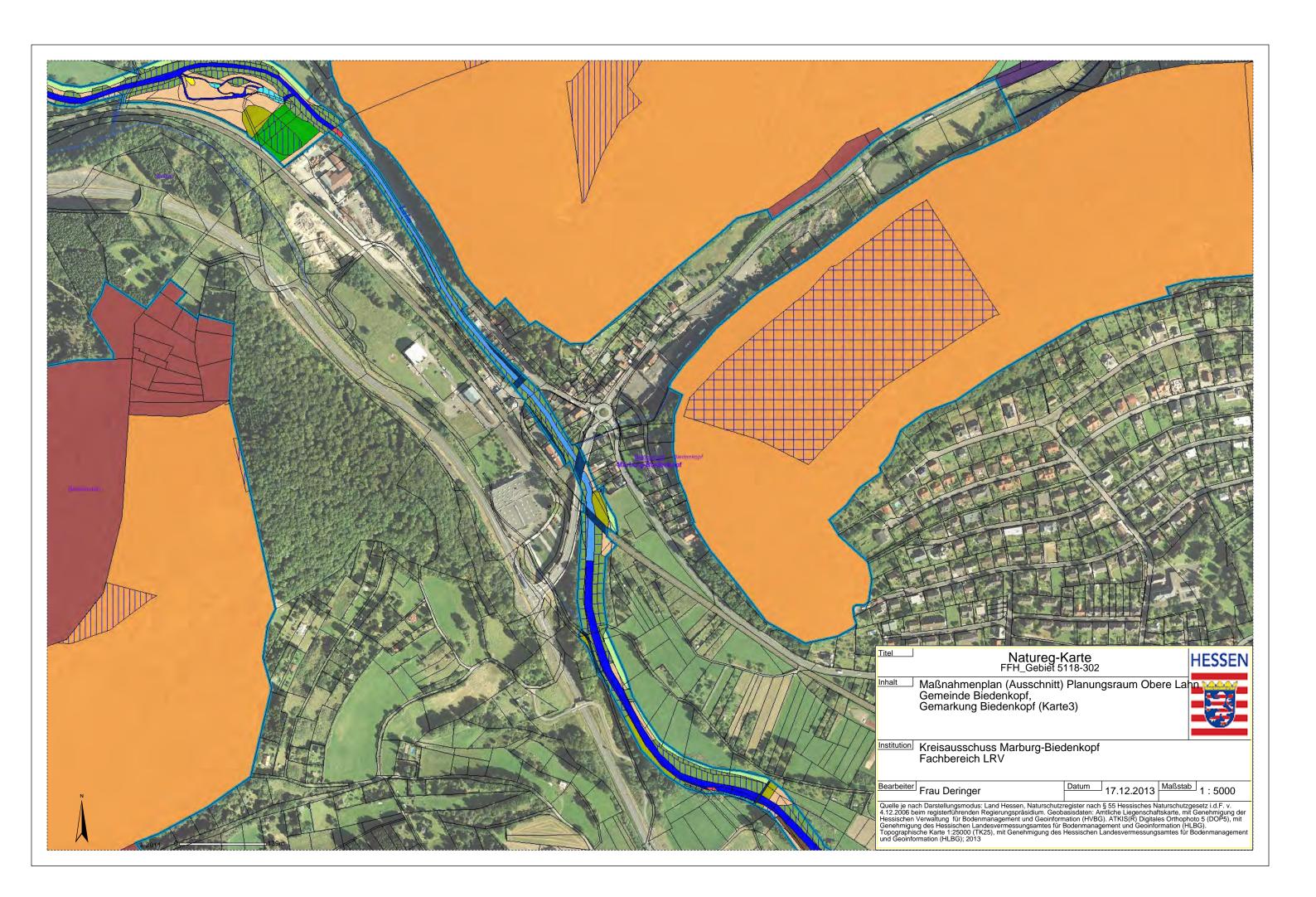
FFH-Gebiet 5118-302 Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern Planungsraum "Obere Lahn"

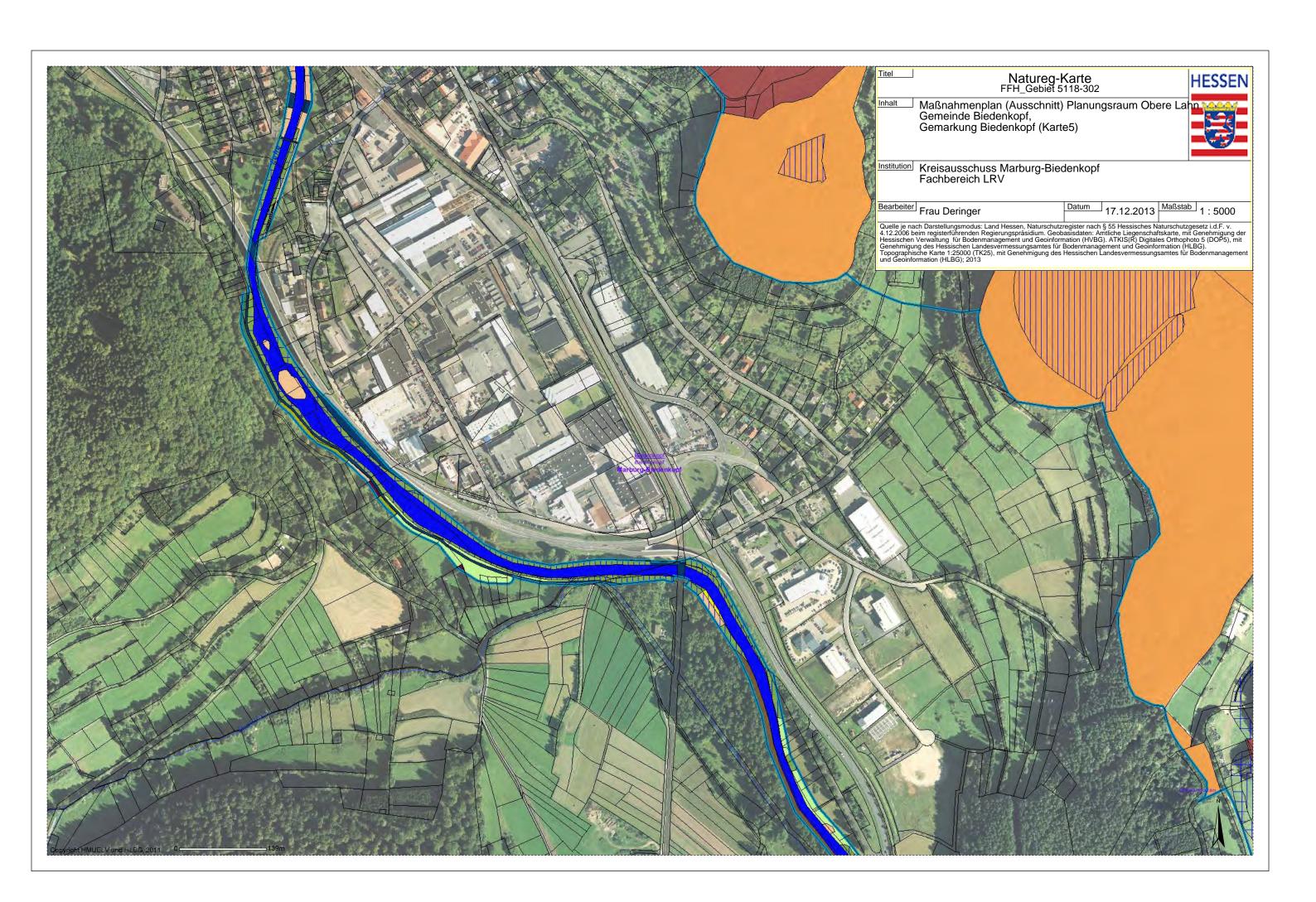
- Legende zum Massnahmenplan -

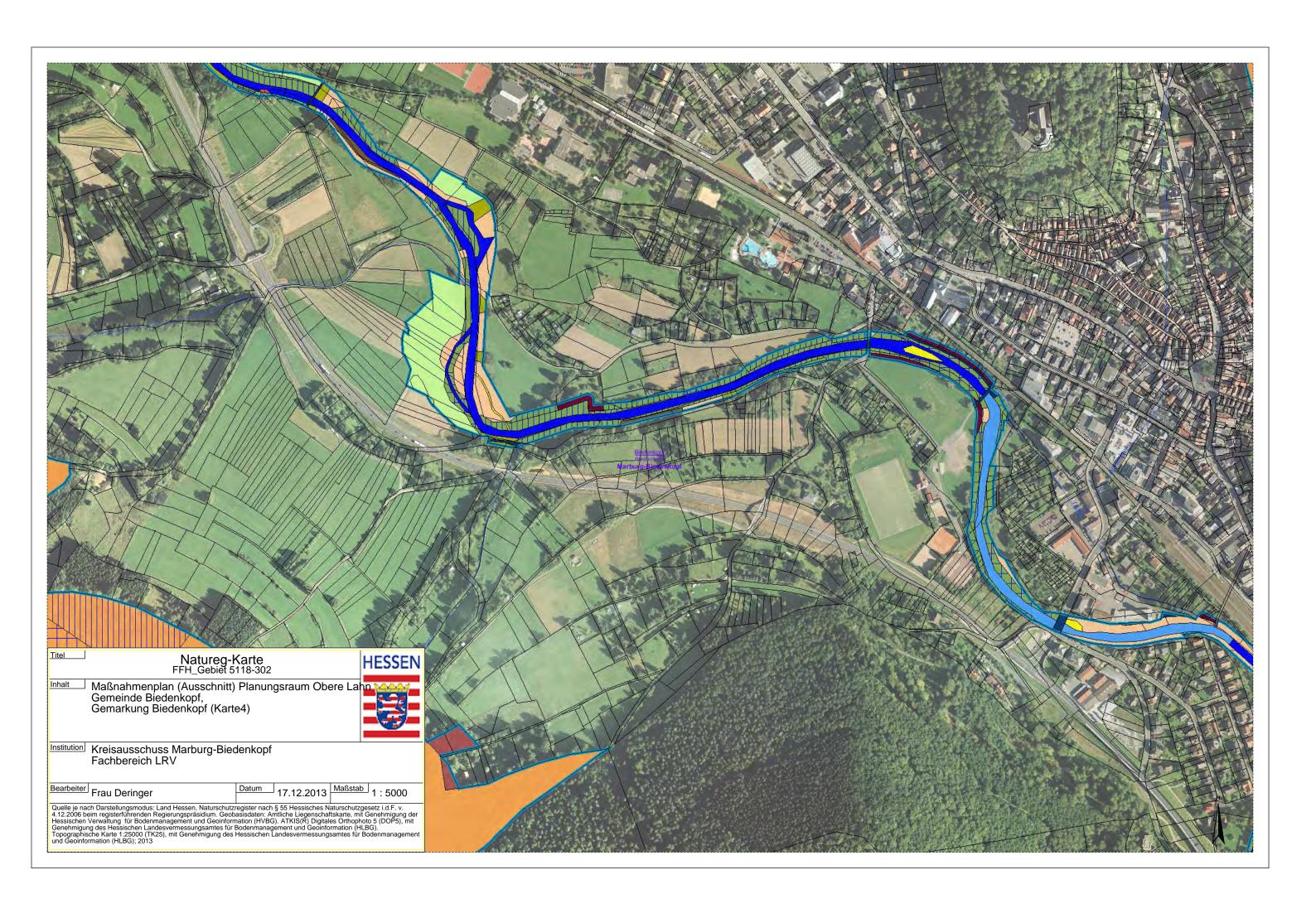
1	04.07. Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern Erhalt und / oder Entwicklung des guten Erhaltungszustandes des LRT 3260 durch Umsetzung der WRRL, Detailplanungen siehe Rahmenkonzept "Strukturverbesserung an der Oberen Lahn"	10	06.02 Besucherlenkung / Regelung der Freizeitnutzung Nutzgärten und / oder Freizeitanlagen; Fortbestand im Rahmen der derzeitigen Nutzung; keine Ausweitung des Freizeitverkehrs	19	01.02.02.05. Mischbeweidung Entwicklung der Furkationsrinnen Sterzhausen auf Grundlage des Fachgutachtens zum Projekt
2	02.04. Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald Erhalt und Entwicklung des guten Erhaltungszustandes beim LRT 91 E0; Keine forstliche Nutzung; Belassen von Totholzanteilen	11	12.04.03. Entfernung standortfremder Gehölze im ufernahen Bereich	20	04.01.05. Regulierung der Wassernutzung (incl.Grundwasser) an mehreren Mühlgräben; Definition der zum Ehalt des LRT 3260 nötigen Restwassermenge;
3	04.01. Erhaltung und Rückführung des natürlichen Wasserregimes Einbindung der Altarme in das natürliche Wasserregime	12	04.06.03. Unterhaltung in mehrjährigen Abständen Unterhaltung der Sand - und Kiesbänke; abschnittsweise Entkrautung und Entschlammung der Hochstaudenflur gemäß Abstimmung	21	11.09.03 Bekämpfung von Neophyten ; Erfassung (Kartierung) von Neophyten und Durchführung von punktuellen Maßnahmen, schwerpunktmäßig gegen Bärenklau;
4+5	Anlage von Gewässerrandstreifen und Pufferzonen (5m -10m); 01.05.Regulierung des Einsatzes ertragssteigender und -sichernder Maßnahmen in der Landwirtschaft Extensivierung landwirtschaftlich genutzter Flächen durch Düngeverzicht; (Maßnahme 4+5 flächengleich)	13 + 16	01.01.03. Zulassen der natürlichen Sukzession bei gewässernahem, verbrachtem Grünland und / oder Gehölzbereichen; 15.01.Sukzession Erhalt des LRT 6431 Hochstaudenflur; Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes;	22	04.04.06. Entfernung von Querbauwerken, / Barrieren (Staumauern, Wehre, Abstürze); Umbau der Wanderhindernisse (siehe WRRL , Tabelle Wanderhindernisse, Rahmenkonzept Obere Lahn)
6+23	04.04.01/ 04.04.05 Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließgewässersystems;. Rücknahme von Gewässerausbauten in den noch nicht renaturierten Gewässerstrecken;Anbindung alter Gewässerlinien; (vgl. Rahmenkonzept "Obere Lahn"u. Maßnahmenplan WRRL)	14	04.07.02 Anlage von Ruhe-/ Flachwasserzonen Offenhaltung von temporären Gewässern und Tümpeln; gegebenenfalls Bekämpfung von Neophyten (Wasserpest)	24	16.03. Ordnungsgemäße Fischerei gemäß Hegeplan (Maßnahme ohne Flächenzuordnung)
7	15.04. Zur Zeit keine maßnahmen, Entwicklung beobachten; Gehölze trockener Standorte, Baumreihen, Streuobst;	15	16.04. Sonstige Verkehrsflächen; keine Maßnahmen;	25	14. Öffentlichkeitsarbeit(Infoveranstaltungen) Entwicklung von Infotafeln und Flyern; Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Exkursionen; (Maßnahme ohne Flächenzuordnung)
8	16.02. Ordnungsgemäße Forstwirtschaft; Beibehahltung der forstlichen nutzung im derzeitigen Umfang;	17	04. Maßnahmen in / an Gewässern Reduzierung der Gewässerbelastung durch den Zufluss von Kläranlagen	26	12.01. Pflegemaßnahmen NSG Lahnknie bei Michelbach; Umsetzung des Pflegeplans;
9	01.08. Nutzungsänderung Umwandlung von ufernahen Ackerflächen in Ackerschobstreifen oder Grünland	18	01.02.01. Mahd mit bestimmten Vorgaben Zweimalige Mahd, 1.Mahd nicht vor dem 16.6., keine Düngung, kein Pflanzenschutz;	27	12. Weitere Maßnahmen der Biotoppflege/Biotopgestaltung Abgleich der Zielsetzung von an das Gebiet angrenzenden Projekten mit den Zielen des FFH-Gebietes

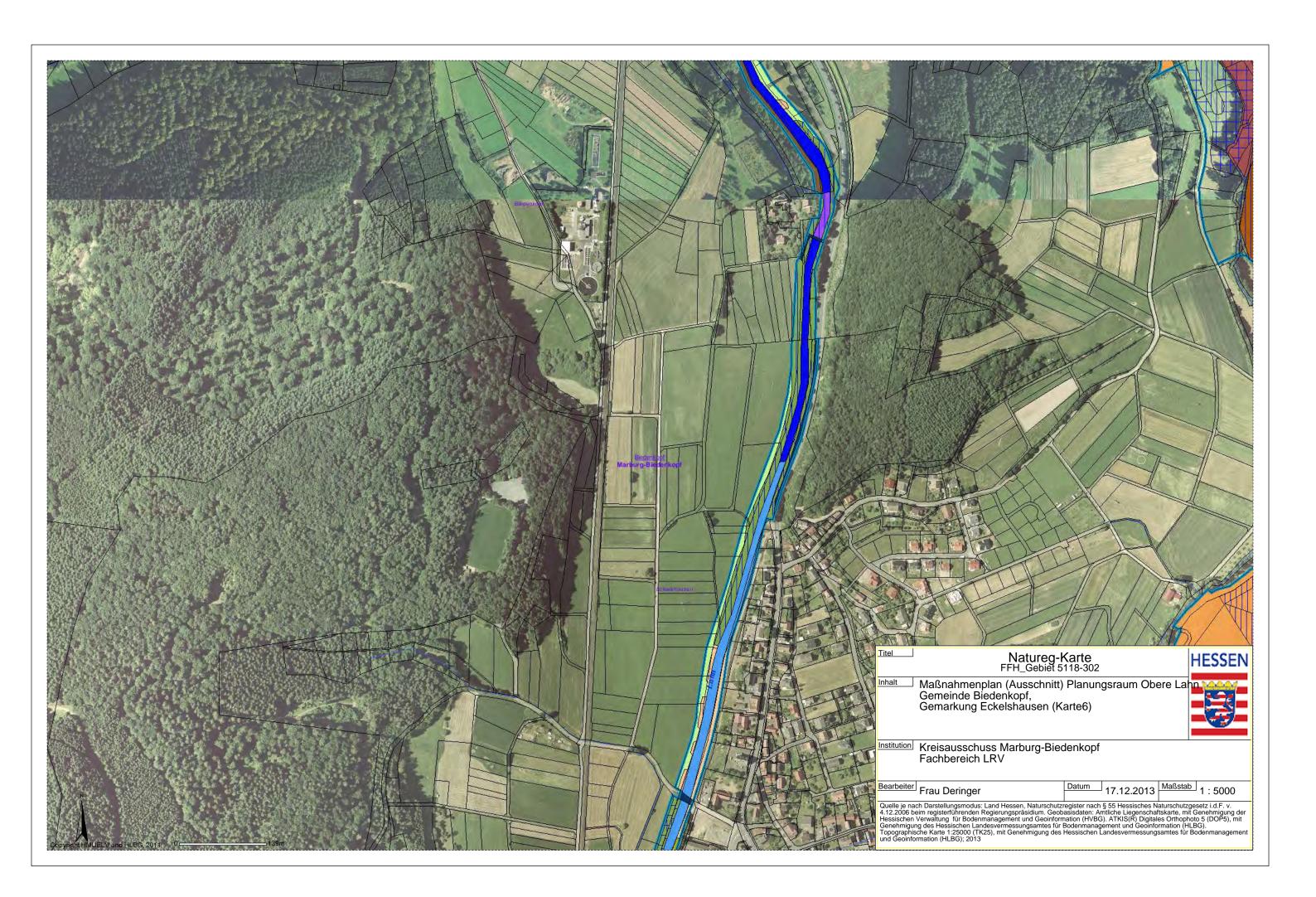


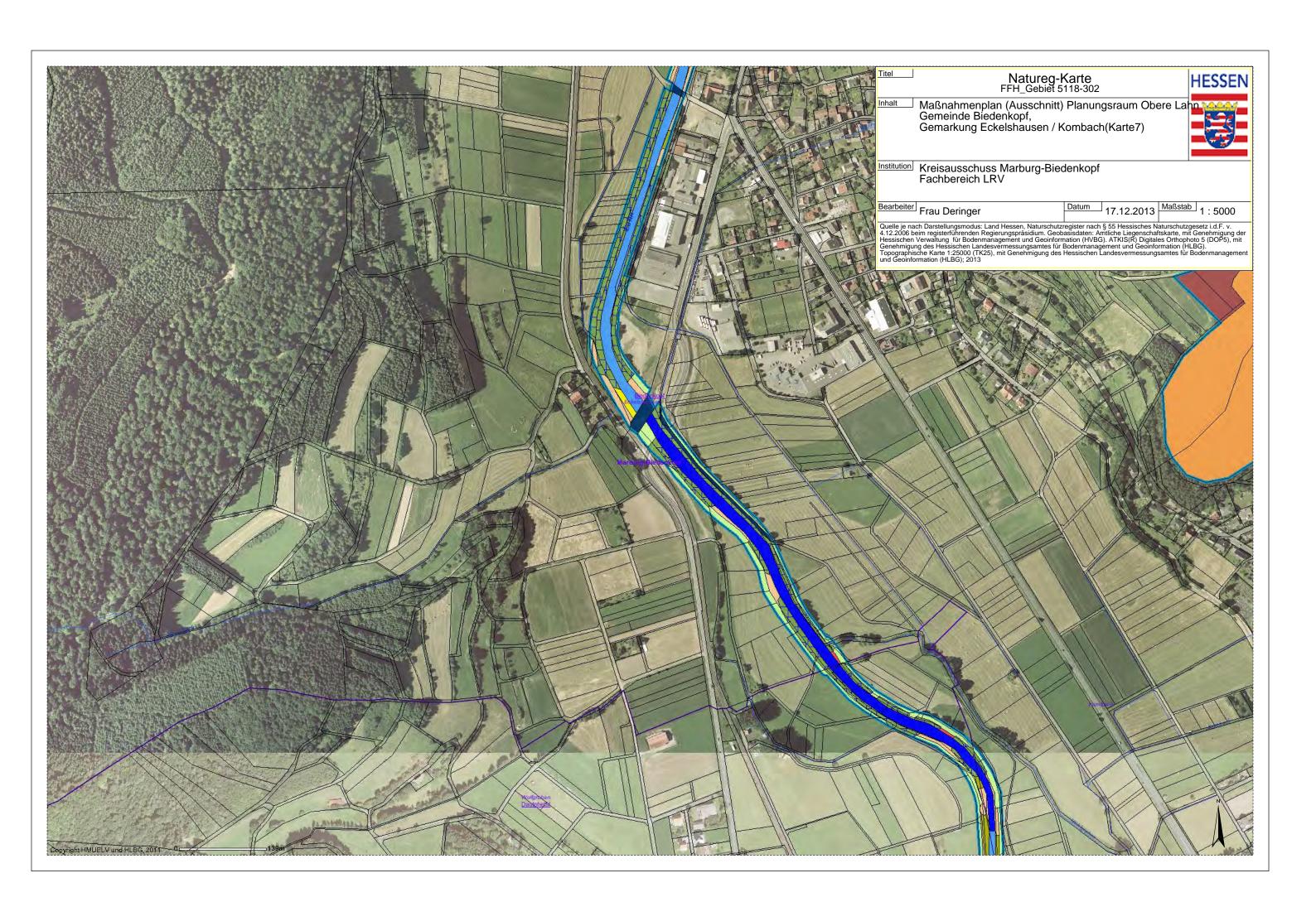


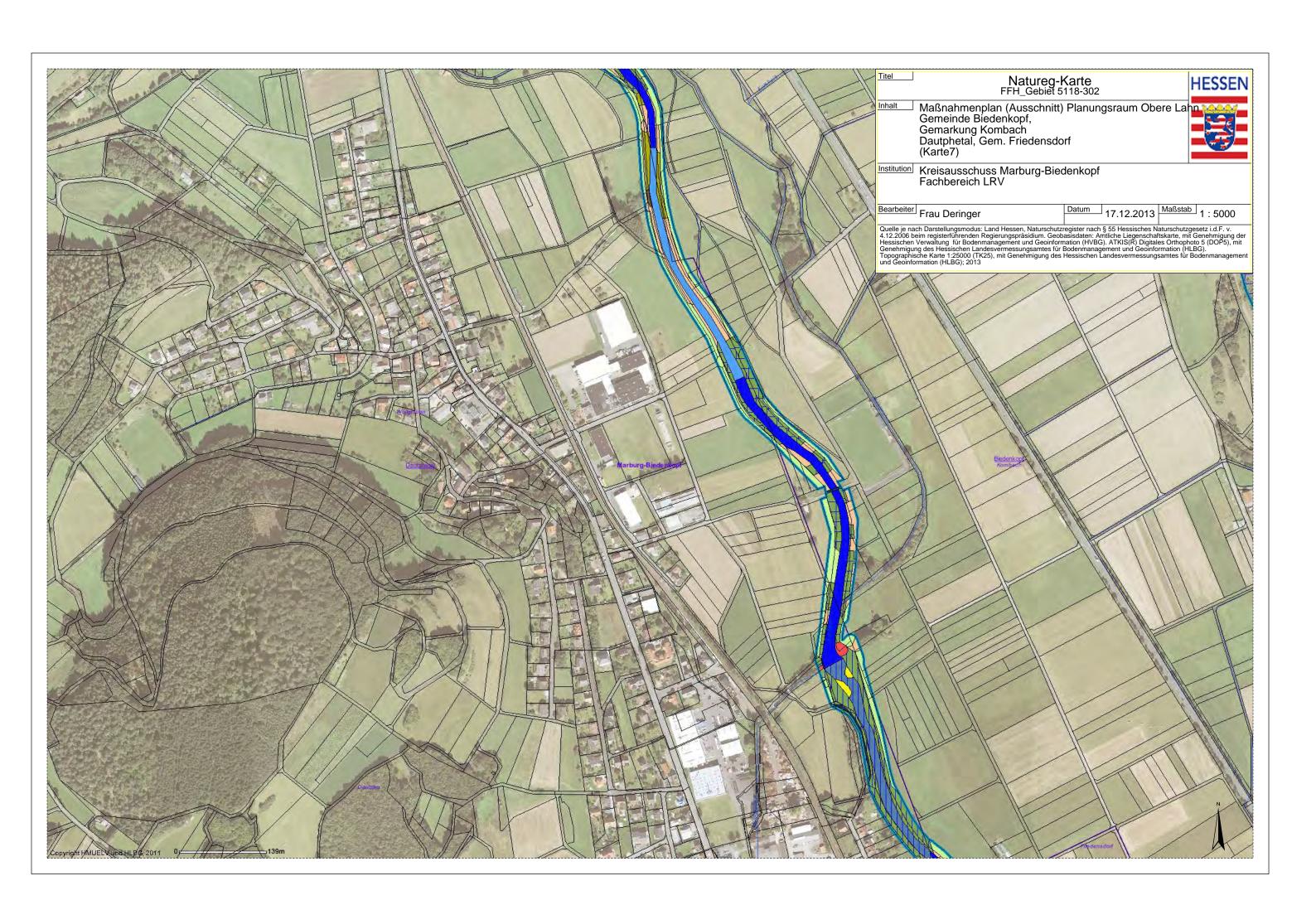


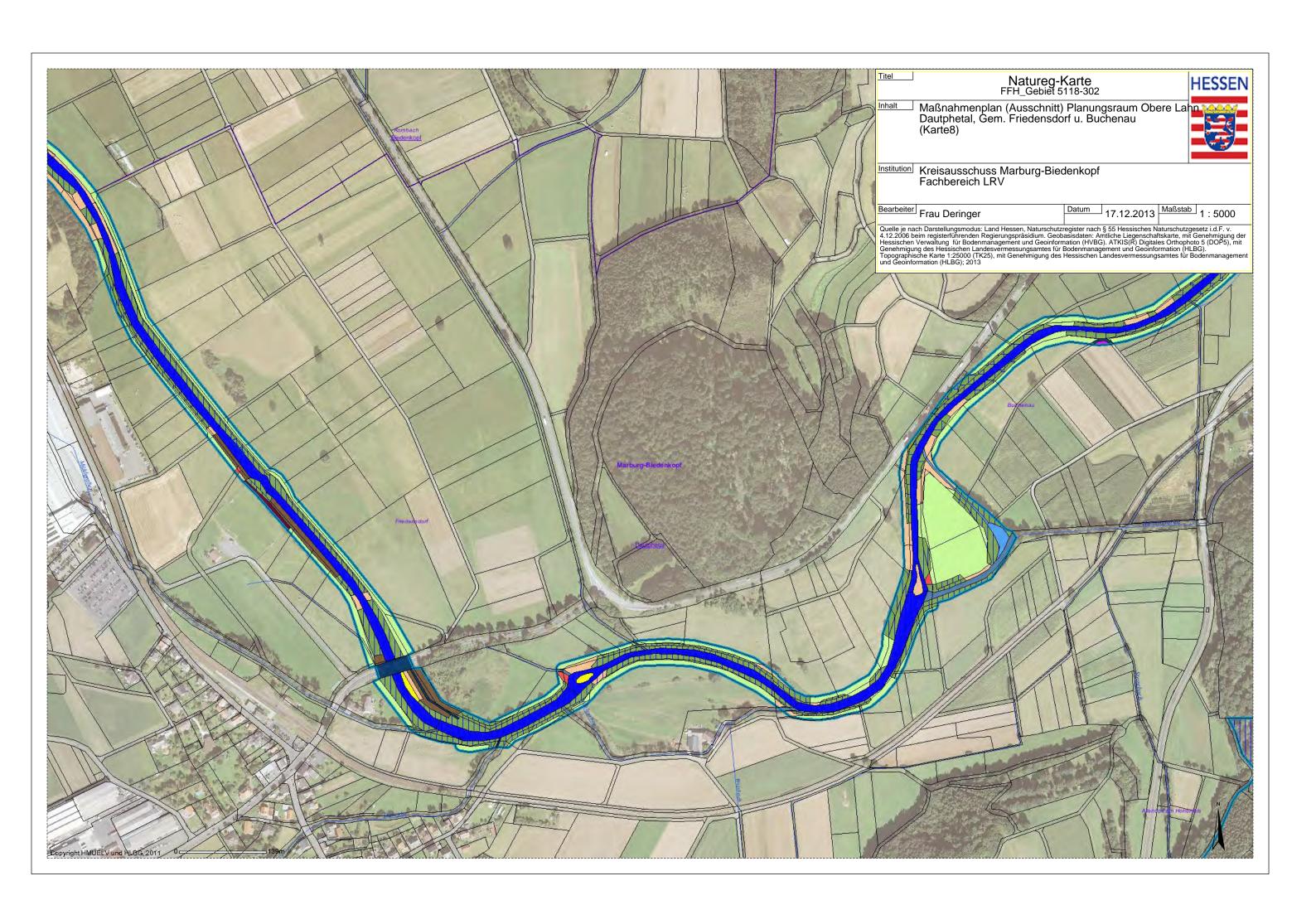


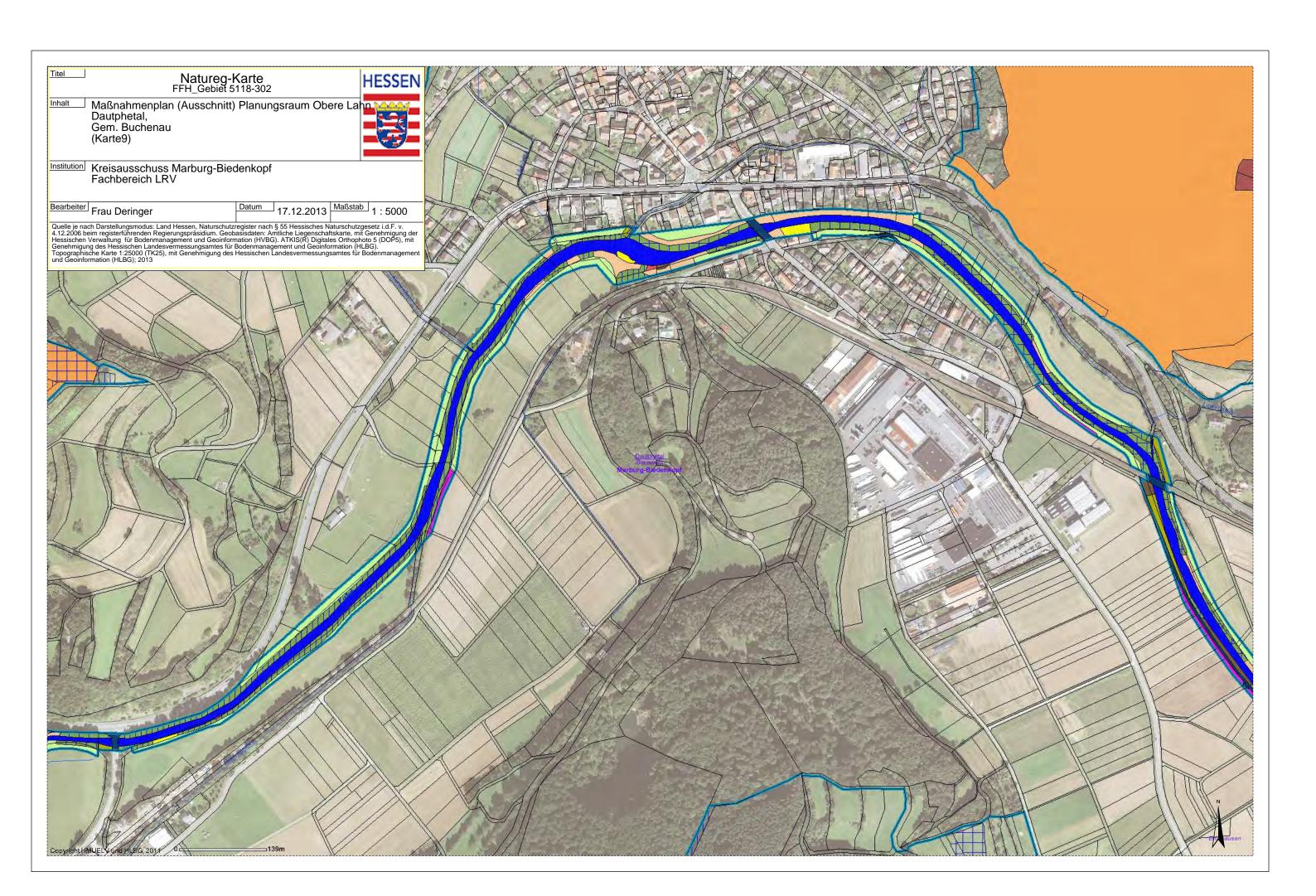


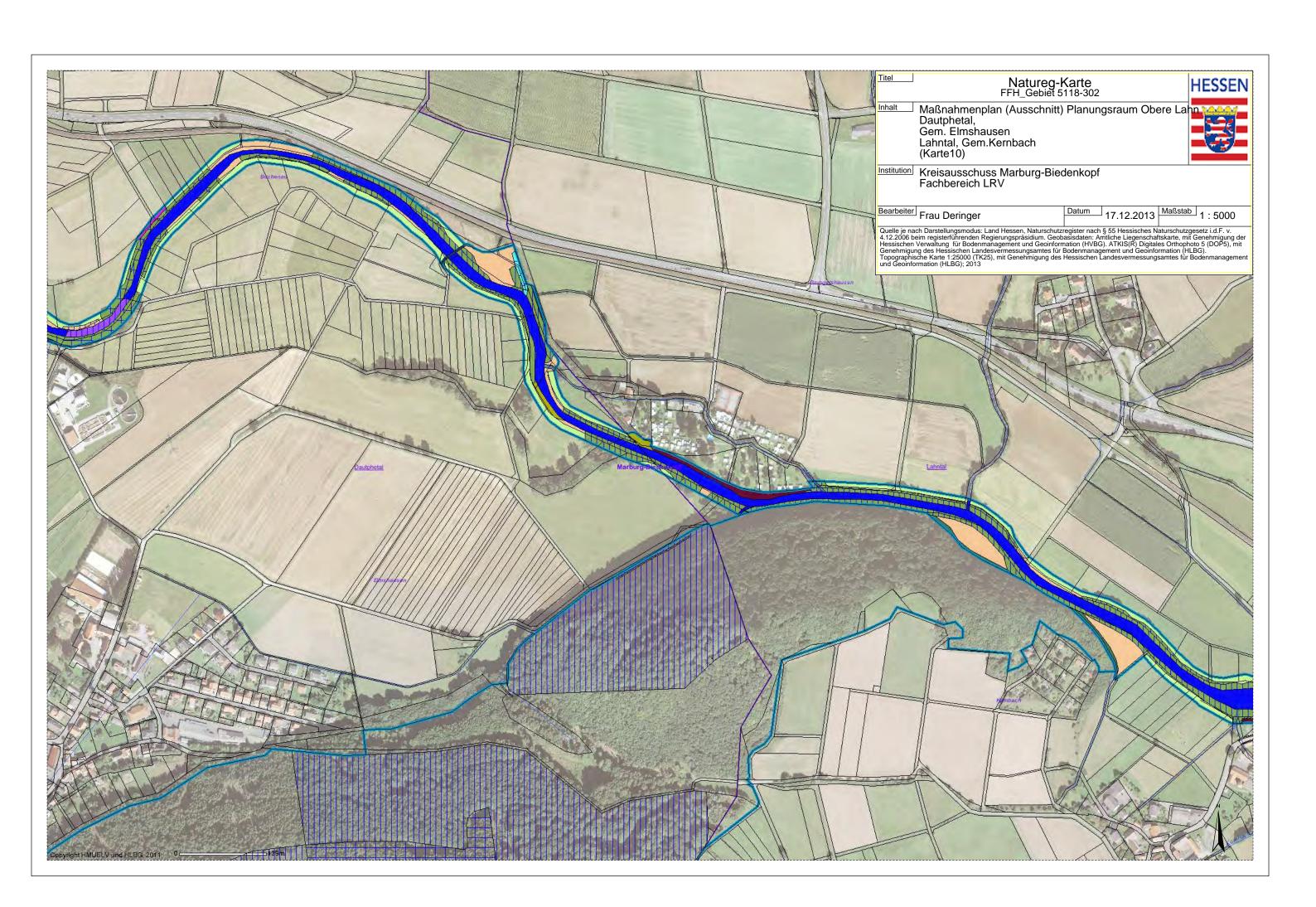


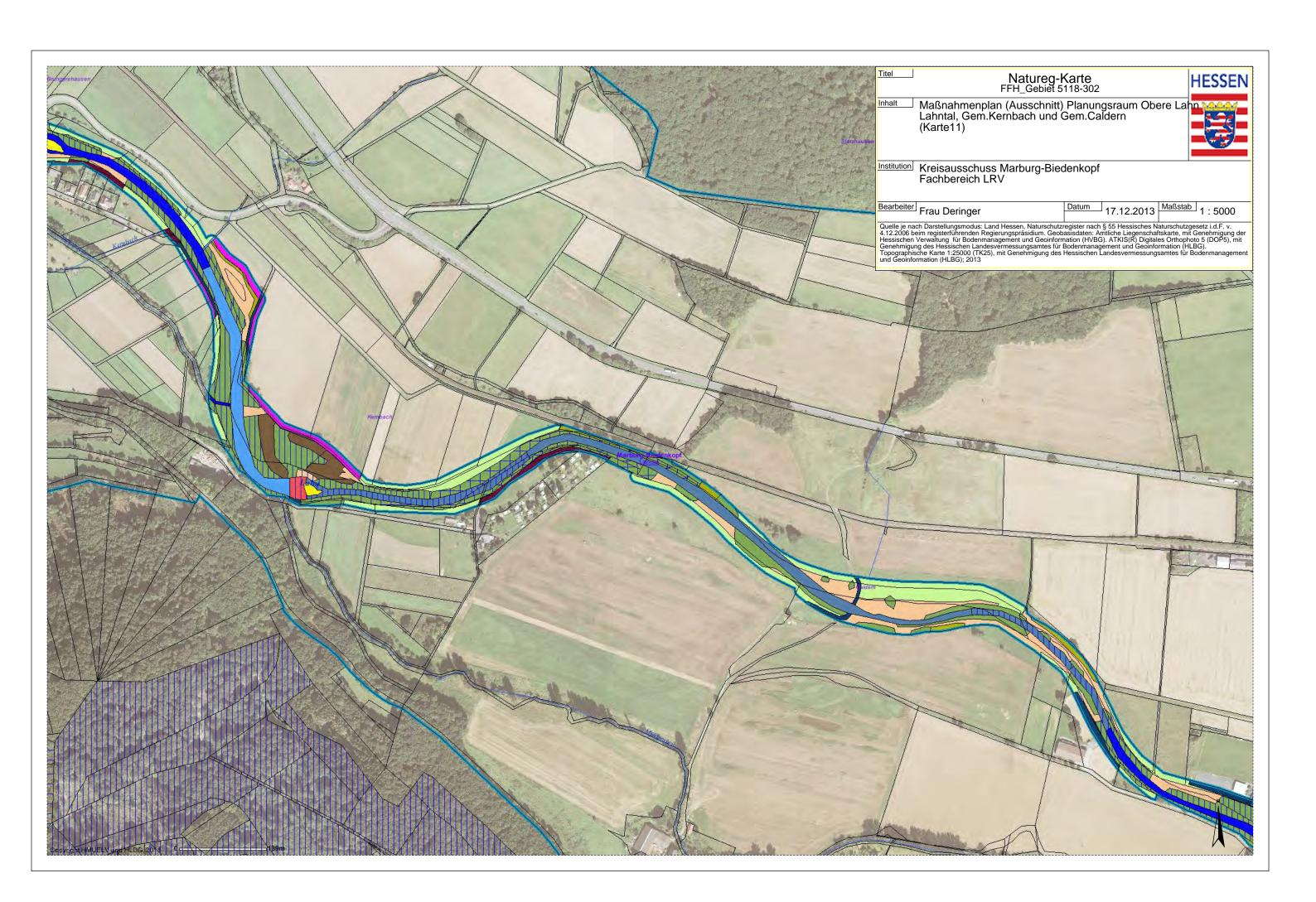


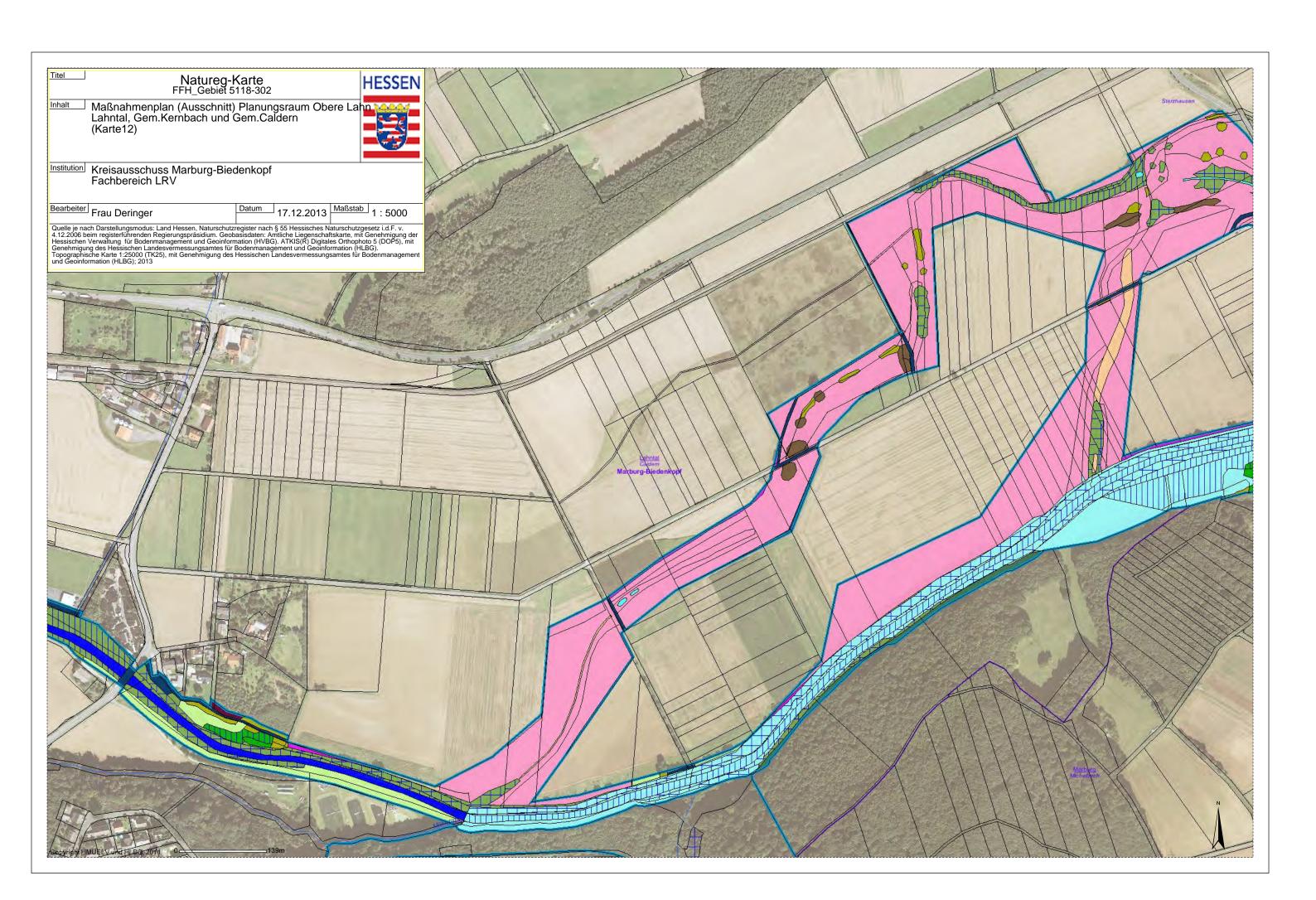


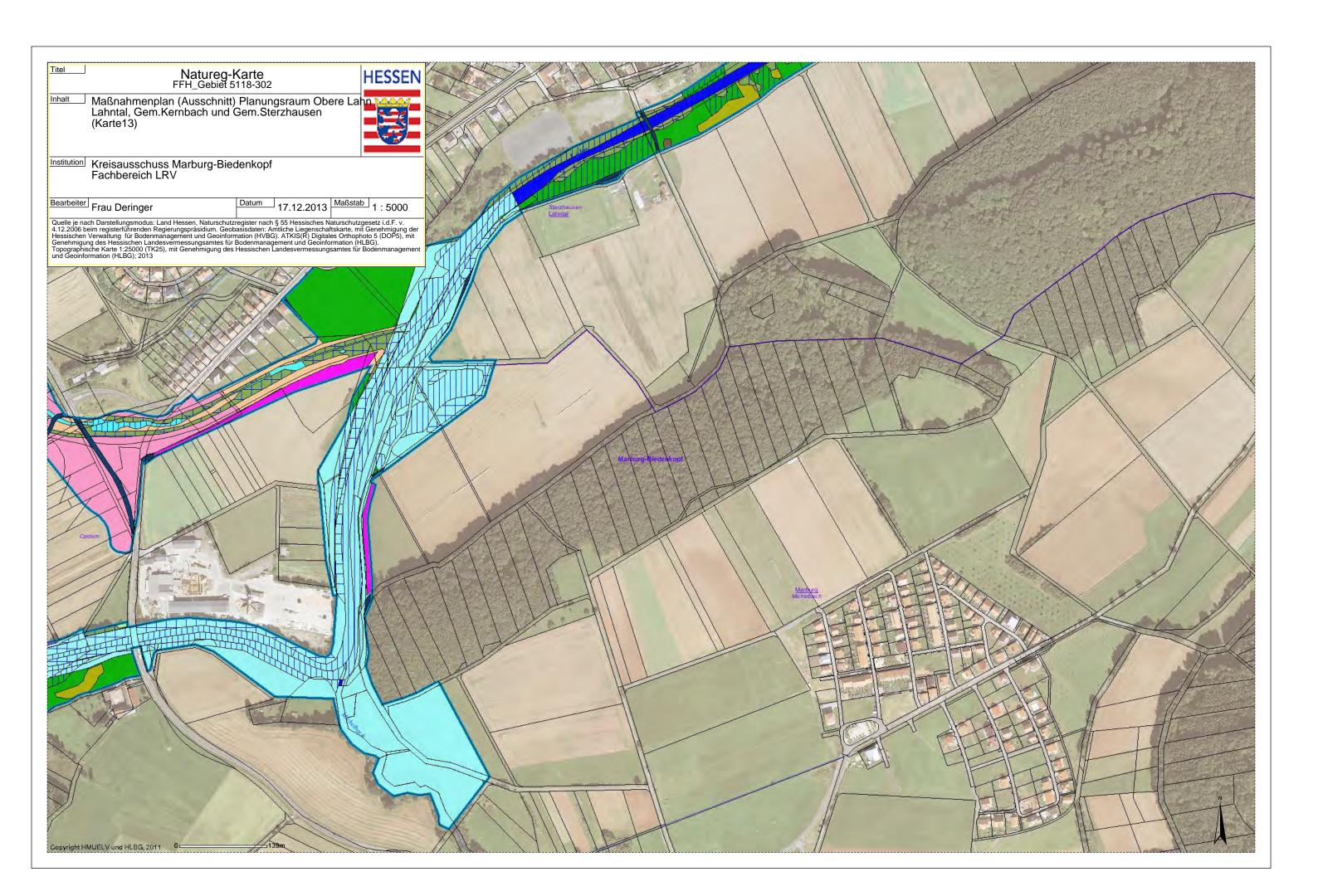


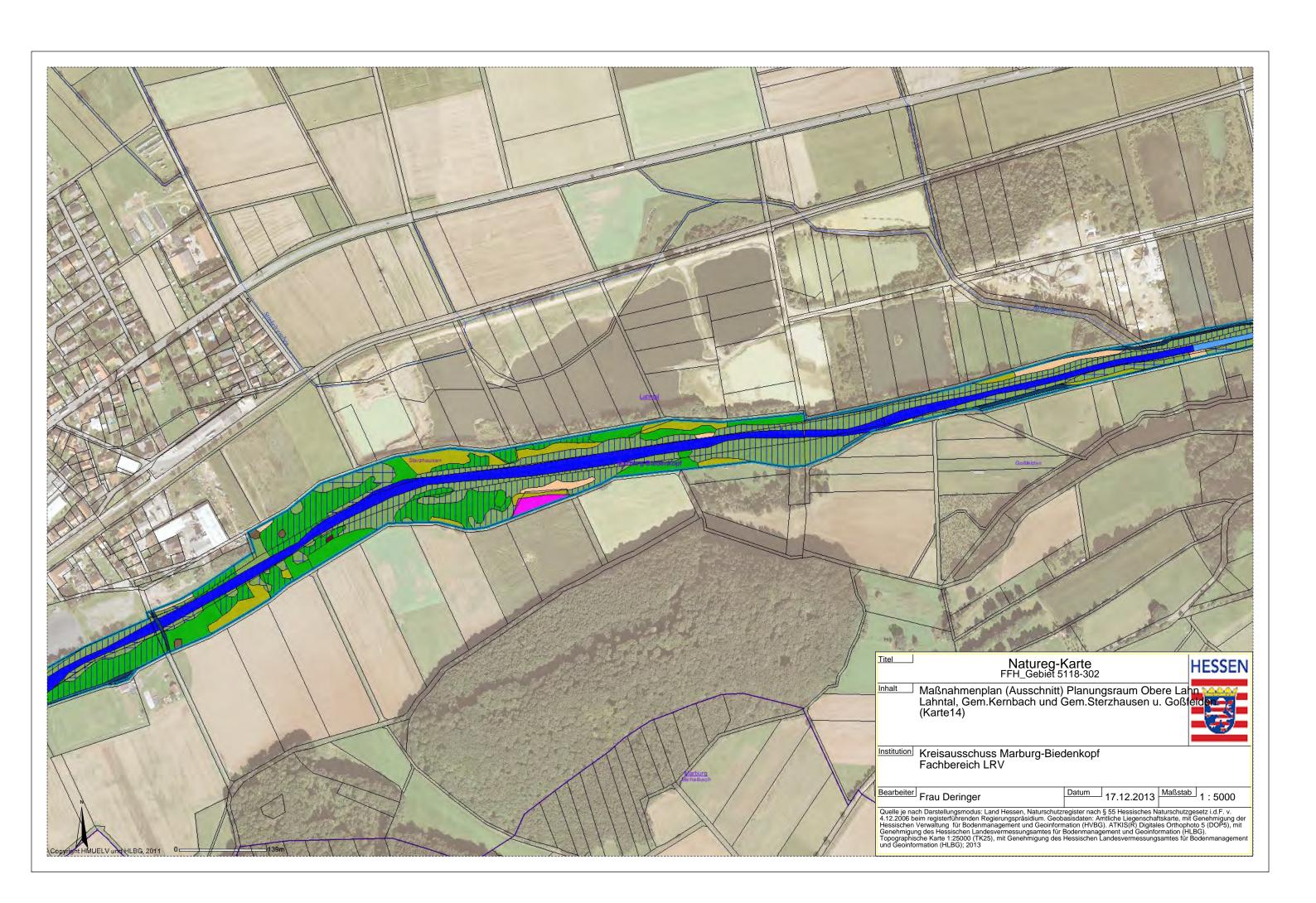


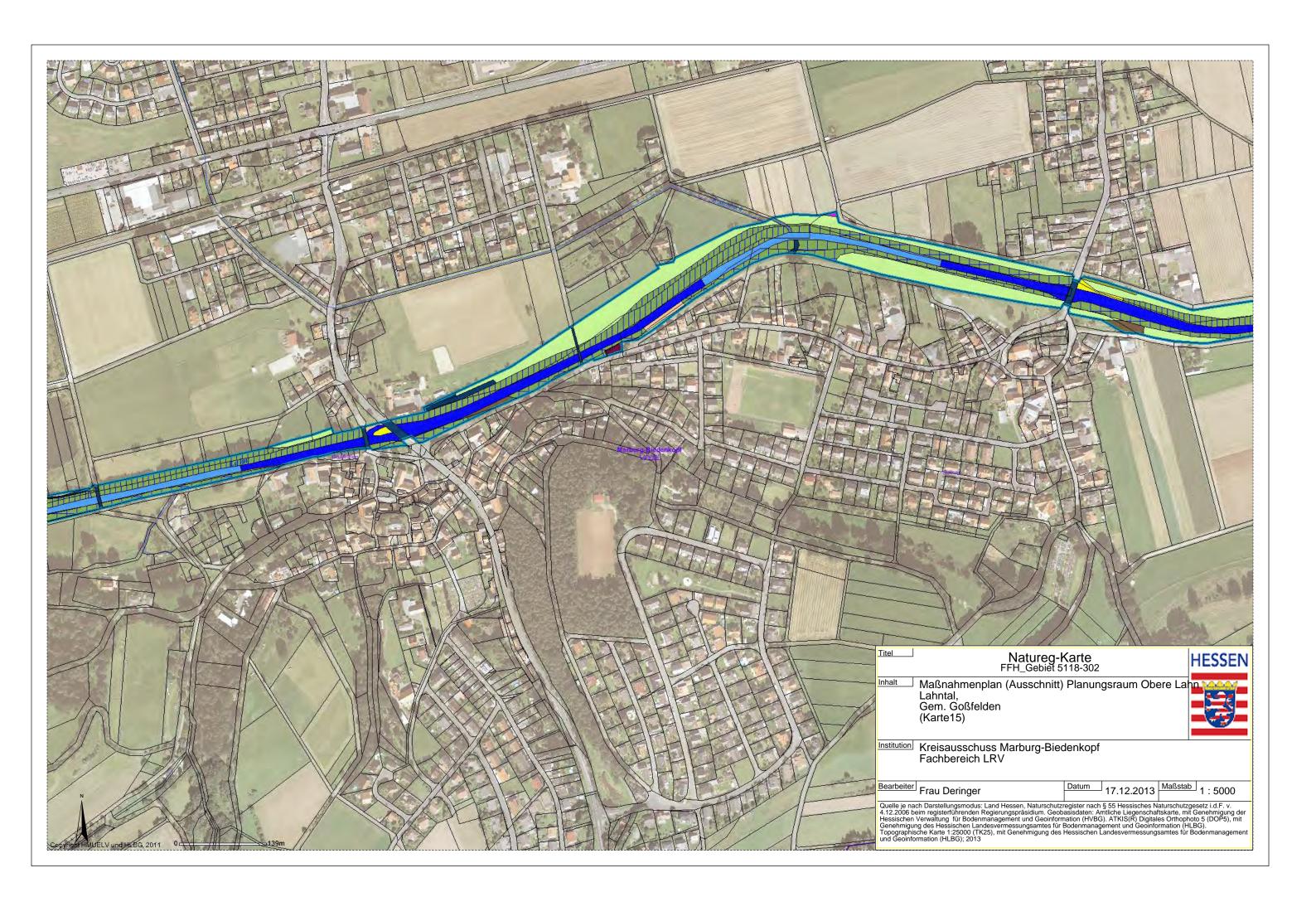


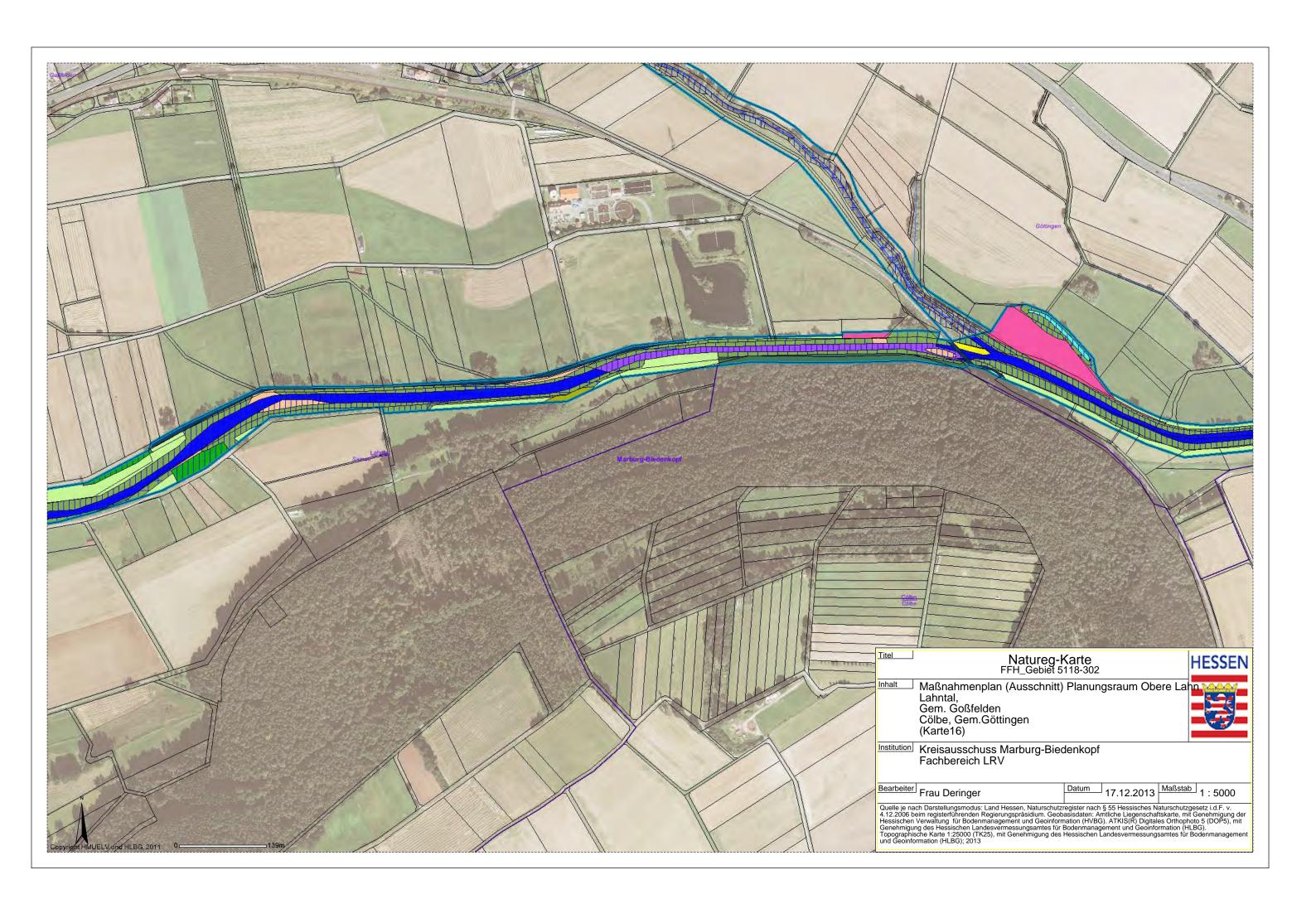


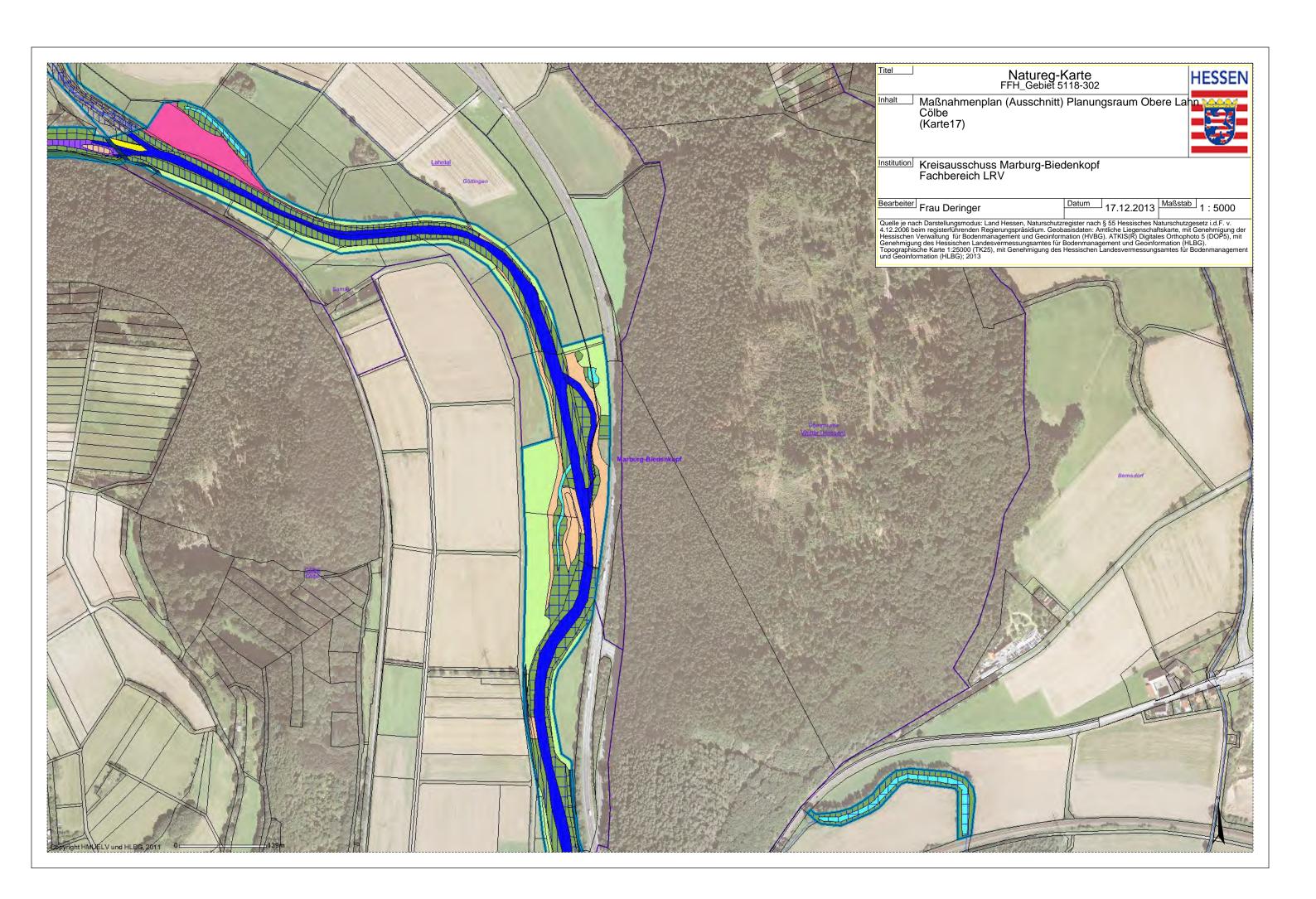


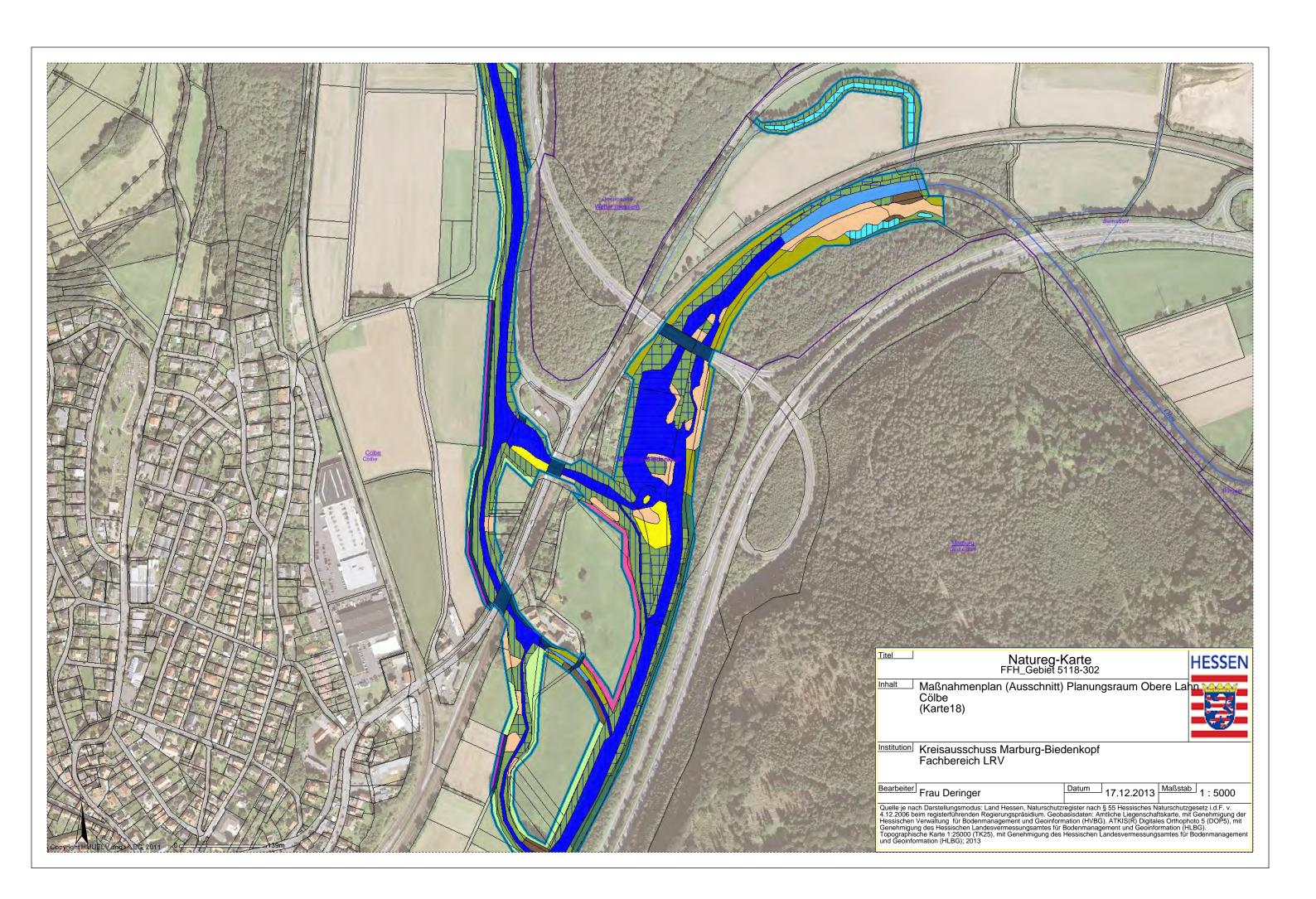


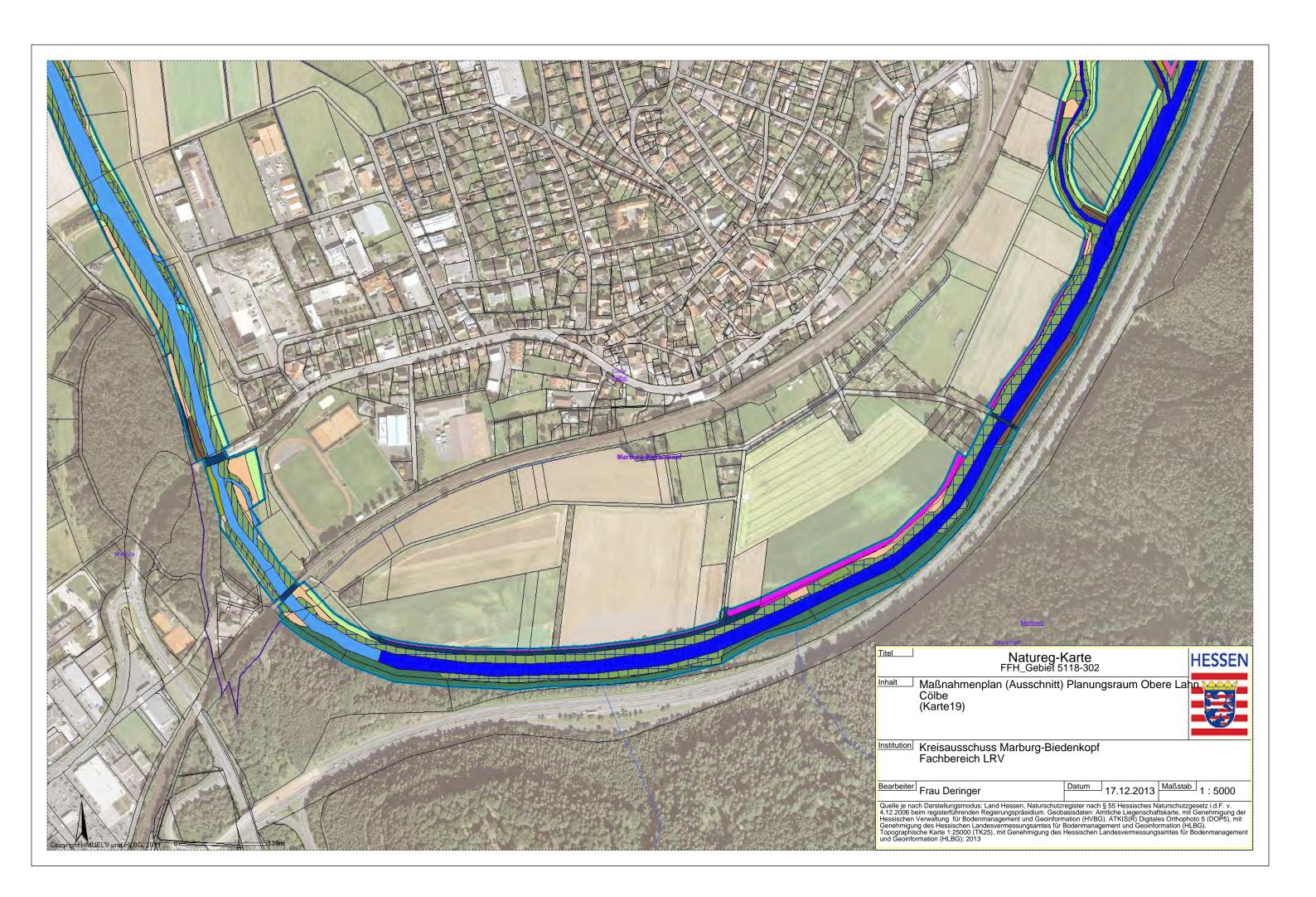


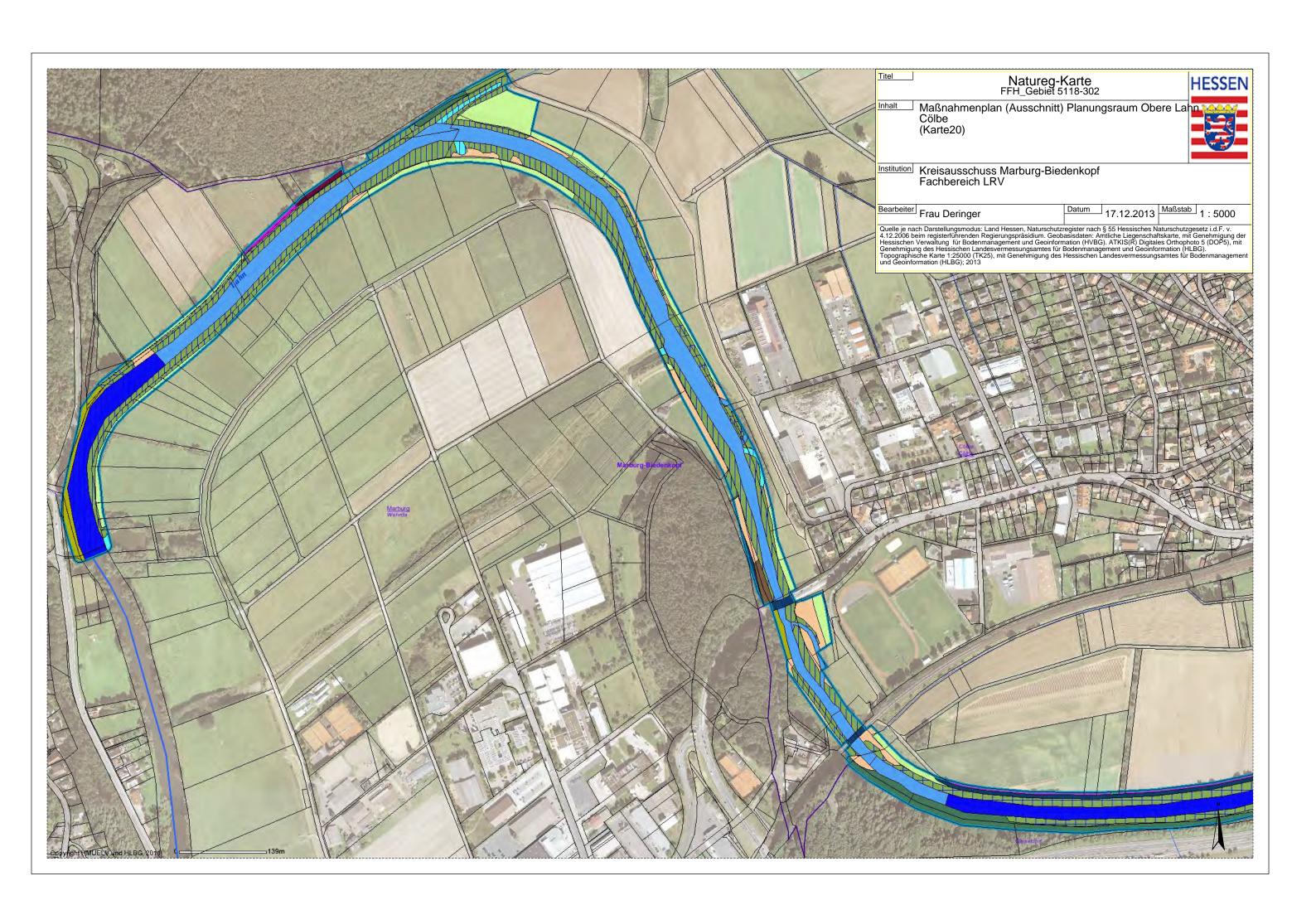


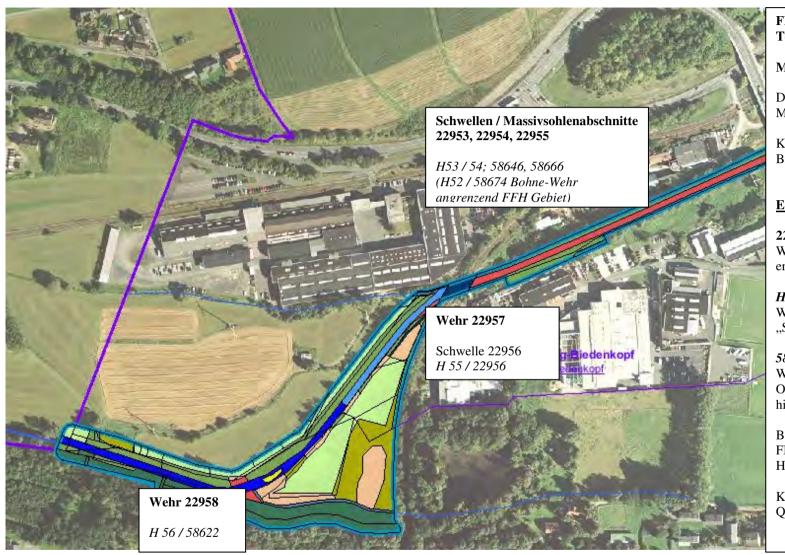












FFH-Gebiet 5118-302 Teilgebiet Obere Lahn

Maßnahmenplan

Detailkarte zur Maßnahme 22 / Wanderhindernisse

Karte 1 / Breitenstein / Wallau

Erläuterung:

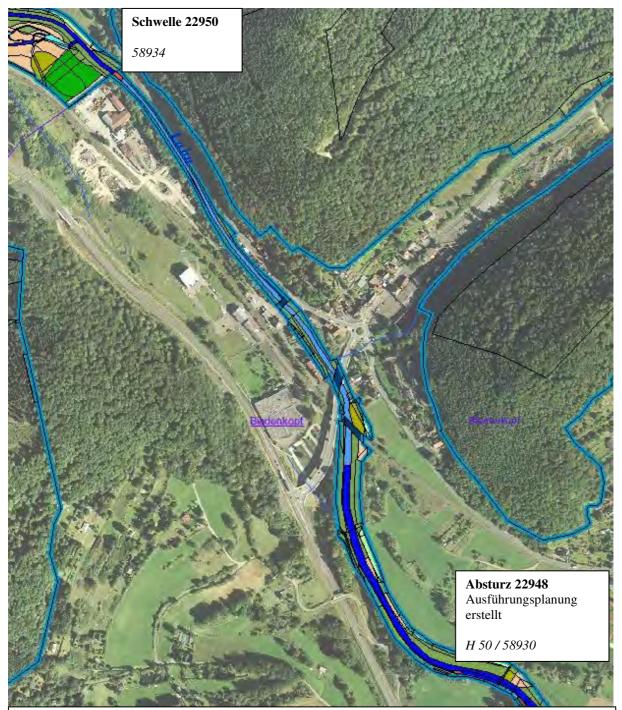
229...Nummerierung entspricht der Liste Wanderhindernisse_Lahn_aktuell erstellt von der OWB Gießen

H XX = Maßnahmennummer für dasselbeWanderhindernis aus dem Rahmenkonzept"Strukturverbesserung Obere Lahn"

589... = Maßnahmennummer aus den WRRL / Steckbrief Obeflächenwasserkörper Lahn / Caldern hier: Strukturmaßnahmen

Bearbeitung : FB LRV Marburg H. Deringer

Kartenauszug aus Natureg Quelle: Natureg



FFH-Gebiet 5118-302 Teilgebiet Obere Lahn, Maßnahmenplan

Detailkarte Maßnahme 22 / Wanderhindernisse / Karte Nr. 2 / Wallau / Biedenkopf

Erläuterung:

229...Nummerierung entspricht der Liste Wanderhindernisse_Lahn_aktuell erstellt von der OWB Gießen

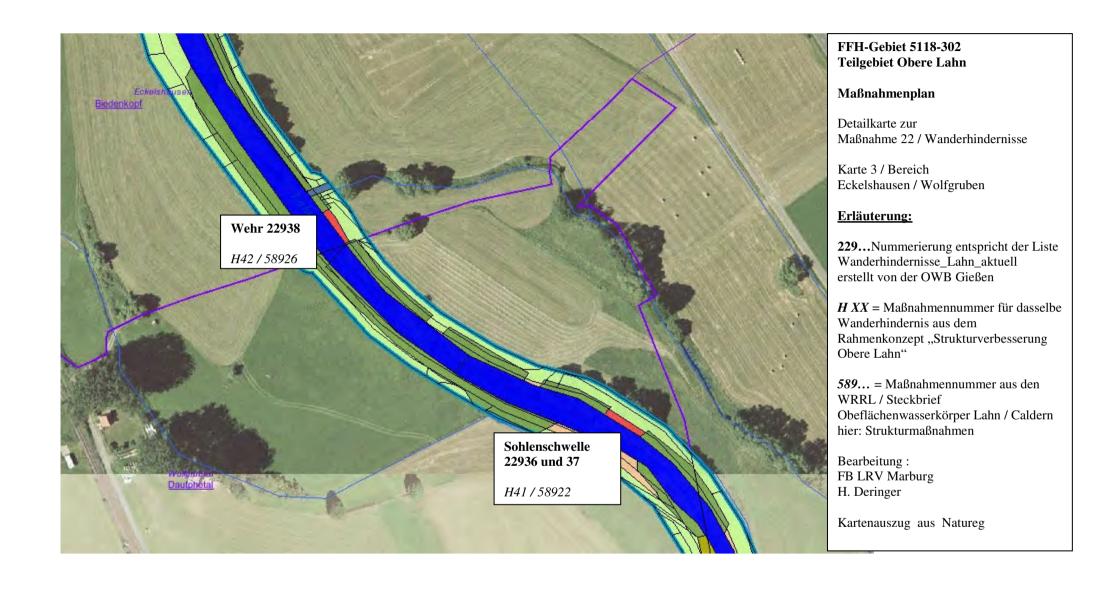
HXX = Maßnahmennummer für dasselbe Wanderhindernis aus dem Rahmenkonzept "Strukturverbesserung Obere Lahn"

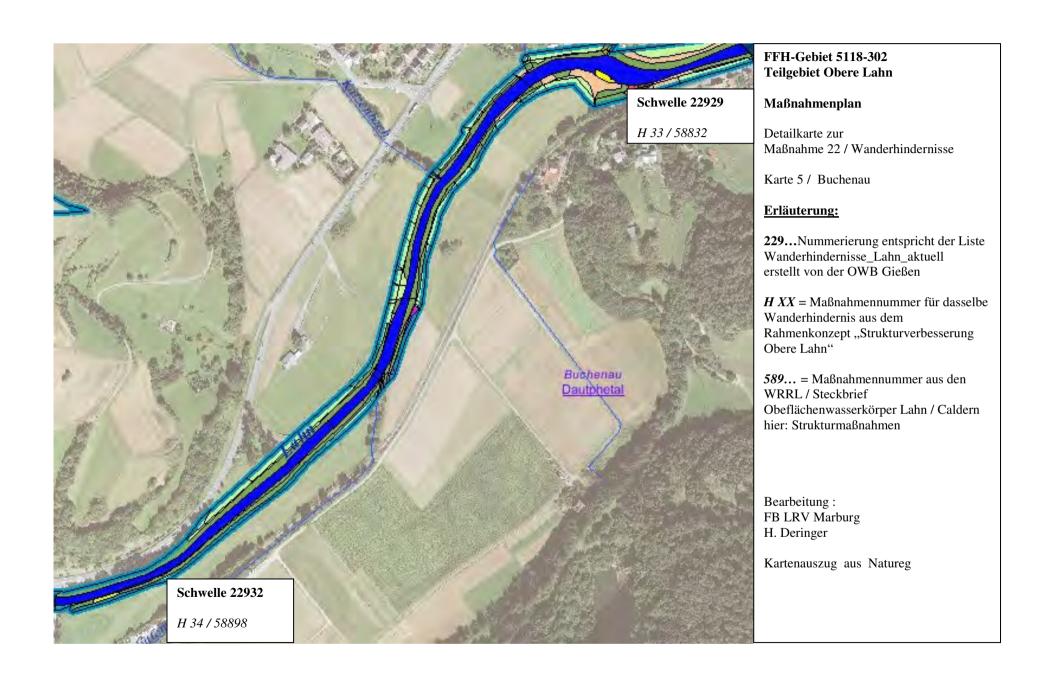
589... = Maßnahmennummer aus den WRRL / Steckbrief Obeflächenwasserkörper Lahn / Caldern hier: Strukturmaßnahmen

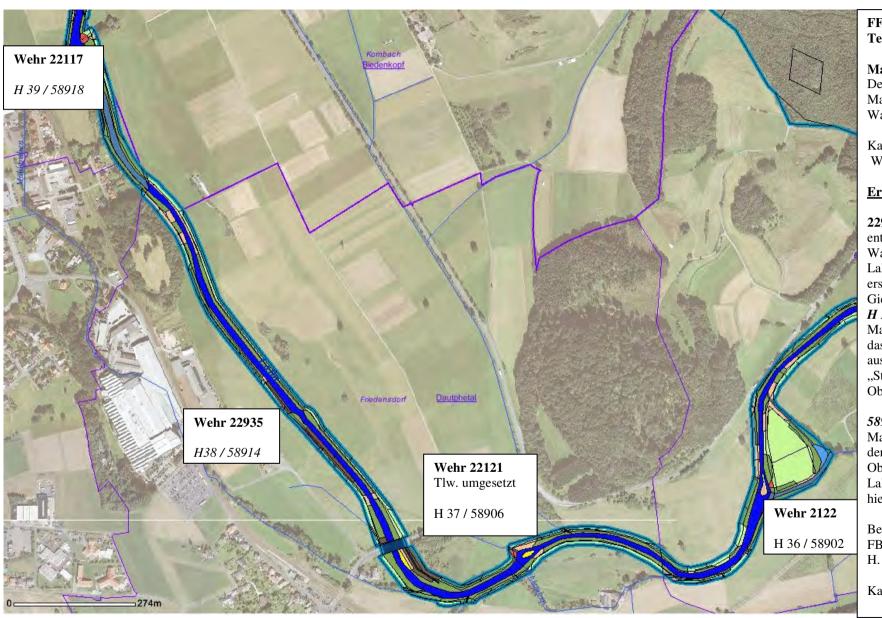
Bearbeitung:

FB LRV Marburg, H. Deringer

Kartenauszug aus Natureg







FFH-Gebiet 5118-302 Teilgebiet Obere Lahn

Maßnahmenplan

Detailkarte zur Maßnahme 22 / Wanderhindernisse

Karte 4 / Wolfgruben / Friedensdorf

Erläuterung:

229...Nummerierung entspricht der Liste Wanderhindernisse_ Lahn_aktuell erstellt von der OWB Gießen

HXX =

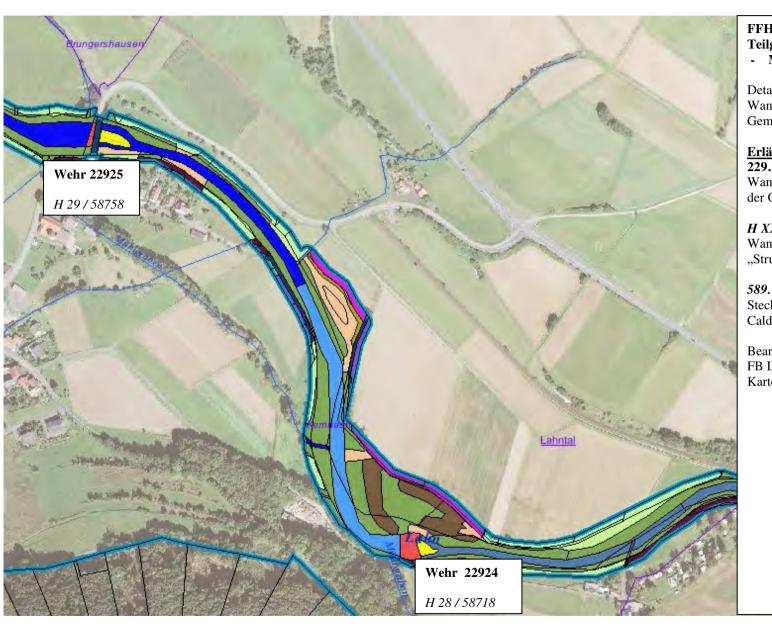
Maßnahmennummer für dasselbe Wanderhindernis aus dem Rahmenkonzept "Strukturverbesserung Obere Lahn"

589... =

Maßnahmennummer aus den WRRL / Steckbrief Obeflächenwasserkörper Lahn / Caldern hier: Strukturmaßnahmen

Bearbeitung: FB LRV Marburg H. Deringer

Kartenauszug aus Natureg



FFH-Gebiet 5118-302 **Teilgebiet Obere Lahn**

- Maßnahmenplan -

Detailkarte zur Maßnahme 22 / Wanderhindernisse / Karte 6, Gemarkung Lahntal - Kernbach

Erläuterung:
229... Nummerierung entspricht der Liste Wanderhindernisse_Lahn_aktuell erstellt von der OWB Gießen

HXX = Maßnahmennummer für dasselbeWanderhindernis aus dem Rahmenkonzept "Strukturverbesserung Obere Lahn"

589... = Maßnahmennummer aus den WRRL/ Steckbrief Obeflächenwasserkörper Lahn / Caldern hier Strukturmaßnahmen

Bearbeitung:

FB LRV Marburg, H. Deringer Kartenauszug aus Natureg

Auszug aus Tabelle "Wanderhindernisse Lahn aktuell" / Stand 31.12.2011; Quelle: OWB, H.Diehl

NR	Infos zum aktuellen Stand	GIS_ID	BAUWERKSTY P	RECHTSWE RT	HOCHWERT		AUF_GESAM T	AB_GESAMT	GEMARKUN G_NAME	GEMEINDE_ ID	GEMEINDE.
	Speisung Hammerteich, Altrecht Baron Breidenstein, Schadstelle rechtsseitig;							weitgehend			
	zwischenzeitlich behoben	258_ab_1654	Wehr, fest	3462034	5642475	2460	unpassierbar	unpassierbar	Breidenstein	534004	Biedenkopf
22957		258_ab_1652	Wehr, fest	3462184	5642624	2603	unpassierbar	passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
22956		258_ab_1651	Stützschwelle / Grundschwelle	3462216	5642657	2603	weitgehend unpassierbar	passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
22954		258_ab_1650	Stützschwelle / Grundschwelle	3462301	5642711	2603	unpassierbar	passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
22955		258_ab_1650	Massivsohlenab schnitt Massivsohlenab	3462304	5642712	2603	bedingt passierbar weitgehend	passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
22953		258 ab 1646	schnitt	3462647	5642867	2603	unpassierbar	passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
	Bohne-Wehr, Bewilligung, Fischweg genehmigt, Vorlage Ausführungsplanung steht noch	258_ab_1646 258_ab_1644	Sohlenrampe / raue Rampe Wehr, fest	3462684 3462835			passierbar unpassierbar	passierbar bedingt passierbar	Wallau	534004 534004	Biedenkopf Biedenkopf
22116		258 ab 1644	Wehr, fest	3462851	5643040	2603	unpassierbar	bedingt passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
22950		258_ab_1617	Stützschwelle / Grundschwelle	3464928			unpassierbar	passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
22949		258_ab_1609	Stützschwelle / Grundschwelle	3465382	5642758	2455	passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
	Umgestaltung genehmigt, Vorlage Ausführungsplanung steht noch aus, Ausführung 2011/12 durch Unterhaltungsverband Obere Lahn; Ausführungsplanung wurde vorgelegt und geprüft.	258_ab_1604	Absturz	3465570	5642369	2455	unpassierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf

22947	7	258 ab 1598	Sohlenrampe / raue Rampe	3465895	5641925	2455	passierbar	passierbar	Diodonkonf	534004	Piodonkonf
22941		236_ab_1396	raue nampe	3403093	3041923	2400	passierbar	passierbai	Biedenkopf	334004	Biedenkopf
22946	3	258_ab_1588	Wehr, fest	3466734	5641825	2455	passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
22945	5	258_ab_1584	Massivsohlenab schnitt	3466825	5641528	2455	bedingt passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
22944		258_ab_1582	Sohlenrampe / raue Rampe	3467049	5641505		bedingt passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
NR		GIS_ID	BAUWERKSTY P	RECHTSWE RT	HOCHWERT	GEMAR KUNG_I	AUF_GESAM T	AB_GESAMT	GEMARKUN G_NAME		GEMEINDE_ NAME
			Massivsohlenab								
22943	3	258_ab_1579	schnitt	3467181	5641296	2455	passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
22942	2	258_ab_1579	Stützschwelle / Grundschwelle	3467174	5641267	2455	bedingt passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
22941		258 ab 1569	Sohlenrampe / raue Rampe	3467671	5640559	2455	bedingt passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
22940		258_ab_1550	Sohlenrampe / raue Rampe	3467854	5638973		bedingt passierbar	passierbar	Eckelshause	534004	Biedenkopf
22940		200_ab_1000	raue nampe	3407034	3030973	2479	passierbai	passierbai	11	334004	ыеченкорі
22938	3	258_ab_1541	Wehr, fest	3468109	5638150	2479	unpassierbar	passierbar	Eckelshause n	534004	Biedenkopf
22937	,	258_ab_1539	Sohlenschwelle	3468266	5638038	2619	unpassierbar	passierbar	Wolfgruben	534007	Dautphetal
00000		050 1 450		0.400	5000000	0040			W 16	504007	
22936	Steinhoff und Stoll,	258_ab_1538	Sohlenschwelle	3468283	5638026	2619	unpassierbar	passierbar	Wolfgruben	534007	Dautphetal
22117	Borstenfischpass gebaut, rechtsseitig am Wehr,Nachweis	258_ab_1527	Wehr, fest	3468660	5637049	2619	unpassierbar	bedingt passierbar	Wolfgruben	534007	Dautphetal
22935	5	258_ab_1518	Wehr, fest	3469129	5636256	2492	unpassierbar	passierbar	Friedensdorf	534007	Dautphetal
22934		258_ab_1514	Massivsohlenab schnitt	3469371	5635928	2492	passierbar	passierbar	Friedensdorf	534007	Dautphetal

				RECHTSWE			AUF_GESAM		GEMARKUN		GEMEINDE_
NR		GIS_ID	Р	RT	HOCHWERT	D	Т	AB_GESAMT	G_NAME	ID	NAME
22121	Altrecht Henkel, Vertical-slot mit quergestellten Becken an der WKA umgesetzt, Nachweis der Funktionsfähigkeit steht noch aus; Beauftragung der Effizienzuntersuchung an Dr.	258 ab 1510	Wehr, fest	3469653	5635903	2492	unpassierbar	bedingt passierbar	Friedensdorf	534007	Dautphetal
22122		258_ab_1503	_	3470193			unpassierbar	passierbar	Buchenau	534007	Dautphetal
22933		258_ab_1493	Massivsohlenab schnitt	3470867	5636660		passierbar	passierbar		534007	Dautphetal
22932		258_ab_1491	Stützschwelle / Grundschwelle	3471013	5636707	2462	weitgehend unpassierbar	passierbar	Buchenau	534007	Dautphetal
22930		258_ab_1481	Wehr, fest	3471669	5637436	2462	bedingt passierbar	passierbar	Buchenau	534007	Dautphetal
22929		258_ab_1480	Stützschwelle / Grundschwelle	3471713	5637422	2462	weitgehend unpassierbar	passierbar	Buchenau	534007	Dautphetal
22928		258_ab_1480	Stützschwelle / Grundschwelle	3471758	5637424	2462	bedingt passierbar	passierbar	Buchenau	534007	Dautphetal
22931		258_ab_1479	Massivsohlenab schnitt	3471892	5637467	2462	passierbar	passierbar	Buchenau	534007	Dautphetal
22927		258_ab_1453	Wehr, fest	3473658	5636510	2480	unpassierbar	bedingt passierbar	Elmshausen	534007	Dautphetal
22926	Umgestaltung in Sohlgleite im Zuge WKA Dammhammer vorgesehen; siehe ID 22927	258_ab_1452	Wehr, fest	3473749	5636415	2480	unpassierbar	passierbar	Elmshausen	534007	Dautphetal
22925		258_ab_1441	Wehr, fest	3474768	5635997	2522	unpassierbar	passierbar	Kernbach	534012	Lahntal
22924	Wehr der Pfeifferschen Mühle Caldern, Gespräch mit Wasserrechtsinhaber zu EEG, Borstenfischpass erwogen	258_ab_1433	Wehr, fest	3475233	5635444	2522	unpassierbar	weitgehend unpassierbar	Kernbach	534012	Lahntal

NR	Infos zum aktuellen Stand	GIS_ID	BAUWERKSTY P			_	AUF_GESAM T	AB_GESAMT	GEMARKUN G_NAME	_	GEMEINDE_ NAME
			Massivsohlenab								
22960		258_ab_1392	schnitt	3478789	5635259	2599	passierbar	passierbar	Sterzhausen	534012	Lahntal
			Massivsohlenab				bedingt				
22976		258_ab_1378	schnitt	3479581	5636074	2599	passierbar	passierbar	Sterzhausen	534012	Lahntal
			Massivsohlenab								
22959		258_ab_1342	schnitt	3482955	5636880	2580	passierbar	passierbar	Sarnau	534012	Lahntal
							bedingt				
22975		258_ab_1304	Wehr, fest	3485350	5635562	2467	passierbar	passierbar	C÷lbe	534006	C÷lbe

Auszug aus Tabelle "Wanderhindernisse Lahn aktuell" / Stand 31.12.2011; Quelle: OWB, H.Diehl

NR	Infos zum aktuellen Stand	GIS_ID	BAUWERKSTY P	RECHTSWE RT	HOCHWERT		AUF_GESAM T	AB_GESAMT	GEMARKUN G_NAME	GEMEINDE_ ID	GEMEINDE.
	Speisung Hammerteich, Altrecht Baron Breidenstein, Schadstelle rechtsseitig;							weitgehend			
	zwischenzeitlich behoben	258_ab_1654	Wehr, fest	3462034	5642475	2460	unpassierbar	unpassierbar	Breidenstein	534004	Biedenkopf
22957		258_ab_1652	Wehr, fest	3462184	5642624	2603	unpassierbar	passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
22956		258_ab_1651	Stützschwelle / Grundschwelle	3462216	5642657	2603	weitgehend unpassierbar	passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
22954		258_ab_1650	Stützschwelle / Grundschwelle	3462301	5642711	2603	unpassierbar	passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
22955		258_ab_1650	Massivsohlenab schnitt Massivsohlenab	3462304	5642712	2603	bedingt passierbar weitgehend	passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
22953		258 ab 1646	schnitt	3462647	5642867	2603	unpassierbar	passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
	Bohne-Wehr, Bewilligung, Fischweg genehmigt, Vorlage Ausführungsplanung steht noch	258_ab_1646 258_ab_1644	Sohlenrampe / raue Rampe Wehr, fest	3462684 3462835			passierbar unpassierbar	passierbar bedingt passierbar	Wallau	534004 534004	Biedenkopf Biedenkopf
22116		258 ab 1644	Wehr, fest	3462851	5643040	2603	unpassierbar	bedingt passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
22950		258_ab_1617	Stützschwelle / Grundschwelle	3464928			unpassierbar	passierbar	Wallau	534004	Biedenkopf
22949		258_ab_1609	Stützschwelle / Grundschwelle	3465382	5642758	2455	passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
	Umgestaltung genehmigt, Vorlage Ausführungsplanung steht noch aus, Ausführung 2011/12 durch Unterhaltungsverband Obere Lahn; Ausführungsplanung wurde vorgelegt und geprüft.	258_ab_1604	Absturz	3465570	5642369	2455	unpassierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf

22947	7	258 ab 1598	Sohlenrampe / raue Rampe	3465895	5641925	2455	passierbar	passierbar	Diodonkonf	534004	Piodonkonf
22941		236_ab_1396	raue nampe	3403093	3041923	2400	passierbar	passierbai	Biedenkopf	334004	Biedenkopf
22946	3	258_ab_1588	Wehr, fest	3466734	5641825	2455	passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
22945	5	258_ab_1584	Massivsohlenab schnitt	3466825	5641528	2455	bedingt passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
22944		258_ab_1582	Sohlenrampe / raue Rampe	3467049	5641505		bedingt passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
NR		GIS_ID	BAUWERKSTY P	RECHTSWE RT	HOCHWERT	GEMAR KUNG_I	AUF_GESAM T	AB_GESAMT	GEMARKUN G_NAME		GEMEINDE_ NAME
			Massivsohlenab								
22943	3	258_ab_1579	schnitt	3467181	5641296	2455	passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
22942	2	258_ab_1579	Stützschwelle / Grundschwelle	3467174	5641267	2455	bedingt passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
22941		258 ab 1569	Sohlenrampe / raue Rampe	3467671	5640559	2455	bedingt passierbar	passierbar	Biedenkopf	534004	Biedenkopf
22940		258_ab_1550	Sohlenrampe / raue Rampe	3467854	5638973		bedingt passierbar	passierbar	Eckelshause	534004	Biedenkopf
22940		200_ab_1000	raue nampe	3407034	3030973	2479	passierbai	passierbai	11	334004	ыеченкорі
22938	3	258_ab_1541	Wehr, fest	3468109	5638150	2479	unpassierbar	passierbar	Eckelshause n	534004	Biedenkopf
22937	,	258_ab_1539	Sohlenschwelle	3468266	5638038	2619	unpassierbar	passierbar	Wolfgruben	534007	Dautphetal
00000		050 1 450		0.400	5000000	0040			W 16	504007	
22936	Steinhoff und Stoll,	258_ab_1538	Sohlenschwelle	3468283	5638026	2619	unpassierbar	passierbar	Wolfgruben	534007	Dautphetal
22117	Borstenfischpass gebaut, rechtsseitig am Wehr,Nachweis	258_ab_1527	Wehr, fest	3468660	5637049	2619	unpassierbar	bedingt passierbar	Wolfgruben	534007	Dautphetal
22935	5	258_ab_1518	Wehr, fest	3469129	5636256	2492	unpassierbar	passierbar	Friedensdorf	534007	Dautphetal
22934		258_ab_1514	Massivsohlenab schnitt	3469371	5635928	2492	passierbar	passierbar	Friedensdorf	534007	Dautphetal

				RECHTSWE			AUF_GESAM		GEMARKUN		GEMEINDE_
NR		GIS_ID	Р	RT	HOCHWERT	D	Т	AB_GESAMT	G_NAME	ID	NAME
22121	Altrecht Henkel, Vertical-slot mit quergestellten Becken an der WKA umgesetzt, Nachweis der Funktionsfähigkeit steht noch aus; Beauftragung der Effizienzuntersuchung an Dr.	258 ab 1510	Wehr, fest	3469653	5635903	2492	unpassierbar	bedingt passierbar	Friedensdorf	534007	Dautphetal
22122		258_ab_1503	_	3470193			unpassierbar	passierbar	Buchenau	534007	Dautphetal
22933		258_ab_1493	Massivsohlenab schnitt	3470867	5636660		passierbar	passierbar		534007	Dautphetal
22932		258_ab_1491	Stützschwelle / Grundschwelle	3471013	5636707	2462	weitgehend unpassierbar	passierbar	Buchenau	534007	Dautphetal
22930		258_ab_1481	Wehr, fest	3471669	5637436	2462	bedingt passierbar	passierbar	Buchenau	534007	Dautphetal
22929		258_ab_1480	Stützschwelle / Grundschwelle	3471713	5637422	2462	weitgehend unpassierbar	passierbar	Buchenau	534007	Dautphetal
22928		258_ab_1480	Stützschwelle / Grundschwelle	3471758	5637424	2462	bedingt passierbar	passierbar	Buchenau	534007	Dautphetal
22931		258_ab_1479	Massivsohlenab schnitt	3471892	5637467	2462	passierbar	passierbar	Buchenau	534007	Dautphetal
22927		258_ab_1453	Wehr, fest	3473658	5636510	2480	unpassierbar	bedingt passierbar	Elmshausen	534007	Dautphetal
22926	Umgestaltung in Sohlgleite im Zuge WKA Dammhammer vorgesehen; siehe ID 22927	258_ab_1452	Wehr, fest	3473749	5636415	2480	unpassierbar	passierbar	Elmshausen	534007	Dautphetal
22925		258_ab_1441	Wehr, fest	3474768	5635997	2522	unpassierbar	passierbar	Kernbach	534012	Lahntal
22924	Wehr der Pfeifferschen Mühle Caldern, Gespräch mit Wasserrechtsinhaber zu EEG, Borstenfischpass erwogen	258_ab_1433	Wehr, fest	3475233	5635444	2522	unpassierbar	weitgehend unpassierbar	Kernbach	534012	Lahntal

NR	Infos zum aktuellen Stand	GIS_ID	BAUWERKSTY P			_	AUF_GESAM T	AB_GESAMT	GEMARKUN G_NAME	_	GEMEINDE_ NAME
			Massivsohlenab								
22960		258_ab_1392	schnitt	3478789	5635259	2599	passierbar	passierbar	Sterzhausen	534012	Lahntal
			Massivsohlenab				bedingt				
22976		258_ab_1378	schnitt	3479581	5636074	2599	passierbar	passierbar	Sterzhausen	534012	Lahntal
			Massivsohlenab								
22959		258_ab_1342	schnitt	3482955	5636880	2580	passierbar	passierbar	Sarnau	534012	Lahntal
							bedingt				
22975		258_ab_1304	Wehr, fest	3485350	5635562	2467	passierbar	passierbar	C÷lbe	534006	C÷lbe

4.1 Gemeinde Cölbe

Maßn	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
Nr.	Anschlussplanung Stadt Marburg Gemarkung Wehrda 1253R-1273R	(Deichrückverleg.) (Stillwasserbuchten) (Flutkanal) (Initialabgrabung)	Deichrückverlegung bei Wehrda Durch Deichrückverlegung hat die Stadt Marburg das Überschwemmungsgbiet der Lahn im Lahnbogen östlich Wehrda erheblich in die Agrarfluren hinein vergrößert. Ein Flutkanal verbindet großflächige Stillwasserbuchten, die als Fischrefugien dienen sollen. Die Maßnahmen sind baulich fertiggestellt. Bei 1265R ist im Gleithang eine Flutrinne abgegraben	Stillwasserbuchten Entfesselung Retentionsraumgewinn auf 27 ha Auenfläche	Durchgeführt Deichunterhaltung Ertragsausfälle Entlandung	Stadt Marburg Landesprogramm EU - Förderung	Leitbild Retention +++ Kostennutzen
C1	1266R-1269R	Muldensohlaufriss Nutzungsaufgabe	Lahnaltarm Cölbe West Die ehem. Lahnschlinge vor dem Heideberg ist weitgehend abgedeicht und verfüllt (ALTIS). Das Deichvorland ist In- tensivgrünland. Eine Wiesenmulde ist noch vorhanden, am Prallhang liegt ein Altarmstummel mit unvollst. Unterwasseran- schluß an die Lahn.	Auensukzession Altarmvitalisierung (eine Deichrückverlegung ist wegen Verfüllung und ALTIS nicht praktikabel) Bei mäßiger Dynamik ist mit langer Initialpflege zu rechnen Umfang 2 ha	Unaufwändig Flächenregelung Fertigstellungspflege	Landesprogramme	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen++
C2	1273R-1274R	(Inititalrinne) (Narbenaufriss)	Uferrinne nördl. der K 82 Im Intensivgrünland des Deichvorlands ist ein bogi- ger steilwandiger Graben als Lahnbettabzweig in < halber Bettbreite ausgeho- ben, das Vegetationsstück ist in der Umgebung flächig abgeschoben.	Entfesselung (Laufverlagerung) Fläche < 1 ha	Initial durchgeführt Nicht erkennbar (Eigendy- namik beginnend mit An- landungen (Lehm), und Uferabbruch (Innenbogen))	Kommunalausgleich	Leitbild + Retention + Kostennutzen

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
СЗ	1276R-1277R	(Initialrinne) (Narbenaufriss) Sicherung	Uferrinne südlich der K 82 Im Intensivgrünland des Deichvorlands ist ein bogi- ger steilwandiger Graben als Lahnbettabzweig in < 1/4 Bettbreite abgegraben, das Vegetationsstück ist flächig abgeschoben. Vor- landabfluß tritt aus dem rechten Abgrabungsufer vorzeitig in die Mulde des ehem. Lahnbetts unter dem rechten Brückenbo- gen der K 82 hindurch. Hier erodieren Grasnarbe und Durchlasspflasterung auf der hist. Lahnstrecke.	Entfesselung Fläche < 1 ha	Initial durchgeführt Sicherungsbedarf für Brü- ckendurchlass/ Deichfuß	Kommunalausgleich	Leitbild (+)+ Retention + Kostennutzen
C4	1282R-1290R	Sicherstellung Uferaufbruch	Vorlandmulden südlich Cölbe In der ungegliederten Agrafflur südl. Cölbe sind hist. Lahnschlingen als flache, teilverfüllte Mulden erkennbar. Die Hochwässer mittlerer Jährlichkeit in 2001/02 sind hier nicht aus dem Ausbaubett ausgetreten. Das trapezförmig ausgebaute Bett weist bereits Seitenschurfinitialen auf.	Vorlandmuldenschutz Entfesselung Umfang < 1 ha	Unaufwändig Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion Im LSG, ÜSG	Kommunalausgleich	Leitbild + Retention o Kostennutzen o

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
C5	1286R-1293R	Sicherstellung	Gartenkolonie am Lahnsteg Ein hist. Gewässerbett ist vom Bahndurchlaß Bahn- hof lahnparallel, und mit einem Stich zur Lahn er- halten. In einem Teil der Mulde verläuft ein Klein- bach, flächig dominieren gemischte Aussenbe- reichsnutzungen (Grün- land, Kleingärten). Die Mulden sind durch Fahr- dämme gegliedert.	Vorlandmuldenschutz	Anwendung des Wassergesetzes Nutzungsregelungen Kommunale Planungsho- heit, ggf. Verlagerung von Nutzungen		Leitbild o Retention + Kostennutzen
C6	1295R – 1298R	Uferaufbruch	Lahnausleitungsstrecke der cölber Mühle Die (eigentliche) Lahn ist mit Regelprofil und Stein- verbau zu einem tief ins Gelände eingeschnittenen, schmalen Kanal ausge- baut.	Entfesselung Uferstrukturierung Umfang < 1 ha	Unaufwändig	Kommunalausgleich	Leitbild + Retention o Kostennutzen o
C7	1299L-1301L	(Bettaufweitung)	Ohmmündung in die Lahn Die Ohmmündung wurde in ganzer Vorlandbreite durch das ASV Marburg unter dem Titel "Ohmdelta" bis ans linke Lahnarmufer auf Sohlniveau flächig ab- gegraben. In der Mündung werden von der Lahn her ständig wachsende Kiesbänke aufgeworfen, der Lahnarm verlagert sich dadurch in Richtung der Ohm.	Entfesselung Laufverlagerung Fläche (mit Ohm) 5 ha	Durchgeführt	Ausgleich ASV	Leitbild +++ Retention +++ Kostennutzen

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
C8	1303L	(Fischaufstieg)	Oberwehr der Cölber Mühle Am Streichwehr wurde ein Umleitungsgerinne im linken Ufer eingebaut. Der Geschiebetransport über das Wehr ist erheblich, im Unterwasser existieren ausgedehnte Kiesbänke. Im rechten Brückendurchlaß der Main-Weserbahn sind umfangreiche Verklausungen – Geniste aufgeworfen.	Passierbarkeit	Durchgeführt		Leitbild Retention Kostennutzen
C9	1307R-1311R	Deichdurchgrabung Flurwegsicherung Sicherstellung	Cölber Feld unterm Goldberg Die ungegliederte Agrarflur ist gegen die Lahn abgedeicht, im Norden mit einem Winterdeich. Eine historische Entwässerungsmulde inmitten der Feldflur beginnt südlich des Deichs, hier könnte einst ein Giessen entsprungen sein. Vor Cölbe wird die Mulde teils aktuell verfüllt.	Schutz und verstärkte Re- aktivierung der Flutmulde intensivierte Retention im gesetzlichen Über- schwemmungsgebiet Umfang 2 ha Retentionsgewinn 20 ha	Aufwändig Nutzungsregelungen mit Bewirtschaftern	Flurneuordnung	Leitbild + Retention ++ Kostennutzen ++

Maßn	Gewässerab-	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
1.	schnitt						
Nr.							
C10	1308L-1311L	Uferaufbruch	Zwickel an der B 62	Entfesselung	Unaufwändig	Kommnalausgleich	Leitbild ++
		Nutzungsaufgabe	Auewiese auf ehm. Lahn-	Auensukzession			Retention +
			bogen. Der ehem. Lahn-	Die Maßnahmen führen			Kostennutzen+++
			verlauf ist als Berme zur	über Bettaufweitungen,			
			Lahn angedeutet. Das mit	Verklausungen und Strö-			
			Erlen verwurzelte Ufer ist	mungsangriffe zeitnah zu			
			schwach mit Steinwurf ge-	Reliefveränderungen, es			
			sichert, die Uferlinie unter-	entsteht an landschafts-			
			liegt bereits der Erosion.	verträglicher Stelle eine			
			Die hoch gelegene Straße	Auwaldzelle.			
			ist durch einen Betonso-				
			ckel vor Hochwasserangriff	Umfang 1 ha			
			bereits geschützt				
			Rückstaueinfluss				1

4.2 Gemeinde Lahntal

Maßn	Gewässerab-	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
Nr.	schnitt						
L1	1312R-1315R	(Initialabgrabung) Uferaufbruch	Flutrinne am Cölber Feld Im Vorland ist eine bach- breite Rinne am Ausbau- bett in neuerer Zeit abge- graben worden, die von der Lahn her bereits wie- der der Auflandung durch Geschiebe und Schlamm unterliegt und im unteren Abschnitt auch vererlt und vergrast ist. Der historische Lahnlauf ist als flache Grünlandmulde streckenweise ausweisbar.	(Auensukzession) Furkation Die Steinsicherung des rechten Lahnufers soll in Höhe des historischen Bettanschlusses aufgebrochen werden, um unter Einbeziehung der Rinne der Verlandung mit einer eigenständigen Laufverlagerungen entgegenzuwirken. Fläche 1 ha	Unaufwändig	Kommunalausgleich	Leitbild (++)+ Retention (+)+ Kostennutzen ++

Maßn	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
Nr. L2	1312L-1317L	(Initialrinne) Objektschutz B 62	Refurkation an der B 62 Zwischen Bundesstraße und Lahn sind Mulden des historischen Lahnlaufs zu einer Furkationsrinne in Breite des Ausbaubetts eingetieft worden. Mit zwei Hochwasserperioden ist das neue Bett bereits auf die doppelte Breite ange- wachsen, in der Sohle fin- den starke Umlagerungen statt. Zum Objektschutz der B 62 eingebrachte Rauhbäume sind wieder abgeschwommen, die Krümmungserosion schrei- tet voran. Unterstromig verlängert sich die Rinne in eine fla- che Vorlandberme des hist. Lahnbetts, über das der Hochwasserabfluß ab- läuft.	Verwilderung Fläche 1 ha	Tlw. durchgeführt, aufwändig Das Aussenufer ist durch starke Sicherung festzulegen	Kommunalausgleich	Leitbild +++ Retention ++ Kostennutzen +

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
L3	1318L-1324L	Initialabgrabung Muldensohlaufriss Nutzungsaufgabe Buhnenaufbruch	Wetschafteinmündung Der Mündungsbereich in die Lahn ist durch eine Terrassenkante und einen Graben deutlich in die flussnahe Grünland- und die flussferne Ackeraue geschieden. Die flachen Ufer der Mündung unter- liegen der Verwilderungs- tendenz, vor allem in Be- reichen ehem. Verlaufs- strecken. Ein quer zur Au- enmulde liegender Gelän- debuckel weist auf eine bauliche Festlegung (Buh- ne), eine schmale Altarm- rinne ist baulich bereits wieder hergestellt.	Verwilderung Umfang 5 ha	Unaufwändig - aufwändig Das ASV hat Vorüberle- gungen zum Ausgleichs- konzept für die B 252, mit denen die untere Wetschaft renaturiert werden soll.	Flurneuordnung kombinierbar mit ASV Ausgleichsplanung zur B 252	Leitbild +++ Retention ++ Kostennutzen ++
L4	1325L-1338L	Muldensohlaufriss Uferaufbruch Nutzungsaufgabe Sicherstellung	Sarnauer Feld bis Kläran- lage Die weit streichenden Bett- strukturen der ehem. Ver- wilderungsstrecke sind noch im tief gelegenen Vorland auszumachen, das Ausbaubett ist mit Stein- wurf und einem flachen Deich bei Sarnau unvoll- kommen befestigt, Ufer- erosion wurde noch kürz- lich lokal mit Steinsatz be- grenzt. Der ehemalige Schönungsteich der Klär- anlage ist zu einer Flach- wasserzone umgestaltet. Dessen Ufer haben Kon- takt zu flachen Vorlandrin- nen.	Furkation in lahnnahen Mulden Sicherstellung der lahnfernen Mulden Integration des ehem. Schönungsteichs in eine Verwilderungsstrecke Umfang 7 ha	Unaufwändig - aufwändig Der Teichüberlauf zur Lahn ist aufzunehmen, die Abwasserkontrollestelle am Teichüberlauf ist an den Teichzulauf zu verle- gen.	Eingriffs- Ausgleich Abwasserverband ?	Leitbild +++ Retention ++ Kostennutzen+++

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
L5	1331R-1338R	Deichdurchstich Flurwegbereinigung Flurwegsicherung	Flutrinne vor der Sarnauer Wand Eine ausgeprägte Mulde ist vor Sarnau durch den Feldwegedamm vom Lahnbett abgeschnitten, sie streicht bis zum sarnauer Prallhang, wo sie rinnig in das Ausbaubett einstreicht.	Furkation natürliche Prallhangsitua- tion Umfang 3 ha ÜSG-Ergänzung 2 ha	Unaufwändig-aufwändig Die direkte Felderschlie- ßung in die entstehende Insellage ist aufzugeben und im vorhandenen We- genetz am Hangfuß ent- lang zu führen. Eine Bett- querung könnte als Furt ausgebildet werden.	Flurneuordnung Kommunalausgleich	Leitbild +++ Retention ++ Kostennutzen+++
L6		Bettstrukturen Uferaufbruch	Pegelstrecke Sarnau Die Pegelstrecke erstreckt sich zwischen Deichen im Regelprofil. Sie beginnt mit Leitdämmen bereits in der Ortspassage Goßfelden. Abgedeichte Mulden strei- chen über die Hauptver- kehrswege hinweg nach Nordosten, sind aber viel- fach überbaut.	Initialbelebung in der Ausbaustrecke	Der Pegel hat einen Teil der offiziellen Bedeutung bereits eingebüsst, langfristig werden darum auch in der Ortspassage eigendynamische Struktur- verbesserungen einsetzen	Fischereibgabe Dorferneuerung	Leitbild + Retention o Kostennutzen +
L7	1359R-1369R	Deichdurchstich Nadelholzrodung Flurwegsicherung Siedlungsschutz	Prallhang westlich Goßfelden Westlich Goßfelden schützte ein - aufgelassener - Deich die Ortslage vor einem Flussarm, dessen gestreckter Verlauf mit Uferkanten noch weitgehend im Gelände auszumachen ist. Vor dem Ortsrand verliert sich die Rinne auf Höhe eines Aussenbereichsgartens. Hier führt ein Fußsteg über die erheblich eingetiefte Lahn	Furkation Prallhangabschnitt Umfang 4 ha ÜSG-Ergänzung 8 ha	Schwierig Vertiefende Risikobetrachtung nötig! Nur kombiniert mit der Rekultivierung der Verwilderungstrecke im Kiesabbau (s.u.) umsetzbar: Da im Unterwasser-Ausbaubett mit erheblichen Erosionsprozessen zu rechnen ist, sollte oberstromig eine Sedimentfalle vor einer Überlastung der Ortspassage Goßfelden schützen.	Landesprogramme	Leitbild ++ Retention ++ Kostennutzen+(o)

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
L8	1366L-1373L	Rekultivierung auf Lahnsohlniveau, Rekultivierung auf Tiefauenniveau Buhnenaufbruch	Kiesabbau Goßfelden Zwischen Goßfelden und Sterzhausen werden die Abbaulöcher sukzessive verfüllt, als Teiche, Schlämmteiche auf Grundwasserniveau, auf Auenniveau. Durch den Rekultivierungsbeirat sind die Rahmenziele festgelegt	Verwilderungsstrecke Auensukzession Und – von der Beurteilung als fachfremdes Ziel aus- geschlossen: Teichwirtschaft Gesamtumfang 35ha Davon Verwilderung 9 ha	Zielerreichung ist "Abfall- produkt" der Auskiesung Zur Anströmung sind die Buhnenfelder des linken Lahnufers aufzubrechen. Die Geschiebeentwicklung in der Verwilderungsstrecke sollte in Zusammenhang mit der Umsetzung "Prall- hang westl. Goßfelden ge- bracht werden	Abbau-betrieblich	Leitbild +++ Retention +++ Kostennutzen+++
L9	1369R-1376R	Dammdurchstich Buhnenaufbruch	Buhnenfelder Sterzhausen Ost Die ehemalige Verwilde- rungsstrecke der Lahn wurde bis in die 1960er Jahre mit Buhnenfeldern festgelegt. Lahnfern sind die Felder noch nicht aufgelandet	Verwilderungsstrecke Umfang 3 ha	Es sind zwei parallele Pla- nungen durch die Gemein- de Lahntal und das ASV Marburg bereits eingeleitet	ASV Ausgleich Kommunalausgleich	Leitbild +++ Retention ++ Kostennutzen+
L10	1377L-1381L	Bachverlegung Buhnenaufbruch Objektschutz Weg	Steingrabenmündung Die ehemalige Verwilde- rungsstrecke der Lahn wurde bis in die 1960er Jahre mit Buhnenfeldern festgelegt. Der Steingra- ben mündet entlang einer Buhne stichartig in die Lahn. Die Buhnen decken einen aufgeschotterten Festplatz im Vorland	Verwilderungsstrecke Umfang 2 ha	Schwierig Der Festplatz muss verlegt werden, (über die Lahn hinweg liegt bereits ein Sportplatz zur Ergän- zung?).	Kommunalausgleich Fischereiabgabe Dorferneuerung	Leitbild +++ Retention ++ Kostennutzen o

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
L11	1381L-1407L	(Uferdurchgrabung) (Initialrinnen) (Wegequerungen) (Objektsicherung) (Straßendurchlass) (Leitungsdükerung) Uferdurchgrabung Initalrinne Nutzungsaufgabe	Lahntaler "Lahnprojekt" Die Vorlandrinnen der caldern-sterzhausener Lahnaue sind in einem aufwändigen Projekt reak- tiviert worden, indem mit Siedlungsschutz Sterzhausen, Umleitungs- gerinnen und Vorprofilie- rungen bis ans Mittelwas- serniveau reichende Durchströmungsbereiche initial baulich erstellt wur- den. Es wurde eine Kombinati- on aus kulturlandland- schaftlichem und ökologi- schem Leitbild umgesetzt	Flutrinnenaktivierung mit Furkationscharakter Verwilderungsstrecken Auensukzession Fläche 30 ha noch umsetzbar 8 ha ÜSG –Ergänzung 30 ha	Durchgeführt für 2 von 3 Vorlandmulden Pflege- und Kontrollphase bis zur hochwasserabhän- gigen eigendynamischen Weiterentwicklung Planfestgestellte 3. Mulde nach Flächenbereitstellung umsetzbar	Ausgleichsabgabe Landesförderung EU – Mittel	Leitbild ++ Retention ++ Kostennutzen +
L12	1382R-1387R	(Initialabgrabung) Buhnenaufbruch Dammdurchstich	"Marburger Kiesbank" Eine ehemalige Verwilderungsstrecke und Kiesbaggerei ist in den 1960er Jahren durch Buhnen festgelegt worden. An der Lahn wurde eine Kiesrinne im Hochflutbereich wieder ergraben, die aber nur anteilig zu Umlagerungen angeregt wird. Die historischen Furkationsrinnen sind durch Verfüllung und Buhnen nur noch abschnittweise vorhanden. Teilweise sind im Abraum ruderale Magerrasen entstanden, die konservierend gepflegt werden	Verwilderungsstrecke Auf der Uferberme ist oberstromig ein Hochflut- korridor im Stromstrich zwischen den Ufergehöl- zen vorhanden, der durch rückschreitende Erosion vom Buhnendurchstich aus dynamisiert würde und die Marburger Kiesbank mit höheren Schleppkräften belasten und umlagern könnte Umfang 1 ha	Schwierig Die konservatorische orts- feste Schutzstrategie für den ruderalen Magerrasen müsste den Standortgege- benheiten in der dynami- schen Aue angepasst wer- den Vergrösserung ÜSG 2 ha	Naturschutz- Verwaltung, NSG-Pflegeplanmittel	Leitbild +++ Retention + Kostennutzen +

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
L13	1388R-1390R	Uferaufbruch	Michelbacher Lahnknie das rechte Ufer ist vor dem Prallhang des Kalkbergs mit mächtigen Wasserbau- steinen festgelegt. Der Michelbach ist zu einer Grenzgrabenrinne an ei- nem Hundesportplatzge- lände degradiert	Wiederherstellung der na- türlichen Mündungssitua- tion in einem markanten Fliessabschnitt der Lahn durch Entfernen der Was- serbausteine (für diese kann andern Orts ein ho- her Bedarf bestehen) Umfang < 1 ha	Baulich einfach, Zuständigkeit Naturschutz- verwaltung im NSG beach- ten Hoher Abstimmungsbedarf mit dem Hundesportverein Der Platz müsste zurück- genommen werden	Naturschutz-Verwaltung	Leitbild +++ Retention + Kostennutzen +
L14	1397L-1414L	Bachverlegung Straßendurchlass Grabenaufweitung Flurwegbereinigung	Rodenhäuser Bach Der Kleinbach passiert die Lahnaue als begradigter Wegseitengraben und mündet zwischen Sport- platz und einer Gewerbe- fläche ins Niedrigwasser- bett in einer diffusen Rinne abstürzend in die Lahn	Kleinbachaufwertung Rückverlegung in Lahn- parallele Führung, Flurbelebung Muldenvernässung, Einspeisung in die "Lahn- taler Furkation" Umfang 1 ha Laufverlängerung 3 km	Aufwändig Im Zuge der aktuellen Flur- bereinigung zum "Furkationsprojekt" im We- ge- und Gewässerplan noch integrierbar	Akt. Flurneuordnung	Leitbild + Retention ++ Kostennutzen +
L15	1403R-1404R	Bachverlegung	Grubenbachmündung Der gefällereiche Waldbach stürzt nach einer Auskolkung hinter einem Wegedurchlass über eine Pflasterrinne in die Lahn Der Unterschneidungshang lahnabwärts weist noch eine historische Bettstruktur auf	Entfesselung Einleitung der Morphodynamik durch Absperrung des Durchlasses mit Totholzpackung, der Bach gräbt sich in sein Oberlaufbett zurück Umfang < 1 ha	Unaufwändig Zuständigkeit Naturschutz- verwaltung im NSG	Forstbetrieb	Leitbild +++ Retention + Kostennutzen+++
L16	1405L-1411L	Dammdurchstich Durchflussbegr. Siedlungsschutz	Debushofrinne bei Caldern Die Vorlandrinne an dem Siedlungssplitter ist nur durch einen niedrigen Erddeich vom Lahnvorland abgetrennt. Hier liegt der natürliche obere Einströmpunkt für die "lahntaler Furkationsstrecke"	Flutrinne mit Furkationscharakter Reaktivierung von Flutrinnen im Zusammen- hang mit dem "lahntaler Lahnprojekt" Umfang 2 ha	Schwierig Der Siedlungsschutz Debushof fällt ins Oberwasser der Maßnahme, Sterzhausen aber ins Unterwasser. Zusatzeinspeisung nachzuweisen! ÜSG Ergänzung 4 ha	Flurneuordnung Landesprogramme	Leitbild ++ Retention ++ Kostennutzen +

Maßn	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
Nr.	John						
L17	1414L-1418L	Uferabgrabung Objektschutz Sport	Sportplatz Caldern Im Lahnbogen weist ein stark bewegtes Relief auf die Verwilderungstendenz der Lahn. Oberwassersei- tig schützt ein niedriger Erddamm vor Hochwas- serangriff. Der Sportplatz hat eine ausgebaute Infra- struktur	Verwilderungsstrecke Stromstrich streicht zum Sportplatz, deshalb ist der Lahn-Leitdamm vorrangig zu erhalten und das unterstromige Vorland zu den Mulden hin abzugra- ben Umfang 1 ha	Unaufwändig Die nachhaltige Sicherung des Sportplatzes ist von der Wasserwirtschaft zu gewährleisten	Kommunalausgleich	Leitbild +++ Retention + Kostennutzen++
L18	1419L-1423L 1421R-1426R	Uferaufbruch Flurwegbereinigung	Calderner Furt bis zum Unterwasser Campingplatz Die höher gelegene Acker- zone der Lahnaue um- rahmt in deutlicher Linie flußbegleitendes Intensiv- Weideland. Das Vorland ist teils rinnig und muss durch eine Ufersicherung vor Entfesselung geschützt werden. Durch die Lahn führt eine als Sohlschwelle ausgebildete Feldwegfurt	Verwilderungsstrecke Nach Uferaufbruch und Aufweitung im Oberwas- ser kann die Sohlschwelle der Furt niedergelegt wer- den Umfang 3 ha	Unaufwändig-schwierig Die Aufgabe der Furtsicherung erfordert ggf. Flurwegeplanungen (die Wegeplanung hätte auch Relevanz für die Bereini- gung der Bahnübergänge)	Verkehrsverwaltung	Leitbild +++ Retention ++ Kostennutzen+++

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
L19	1422R-1431R	Sicherstellung	Hochflutsystem vom Pfeifferwehr bis zur calderner Furt Die Mulden bilden einen weiten Bogen vom Unter- wasser des Wehrs bis zum Campingplatz, und sind vom Fahrweg nur unvoll- ständig von der Lahn ab- getrennt. Durch die Agrar- landschaft streichen weite- re, nicht so deutliche Mul- den, die auf Höhe der Furt wieder auf die Lahn zu münden. Hochwässer ha- ben umfangreiche Kiesfä- cher entlang der Mulden auf die Äcker gebreitet	Flutmulde Die Mulden liegen außerhalb des amtl. ÜSG, sie sollen als Potentialflächen für fernere Renaturierungen vor Verfüllung bewahrt werden. ÜSG-Ergänzung 10 ha	Behördl. Überwachungs- funktion im Auenverbund	Agrarförderung	Leitbild Retention Kostennutzen
L20	1429L-1436L	Kleinbachverlegung Deichabsenkung Durchflußbegr. Flurwegsicherung Initialrinne	Lahnbogen am Pfeifferschen Wehr Im Norden des Wehrs sind weitstreichende Mulden des historischen Lahnbetts noch in den Agrarflächen erkennbar, die Verlagerung des Ausbaubetts in die Mulden ist durch einen Flurwegedamm unterbunden. Vor dem Damm ist ein kleiner Gefällebach vom Wollenberghang be- reits streckenweise in die Rinne verlegt.	Furkation Wehrumgehung Umfang 2 ha ÜSG-Ergänzung 4 ha	Aufwändig Mühlenrechte sind zu be- achten	Fischereiabgabe Flurneuordnung	Leitbild ++ Retention ++ Kostennutzen +

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
L21	1433R-1434R	Bachverlegung Nutzungsaufgabe	Kernbacher Mühlgraben- mündung Die Kernbachüberbrü- ckung ist aufgegeben, der Bach mündet in den Mühl- graben, Lahnnah entste- hen Blänken im Intensiv- grünland Rückstaueinfluss	Vernässung Auensukzession Umfang 1 ha	Unaufwändig Kein Mühlenbetrieb mehr	Kommunalausgleich	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen+++
L22	1440M-1442RL	Wehraufgabe Kanaldükerung Uferaufbruch Grabenverlegung	Kernbacher Wehr Nach Aufgabe des Müh- lenbetriebs dient das Wehr noch der Sicherung einer Rohrleitung, es verfällt zu- sehends	Durchgängigkeit, Dynamisierung Bettaufweitung Umfang 1 ha	Aufwändig Kein Mühlenbetrieb mehr Ohne Massnahme aber Wehrsanierung nötig	Kommunalausgleich Fischereiabgabe	Leitbild +++ Retention + Kostennutzen +
L23	1445L	Bachverlegung Uferaufbruch	Warzenbachmündung Die Mündung ist naturfern ausgebaut, das Lahnufer festgelegt. Im Vorland ver- läuft lahnparallel ein un- vollständig wirksamer Leitdamm	Dynamisierung Bettaufweitung Umfang < 1ha	unaufwändig	Fischereiabgabe	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen++
L24	1449R-1450R	Grabenverlegung Nutzungsaufgabe	Mündung des Rückspiegel- Kleinbachs	Auensukzession Umfang < 1 ha	Unaufwändig	Kommunalausgleich	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen+++

4.3 Gemeinde Dautphetal

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
D1	1450R-1463R	Initialabgrabung Durchflussbegr. Muldensohlaufriss Objektschutz Weg Nutzungsaufgabe	Dammhammer-Umgehung Oberhalb des massiv aus- gebauten Dammhammer- wehrs sind die Agrarflä- chen im Auenbogen bis zur Kläranlage von flachen Flutmulden gegliedert. Ei- ner Mulde folgt der Elmshäuser Kleinbach, der nach unbestimmter Lauf- strecke im Unterwasser Dammhammer mündet	Furkation Wehrumgehung Umfang 3 ha	Aufwändig - schwierig Mühlgraben nur noch zur Teichbeschickung im Cam- pingplatz Die Gemeinde hat durch Bebauungsplan wehrum- gehung festgesetzt, die auf die hier beschriebene Wei- se realisiert werden sollte	Kommunalausgleich Fischereiabgabe	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen +
D2	1455L	(Entschlammung)	Altarmstummel am Damm- hammer-Deich im Wehrrückstau unterliegt ein Lahnrest der fortge- schrittenen Verlandung Rückstaueinfluss	Verjüngung < 1 ha	Maßnahme des ASV	Ausgleich ASV	Leitbild Retention Kostennutzen
D3	1456R-1460R	Muldensohlaufriss Nutzungsaufgabe	Lahnbogen westl. Damm- hammer Im Rückstaubereich des Dammhammerwehrs treten die Hochwässer schnell über die unbefestigten Ufer, an denen deutliche Erosionsspuren zu erkennen sind. Rückstaueinfluss	Auensukzession Der Sohlaufriss in den Vorlandmulden bereitet Umlagerungen vor, die sich unter Einbeziehung des vorhandenen Uferge- hölzes zu einem dynami- schen Auwald entwickeln Umfang 2 ha	Unaufwändig Die Maßnahme sollte mit der nachfolgend beschrie- benen "Lahneckschleife" kombiniert werden, da sich daraufhin verbesserte Strömungsangriffe ergeben können	Kommunalausgleich	Leitbild + Retention ++ Kostennutzen++
D4	1460L-1468L	Uferabgrabung Flurwegsicherung Muldensohlaufriss	Lahneck-Schleife In der Agrarlandschaft folgt ein Muldensystem der Hauptrichtung des Lahntals, und teilt den Lahnbogen in der Mitte auf. Durch einen Bahn- übergang in der Osthälfte werden die Felder er- schlossen	Furkation Nach Reaktivierung der Rinne soll der transparen- te Charakter der Kultur- landschaft auch in der entstehenden Insellage in der Achse des Lahntals erhalten bleiben Umfang 2 ha	Unaufwändig-Aufwändig	Landesprogramme	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen ++

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
D5	1461L-1465L	Nutzungsaufgabe	Gleithang der Lahneck- Schleife Im Gleithang verläuft eine Hochwassermulde, hinter der das Ufer bereits durch Überströmung angegriffen ist	Auensukzession Umfang 1 ha	Unaufwändig	Kommunalausgleich	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen+++
D6	1481L-1485L	Bachverlegung Muldensohlaufriss Objektschutz Deich	Katzenbachmündung Buchenau Zwischen dem abgedeichten Sportplatz im Westen und der Ortlage im Osten ist ein Muldensystem an der Katzenbachmündung erhalten Der rechtwinklig einmündende Wiesenbach transportiert Grobkornfraktionen in das Oberwasser des buchenauer Wehrs Rückstaueinfluss	Auensukzession Die Aufweitung wird die Gefahr rückschreitender Erosion mindern, die mit der zunehmenden Auflö- sung des buchenauer Wehrs entstehen kann die Bachquerung mit der B 62 sollte in einem Folge- schritt durchgängig gestal- tet werden Umfang 1 ha	Aufwändig Die Deckschichtfunktion soll in der Schutzzone des buchenauer Brunnens er- halten werden. Deshalb ist der Auenboden vor dem Deichfuß durch Bepflan- zung zusätzlich zu sichern	Fischereiabgabe	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen++
D7	1487R-1491R	Uferabgrabung Nutzungsaufgabe?	Grünlandschlauch vor der Carlshütte Zwischen Lahn, Bahnlinie und Mühlgrabenmündung gelegenes Grundstück, das durch kiesigen Untergrund wechselnd wüchsig ist. Untergrundabhängig sind bereichsweise Magerrasenelemente in das Intensivgrünland eingestreut Die Lahnsohle ist im Westen des Laufabschnitts durch eine sich bereits auflösende Sohlrampe angehoben	Auensukzession Relative Erhaltung von Magerrasenelementen Umfang 2 ha	Unaufwändig Ein Pflegeplan sollte die Stellung der Ersatzgesell- schaften auf drainierenden Mittellaufablagerungen dar- legen und Erhaltungsstra- tegien ausarbeiten	ASV – Ausgleich	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen ++

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
D8	1494L-1497L	Uferabgrabung Muldensohlaufriss	Lahnbogen unter'm Och- senberg Der Lahnbogen unterliegt intensiver Grünlandwirt- schaft, ein Weg trennt die lahnnahe Tiefenzone von der Ackerzone der Aue ab (Einsaatwiese). Eine be- wachsene Abraumhalde ist von der B 62 aus in die Aue vorgeschoben	Verwilderung Sohlschwellenumgehung Umfang 1 ha	Unaufwändig-aufwändig Mit der Bettaufweitung im Oberwasser kann die Sohl- schwelle bei Km 1495 auf- gegeben werden. Abstimmungsbedarf mit der Gasversorgung: Im Planungsabschnitt kreuzt die Trasse die Lahn	Landesprogramme	Leitbild ++(+) Retention + Kostennutz.++(+)
D9	1495R	Grabenverlegung	2. Entlastungsgraben Carlshütte Der Entlastungsgraben stürzt über eine Sohlpflasterung ins Lahnbett	Entfesselung Bettaufweitung der Lahn durch rückschreitende Erosion, Initiale zur Umfliessung der Sohl- schwelle bei Km 1495 Umfang < 1 ha	Unaufwändig-aufwändig Abstimmungsbedarf mit der Gasversorgung: Im Planungsabschnitt kreuzt die Trasse die Lahn	Fischereiabgabe	Leitbild + Retention o Kostennutzen +
D10	1497R-1500R	Muldensohlaufriss	Entlastungsmulde unter'm Carlshüttenwehr Eine talseitig verwallte Mulde führt in einem Auengehölz vom Mühlgraben zur Lahn. Unterliegend begrenzt eine Flussterrasse den Ufer-Grünlandstreifen	Verwilderungsstrecke Mit dem Sohlaufriss kann der Hochwasserabschlag vom Mühlgraben zur Bett- bildung im rechten Lahn- Uferraum abgelenkt wer- den Umfang 1 ha	Unaufwändig Es ist aber zu prüfen, ob das bereits angegriffene Wehrufer rückschreitend zusätzlich beeinflusst wer- den könnte	Flumeuordnung	Leitbild ++ Retention + Kostennutz.++(+)

4.4 Gemeinde Dautphetal/Stadt Biedenkopf

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
DB1	1500L-1540L	Durchlassvergr. Durchlassbegr. Kanalsicherung Objektschutz Sport Kombachverlegung Objektschutz Wehr Nutzungsaufgabe Muldensohlaufriss Ufersicherung Buhnenaufbruch 3x Objektschutz Wehr Rad/Flurwegverleg. Straßenquerung Nutzungsaufgabe Ochsenbachverleg. Ufersicherung Objektschutz Wehr	Kittmühlenwehr bis Carlshüttenwehr Lahn und Lahnaue sind im Abschnitt stark vom Kulturwasserbau geprägt, mit Wässerwehren, Leitdämmen und Mühlenbetrieben. Vorherrschend ist intensive Grünlandwirtschaft. Infrastrukturen sind Sportplätze, eine stark frequentierte Erholungsachse in der östlichen Auenhälfte, sowie die Talquerung der L 3042. Gleichzeitig weisen das rinnige Vorlandrelief, Erosion von Uferbefestigungen und die spontane Rinnenbildung am Wilhelmswehr auf eine hohe Morphodynamik infolge der Bettbeschneidungen hin	Furkation als baulich begrenztes System, mit Verbreiterung des Gesamt- Durchfluss- querschnitts der Lahn Umgehung von 8 Auf- stiegshindernissen mit ei- nem Mindestwasserab- schlag Annäherung an die hydro- logischen Gesetzlichkeiten des Mittellaufs unter Be- achtung der Kulturprägung Umfang 20 ha	Schwierig Es sind 2 Kommunen berührt, es sind bereits Wehrumgehungen in Bebauungsplänen festgesetzt Die Wasserrechte der Carlshütte, Schmelzmühle, Neumühle und der Wilhelmshütte sind mit hohen Ausbaumengen berührt, Wassermanagement / Ausgleichszahlungen sind erforderlich Die Erholungsanforderungen sind zu gewährleisten (Erhaltung von Erholungswegen, Offenhaltung von Sichtachsen, anteilig auch von Wässerwiesen), Sicherung/Entwicklung der Feuchtgrünlandrelikte ist anteilig zu gewährleisten Umsetzung auch in Abschnitten möglich	BebPlanausgleich Landesprogramme	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen++
DB2	1503L-1506L	Uferaufbruch Muldensohlaufriss	Lahnmulde beim Schwarz- kiefer – ND Der gesamte Lahnbogen unterliegt intensiver Wie- senwirtschaft, Blickfang ist eine mächtige Solitärkiefer Rückstaubeeinflussung	Flutrinne Nach der Durchflussaufteilung kann eine (heute fiktive) Wehraufgabe gerechtfertigt werden Umfang 1 ha	Unaufwändig Ausserhalb der Muldensohle soll weiterhin Grünlandwirtschaft domi- nieren. Die Mulde kann da- bei durchfahren werden	Flurneuordnung	Leitbild + Retention + Kostennutzen+++
DB3	1503R-1506R 1506R-1509R 1508R	Sicherstellung	Vorlandmulden im Umfeld der Schmelzmühle Die intensiven Agrarflä- chen weisen bei Hochwas- ser flach muldige, gewun- dene Mulden auf	Flutmulde Die Mulden liegen teilweise außerhalb des amtl. ÜSG, sie sollen als Potentialflächen für fernere Renaturierungen vor Verfüllung bewahrt werden.	Behördliche Überwachung im Auenverbund / ÜSG	Agrarförderung	Leitbild Retention Kostennutzen

Maßn	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
Nr.							
DB4	1527R-1530R	Muldensohlaufriss Flurwegsicherung	Muldenfolge oberhalb Wilhelmshüttenwehr Über den Weg zum Lahnsteg am Kombacher Sportplatz reicht eine flache Mulde bis zum Mühlgraben der Wilhelmshütte Rückstaubeeinflussung	Flutrinnen Nach der Durchflussauftei- lung kann eine (heute fik- tive) Wehraufgabe ge- rechtfertigt werden Umfang 1 ha	Aufwändig Zwei Kommunen sind be- troffen Es ist ein Aussenbereichs- garten am Steg zu verla- gern	Flurneuordnung Eingriffs-Ausgleich	Leitbild + Retention + Kostennutzen +
DB5	1538R-1543R	Sicherstellung	Wolfgruber Brunnen Das alte Lahnbett ist durch einen Sommerdeich vom Fluss abgetrennt Die rezente Mulde wurde in ein ehem. Wässersystem eingebunden	Vorlandmuldenschutz Wahrung von Verwilde- rungspotentialen, sofern die Brunnenausweisung nicht erfolgt, sollte der Sommerdeich niederge- legt werden	Eine Wassergewinnungs- anlage ist beantragt, die Deckschichten dürfen in der Schutzzone nicht redu- ziert werden. Ggf. beispiel- hafte Sicherung von Ele- menten der Wässerwiesen	Agrarförderung	Leitbild Retention Kostennutzen

4.5 Stadt Biedenkopf

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
B1	1539L-1545L	Bachverlegung Initialabgrabung	Mußbach südlich Eckelshausen Die Mussbachmündung ist in der Qualität eines Stra- ßengrabens durch die Aue geführt, die Mündung ist ein betonierter Rohrab- sturz. Bis zum Kittmühlengraben verläuft eine Flutmulde, als ehem. Bestandteil eines Wässersystems	Auenvernetzung Der Mußbach soll durch Parallelführung zur Lahn aufgewertet werden und in einem orientierten Lauf durch die Grünlandaue in den Kittmühlengraben ge- führt werden. Laufverlängerung 0,5 km zzgl Kittmühlengraben, zzgl Renaturierungsstrecke bis Carlshüttenwehr, gesamt 4,5 km	Aufwändig Die Massnahme ergänzt die "Furkation" vom Kittmühlenwehr bis zum Carlshüttenwehr räumlich und sichert die Wasserfüh- rung im fischereilich ge- nutzten Kittmühlengraben, so daß die "große Furkation" ab dem Wehr unabhängig gestaltet wer- den könnte Der Bach kann die Rand- eingrünung möglicher Ge- werbeerweiterungen in stel- len	ASV – Ausgleich für Straßenplanungen um Eckelshausen	Leitbild + Retention + Kostennutzen +
B2	1545L-1547L	Uferabgrabung Sicherstellung	Zwickel B453-Lahnbett südlich Eckelshausen Das Intensivgrünland ist von Straße, Gewerbeflä- chen und Lahn eingefasst, die Fläche ist durch Mul- den gegliedert	Entfesselung Umfang < 1 ha Die Grünlandwirtschaft kann im standörtlichen Rahmen erhalten bleiben	Unaufwändig	ASV-Ausgleich	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen+++

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
B3	1546R-1559R	Uferabgrabung Muldensohlaufriss Kanalsicherung Objektschutz Weg Flurwegsicherung Objektschutz Bahn	Grünlandaue südl. Erlen- mühle bis südl. Eckelshausen Die Lahn ist im Abschnitt begradigt und massiv aus- gebaut, in der Ortspassage sind Sohlschwellen einge- baut. Neben dem Ausbaubett läuft ein Muldensystem flussparallel in der Grün- landaue, das im Süden ei- nen periodischen Klein- bach aufnimmt und mit diesem vor der B 453 wie- der Anschluss an die re- zente Lahn findet	Furkation Umgehung eines Aufstiegshindernisses Umfang 5 ha	Schwierig Die Talweitung im Norden soll über die Ackerzone hinweg aus Erholungs- gründen in Abschnitten verstellt und sonst nur transparent gegliedert wer- den dürfen. Dort sind auf- kommende Gehölze regel- mäßig zu verjüngen	Landesprogramme Flurneuordnung	Leitbild ++ Retention ++ Kostennutzen ++
B4	1560R-1567R	Pflegesteuerung Nutzungsaufgabe	Mühlgraben zur Erlenmüh- le Eine städtische Brunnen- galerie besetzt ein unvoll- ständig erhaltenes Muldensystem in einem lichten, forstlich mit Pap- peln und Nadelholzreihen überprägten Auengehölz	Sicherstellung der Flut- mulden Auensukzession Steue- rung durch sukzessiven Hieb und Liegenlassen nicht standortgemäßer Hölzer Umbaupotential 4 ha	Unaufwändig Der Erlenmühlenbetrieb ist eingestellt Die Brunnensicherung ver- bietet auf absehbare Zeit Maßnahmen, die mit Deck- schichtreduktionen verbun- den sein können	Wasserwerk, ggf. im Rahmen von Aus- gleichsbedarf Forstbetrieb	Leitbild o Retention o Kostennutzen ++
B5	1568M	(Fischaufstieg)	Erlenmühlenwehr südl. Biedenkopf Die Lahn verläuft im begradigten Ausbaubett zwischen Gewerbe- und Infrastrukturen	Passierbarkeit	Das ASV plant die Aufhöhung des Wehr- Unterwassers Vor einer späteren Wehr- aufgabe wäre zu prüfen, ob die Gastrasse zu sichern ist, ausserdem müsste das Oberwasser bis zur nachfolegenden Maßnah- me aufgeweitet werden	Ausgleich ASV	Leitbild Retention Kostennutzen

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
B6	1569R-1576R	(Bettaufweitung)	Prallhangstrecke am Al- tenberg Bettverbreiterung im Bau für Parallelführung der OU Biedenkopf	Entfesselung Fläche 2 ha	Durch ASV in Umsetzung im Zuge der OU Bieden- kopf	Ausgleich ASV	Leitbild ++ Retention ++ Kostennutzen
B7	1582M	(Fischaufstieg)	Wehr an der Feuerwehr- station in Biedenkopf Oberhalb der Mühlgra- benmündung im Ausbaubett mit massi- ven Ufermauern	Passierbarkeit	In Planung durch das ASV für die OU Biedenkopf	Ausgleich ASV	Leitbild Retention Kostennutzen
B8	1586R-1590R	Sicherstellung	Festplatz Biedenkopf Mulde im ehem. Lahnver- lauf, mit Schotterüberwurf und einzelnen Weichholz- relikten (solitäre Baumge- stalten)	Potentialerhaltung für eine – langfristige - Wehraufgabe Im Zuge der Grünordnung sollte die Mulde mit Gehölzen als Zusatzstrukturen markiert werden	Die Fläche ist im FNP als Festplatz dargestellt. Die Lage im ÜSG erlaubt die behördliche Kontrollfunktion	Stadt	Leitbild Retention Kostennutzen
B9	1588M	(Fischaufstieg)	Festplatzwehr Biedenkopf Die Lahn ist massiv einge- engt und ausgebaut	Passierbarkeit	In Planung durch das ASV für die OU Biedenkopf	Ausgleich ASV	Leitbild Retention Kostennutzen
B10	1590L-1600L	Sicherstellung	Lahnaue im Stadtbadbogen Die Aue gehört zu den wichtigen städtischen Erholungsgebieten, mit entsprechend gestalteten Erschließungen, rückläufiger Agrarnutzung und einer progressiven Gestaltung von Nutz- und Freizeitgärten. Gleichzeitig sind fast durchgängige Muldensysteme in allen Nutzungsformen noch erhalten	Retentionsraumerhaltung Rinnensicherung mit der Option, Refurkationen wieder zu ermöglichen	Im Zuge weiterführender städtebaulicher Ordnung sollte eine Nutzungsentzer- rung der berechtigten Flä- chenansprüche entwickelt werden, die eine durchgän- gige Renaturierung von Flutrinnen erlaubt	Stadt Agrarförderung	Leitbild Retention Kostennutzen

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
B11	1593L-1598L	Uferaufbruch Muldensohlaufriss	Prallhangstrecke am Him- melsborn Die Lahn ist vor dem Prall- hang auf eine geringe Spiegelbreite ausgebaut, bei hoher Durchflusskapa- zität Auf der Uferberme stocken alte Obstbäume (Obstgartenrelikte) Die Lahnsohle ist gegen Erosion gesichert	Entfesselung Die Lahn soll sich wieder auf eine typische Spiegel- breite ausdehnen und die Sohlfestlegung überflüssig werden Umfang 1 ha	Aufwändig Die Obstbaumbrache sollte gepflegt, und ausserhalb der Erosionsufer ergänzt werden	Kommunalausgleich	Leitbild +++ Retention + Kostennutzen ++
B12	1597R-1603R	(Initialabgrabung) Initialabgrabung Flurwegsicherung Muldensohlaufriss Bachverlegung Walldurchgrabung	Lahnbogen am Hachenbergbach Als Rest eines Wässersystems ist der Kleinbach auf einer Verwallung geführt. Das Wässersystem existiert nicht mehr. Seitlich des Sohlabsturzes H50 beginnt eine unvollständige Flut- mulde, deren Querung mit dem Lahnstegweg zu er- heblichen Hochwasser- schäden geführt hat	Furkation Sohlabsturzumgehung Umfang 2 ha	Aufwändig Im Unterwasser ist ein Rinnenteil durch das ASV bereits in Umsetzung Die Erosion am Fußsteg erfordert hochwasserbedingt wiederkehrende bauliche Maßnahmen durch die Stadt. Hier sollte direkt auf eine Furtlösung gezielt werden	ASV Ausgleich Kommunalausgleich	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen +
B13	1600L-1606L	Uferabsenkung Muldensohlaufriss Flurwegsicherung Initialabgrabung	Aue zwischen Biedenkopf und Ludwigshütte Eine lahnparallele Wiesenmulde leitet Hochwässer an H50 und dem Lahnsteg vorbei. Vor allem um den Steg ist die Vegetationsdecke nach Hochwässern über Strecken aufgerissen, Pestwurzherden weisen auf Kiesrinnen im Grünland hin	Furkation Umfang 3 ha	Vor einer Flächenordnung in den stadtnahen Aue sollte eine Furkationsstrecke vor den Gartengebieten wieder auf das Ausbaubett zurückgeleitet werden. Die Erosion am Fußsteg erfordert bauliche Maßnahmen durch die Stadt, die mit einer Furtlösung gelöst werden sollten Die Obstbestände sollten gepflegt und ausserhalb der Erosionsufer ergänzt werden	Stadt Landesprogramme	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen ++

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
B14	1616R-1618R	(Initialabgrabung) (Nutzungsaufgabe)	Flutraum westlich Lud- wigshütte Im Vorland ist die Boden- decke grossflächig bis auf Niedrigwasserniveau abgeschoben, die Lahn entfaltet eine erhebliche Morphodynmik und hat ihr Bett auf mehr als die dop- pelte Breite aufgeweitet Das weitere Vorland soll durch die Anlage von Gehölzflächen geschützt werden	Verwilderung Auensukzession Umfang 1 ha	Durchgeführt Der Objektschutz könnte zukünftig weitere Siche- rungsmaßnahmen erfor- dern, die vorrangig ingeni- eurbiologisch erfolgen soll- ten	Ausgleich ASV	Leitbild +++ Retention + Kostennutzen
B15	1620R-1628R	Initialabgrabung Flurwegbereinigung Flurwegsicherung Sportplatzsicherung Grünsicherung Nutzungsaufgabe	Südliche Sportplatzumge- hung Wallau Ein ehemaliger Lahnarm umgreift als flache Wie- senmulde den aufwändig gestalteten Wallauer Sportplatz, zwischen dem Fischpass am wallauer Wehr und dem Lahnbogen südlich der Kläranlage Zum Sportplatz führen ein befestigter Weg von Süden und ein unbefestigter Pfad von Südwesten	Furkation Das erstellte Umgehungsgerinne am Wallauer Wehr stellt bereits eine Durchflussbegrenzung dar. Die Rinne kann in die Maßnahme verlängert werden Umfang 3 ha	Unaufwändig-Schwierig Am Sportplatz sind Lahn- entfesselungen bereits durchgeführt, in der weiter führenden Planung ist vor- rangig die Sicherung der Zuwegung und der Anlagen selbst plausibel darzulegen Mit den Gasversorgern ist die genaue Lage und ggf. die Sicherung der Gastras- se zu klären	Landesprogramme	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen ?
B16	1623L-1624L 1623R-1624L	(Initialabgrabung)	Lahn zwischen wallauer Kläranlage und Sportplatz Auf beiden Ufern sind Initialrrinnen abgegraben, die unter Hochwasseran- griff erheblichen Umlage- rungen unterworfen sind	Entfesselung Umfang 1 ha	Durchgeführt Der Seitenschurf in Rich- tung des Sportplatzes ist ggf. zu begrenzen	Ausgleich ASV	Leitbild ++(+) Retention + Kostennutzen

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
B17	1626R-1627R	(Initialabgrabung)	Wehr-Unterwasser östlich Wallau Zwischen dem Wehr und dem markant überdachten Lahnsteg ist das Ufer in Breite des Ausbaubetts abgegraben. Als Begrenzung sind Wasserbausteine und Rodungsstöcke unsystematisch in das flache Ufer eingearbeitet Es hat eine erhebliche Dynamisierung eingesetzt	Entfesselung Umfang 1 ha	Durchgeführt Der Objektschutz zu den Unterliegern Weg/Sportplatz ist ggf. zu intensivieren	Ausgleich des ASV	Leitbild ++(+) Retention + Kostennutzen
B18	1627R-1628R	(Fischaufstieg) (Durchflussbegr.)	Wehr östlich Wallau Das > 2 m hohe Wehr ist mit einem Umgehungsge- rinne versehen worden. Eine mit Weichhölzern be- setzte Flutrinne auf dem rechten Lahnufer wurde dabei umlaufen	Passierbarkeit Die großzügig dimensio- nierte Durchflussbegren- zung ist mit einer Spund- wand erstellt, das Bett mit einer aufgelösten Rampe gesichert	Durchgeführt Die Durchflussbegrenzung bietet ein günstiges Ein- speisungsbauwerk für eine "Furkation südliche Sport- platzumgehung Wallau"	Ausgleich ASV	Leitbild Retention Kostennutzen
B19	1631L-1634L	Uferaufbruch	Aue unterhalb Alt-Wallau In der flachen Grünlandaue sind die Spuren des ehe- maligen Wässersystems weitgehend vergangen, im Vorland liegen flache, nur unvollständig zu systematisiernde Wiesen- mulden, die vor allem Lahn – parallel ausgerichtet sind	Bettaufweitung Das Oberwasser des Wehrs östlich Wallau wurde augenscheinlich eingeengt, auch im Hinblick auf einen langfristigen Wehrverfall ist die Ufersicherung initial aufzubrechen Umfang < 1 ha	Unaufwändig Aufgrund der Trinkwasser- Schutzzone ist vorläufig von der Reduzierung von Deckschichten abzusehen Im Fall einer Wehraufgabe würden sich nach der Aufweitung Refurkationen vermutl. selbsttätig entwi- ckeln	Kommunalausgleich	Leitbild + Retention + Kostennutzen +

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
B20	1637L-1640L	Muldensohlaufriss Nutzungsaufgabe Objektschutz B 62	Vorland am wallauer Mühlgrabendamm Der kanalartige Mühlgraben bildet durch seine Höhenlage gleichzeitig einen Damm gegen das Lahnvorland. Nachdem die B 62 neu das nördliche Vorland abgetrennt hat, ist die Südhälfte nur noch unvollständig angebunden	Auensukzession Sobald sich eine Abfluss- rinne gebildet hat, soll in die Flussdynamik nur noch durch eine ggf. notwendi- ge biologische Sicherung des Straßendamm be- grenzt werden Umfang 3 ha	Unaufwändig Aufwändig, sofern die Gast- rasse die Fläche durch- schneidet Mit den Gasversorgern ist die genaue Lage und ggf. die Sicherung der Gastras- se zu klären	Kommunalausgleich Flurneuordnung	Leitbild++(+) Retention + Kostennutz.++(+)
B21	1639R-1643R	Initialrinne Durchflussbegrenz. Wehrufersicherung	Wallauer Mühlenwehr bis Perfmündung Das Oberwasser des massiv ausgebauten Wehrs bietet sehr flache Ufer Die Unterwasserufer sind mit überwachsenem Steinwurf gegen Verlagerung in die parallel laufende flache Wiesenmulde auf der Perfseite gesichert. Die Vorlandabflüsse vereinigen sich vor der Perfmündung	Furkation Passierbarkeit Die entstehende Mündungsstelle soll die Leitstromwirkung der Wehrumgehung verbessern, so dass auch eine Fischwegigkeit gefördert werden kann Umfang 2 ha	Aufwändig Die umfangreichen Regel- bauwerke zur Gewährleis- tung der Mühlenversorgung erfordern eine intensive planerische Abstimmung	Kommunalausgleich Fischereiabgabe	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen +
B22	1644R-1646R	Uferabsenkung Muldensohlaufriss	Wallauer Lahnbrücke bis Perfkanalmündung Eine Grünlandmulde vor der Lahn ist durch eine Flussterrasse von der Ackerzone der Aue ge- schieden	Entfesselung Aufweitung Wehroberwas- ser Umfang 1 ha	Unaufwändig	Fischereiabgabe Kommunalausgleich	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen ++

Maßn Nr.	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
B23	1648M 1649M	Wehrumbau	Industriegebietspassage nördl. Breidenstein Die eng anliegenden Ge- werbe- und Infrastrukturob- jekte sind durch massiven Ausbau der Lahn zu einem Abflusskanal geschützt. Die Erosion ist durch eine Folge von Sohlschwellen begrenzt	Passierbarkeit	Aufwändig Erst mit einer Veränderungen der Nutzungsstruktur könnten sich Möglichkeiten der –notwendigen – Bettaufweitung ergeben. Auch dann bleibt aber die lahnparallel verlegte Gastrasse als Restriktion erhalten	Fischereiabgabe Kommunalausgleich	Leitbild Retention Kostennutzen
B24	1651R-1653R	Durchflußbegr. Wehrufersicherung Nutzungsaufgabe	Wehr v. Breidenstein Zwischen Wehr und Bahndamm haben sich im Vorland neben der Wiesennutzung schon Auengehölze in den Abflussmulden entwickelt. Der Mühlgraben versorgt den Fischteich östlich der Bahnlinie, der schlechte Erhaltungszustand des talseitigen Grabenufers führt bei kleinen Hochwässern bereits zu Vorlandabflüssen, die vor dem Bahndamm zu Sohlaufrissen geführt haben	Auensukzession Wehr- und Sohlschwellen- passage Umfang 1 ha	Aufwändig Sofern der Wasseraus- tausch im Fischteich an- derweitig gesichert werden könnte, bestünde die Opti- on der Wehraufgabe Dazu müsste allerdings das Wehr-Oberwasser deutlich aufgeweitet werden	Fischereiabgabe Kommunalausgleich	Leitbild ++ Retention + Kostennutzen o
B25	1651R-1652R	Initialabgrabung Durchflußbegrenz.	Gehölzstreifen am Fischteich Luftseitig des Fischteichdamms ist ein weichholzreicher Pionierwald in der Geländemulde entstanden, der bei Lahnhochwasser teils überstaut ist	Weitere Vernässung Sumpfwald Für die Umsetzung würde bereits ein Rinnsal (kleiner Röhrenabschlag aus dem Mühlgraben) ausreichen	Unaufwändig Im mittelbaren Zusammen- hang ist die Standsicherheit des gesamtem Damms zu überprüfen. Vor allem im Nordosten sind aktuell Schäden zu erkennen	Teichbetreiber	Leitbild o Retention o Kostennutzen+++

Maßn	Gewässerab- schnitt	Maßnahmenkombi.	Steckbrief	Ziel/Umfang	Regelungsbedarf	Förderquelle	Erfolgsindex
Nr. B26	P0000L-P0003L P0008L-P0014L	Sicherstellung	Vorlandmulden westlich der Perf Die landschaftlich reizvolle Grünlandaue der Perfmündung ist durch Mulden gegliedert. Diese verweisen auf ehem. Gewässerbetten, die zwanglos in ein Wässerwiesensystem integriert wurden	Retentionsraumerhalt Die Kulturprägung der Perfmündung vor den markanten Randhängen soll aus Erholungsgründen weitgehend erhalten wer- den. Als vieltfaltssteigernde Ele- mente sind Muldensysteme des Grün- lands zu erhalten	Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion im Auenschutzgebiet, Ausdehnung der Schutzfunktion auf den gleichsinnig schutzbedürftigen Abschnitt mindestens bis zum Perfbogen am Schlossfelse	Agrarförderung	Leitbild Retention Kostennutzen
B27	P0004R-P0008R	Initialabgrabung Durchflußbegrenz. Wehrufersicherung Muldensohlaufriss Fichtenbeseitigung	Perfkanal-Wehr bis ehem. Perfbogen Der Abschlag des Perfkanals ist durch ein Wehr gesichert, das durch eine Nadelholzdickung be- deckt wird. In dessen Unterwasser streicht die Mulde einer historischen Perfschleife weiträumig durch das Weideland vor dem Prallhang im Osten Die Perfufer sind überwie- gend flach, allenthalben ist Seitenschurf zu erkennen	Furkation Wehrpassage Die Fichtendickung soll zugunsten von Auenge- hölzen abgeräumt werden Umfang 1 ha	Aufwändig Das Wehr ist im Zusammenhang mit der Wassersicherung für die Wallauer Mühle vermutlich zu erhalten Die ALTIS Fläche im Norden müsste näher beschrieben und ggf gesichert oder saniert werden	Landesprogramme	Leitbild++ Retention ++ Kostennutzen ++

Steckbrief Steckbriet
Oberflächenwasserkörper
Struktur Punktquellen diffuse Belastungen

Vorgeschlagene Maßnahmen

Wasserkörper: Lahn/Caldern (DEHE_258.5) Stand 19.11.2009

Bei den Kosten handelt es sich um geschätzte Kosten, die noch der Evaluierung unterliegen.

							zu beplanende						
Maßnahmen- nummer	Maßnahmen- bezeichnung	Maßnahmen- gruppe	Maßnahmen- art	Planungszustand	von ID GIS	bis ID GIS		Maßnahmen raum [km]	n- Anzahl Querbauwerke	Kurzbeschreibung	Hauptakteur	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten
58690	HIND: Fischabstieg: Mühlgraben, Kraftwerksgebäude Bohne	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Fischabstieg	genehmigt / zugelassen	2581512_ab_2	2581512_ab_2		,1	1	Bau bzw. Ertüchtigung einer Fischabstiegsanlage (Bypass) bei bestehender ausreichender oder nicht veränderbarer Fischschutz-/Rechenanlage; je nach Ursache und örtlichen Randbedingungen ist die Maßnahme unterschiedlich auszugestalten.; /kurzbeschreibung Defizit: Fehlende oder nicht ausreichende flussabwärts gerichtete Durchgängigkeit für Fische an Hindermissen mit Wasserkraftnutzung oder sonstiger Nutzung mit Erntanhme großer Abflussanteile; _Ursachen: Nicht absehbar rückbaubare Wanderhindernisse mit Wasserkraftnutzung, im Einzelfall auch andere Nutzungen betroffen). In icht ausreichend passierbares Hindernis mit hohem Schädigungspotential (Wasserkraftanlage) ohne Fischabstiegsanlage (Bypass), 2. Bypass vorhanden aber nicht ausreichend durchwander- und/oder auffindbar	Privater Träger	Biedenkopf	5.000 €
58812	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Lahn, oberes Wehr Dammhammer	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	in (Umsetzungs-) Planung	258_ab_1453	258_ab_1453		,1	1		Kommune/Verban	nd Dautphetal	45.000 €
58832	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Lahn, Grundschwelle unterhalb Buchenauer Wehr	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	258_ab_1480	258_ab_1480		,1	1		Kommune/Verbar	nd Dautphetal	15.000€
58898	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Lahn, Grundschwelle, oberhalb Sportplatz Buchenau	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	258_ab_1491	258_ab_1491		,1	1		Kommune/Verbar	nd Dautphetal	10.000€
58902	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Lahn, Wehr der Carlshütte, Buchenau	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	258_ab_1503	258_ab_1503		,1	1		Kommune/Verban	nd Dautphetal	130.000€
58718	HIND: Fischaufstieg: Lahn, Wehr Caldern, Pfeiffersche Mühle	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Fischaufstieg	in (Umsetzungs-) Planung	258_ab_1433	258_ab_1433		,1	1	Bau bzw. Ertüchtigung einer Fischaufstiegsanlage; je nach Ursache und örtlichen Randbedingungen unterschiedliche Maßnahme erforderlich; Kurzbeschreibung Delizit: Fehlende oder nicht ausreichende flussaufwärst gerichtete Durchgängigkeit für aquatische Organismen, insbesondere Fische; Ursachen: Nicht absehbar rückbaubare Wanderhindernisse mit deutlicher Wasserspiegeldifferenz 1. nicht ausreichend passierbares Hindernis ohne Fischaufstiegsanlage (FAA), 2. FAA vorhanden aber nicht ausreichend durchwander- und/oder auffindbar; Abgrenzung zu anderen Maßnahmen: An Durchlässen, Verrohrungen und Massivsohlenabschnitte sind im Allgemeinen die Maßnahmen 2.5, 3.6 oder 3.7 zu wählen.	Kommune/Verbar	nd Lahntal	135.000 €
58724	HIND: Fischabstieg; Kraftwerk Pfeiffersche Mühle, Caldern	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Fischabstieg	in (Umsetzungs-) Planung	25817534_ab_9	9 25817534_ab_9		,1	1	Bau bzw. Ertüchtigung einer Fischabstiegsanlage (Bypass) bei bestehender ausreichender oder nicht veränderbarer Fischschutz-/Rechenanlage; je nach Ursache und örtlichen Randbedingungen ist die Maßnahme unterschiedlich auszugestalten.; /kurzbeschreibung Defizit: Fehlende oder nicht ausreichende flussawärts gerichtete Durchgängigkeit für Fische an Hindermissen mit Wasserkraftnutzung oder sonstiger Nutzung mit Entnahme großer Abflussanteile: ¿Ursachen: Nicht absehbar rückbaubare Wanderhindernisse mit Wasserkraftnutzung den Schafdigungspotential für Fische (im Regelfall Hindernisse mit Wasserkraftnutzung, im Einzelfall auch andere Nutzungen betroflen). 1. nicht ausreichend passierbares Hindernis mit hohem Schädigungspotential (Wasserkraftanlage) ohne Fischabstiegsanlage (Bypass), 2. Bypass vorhanden aber nicht ausreichend durchwander- und/oder auffindbar	Privater Träger	Lahntal	10.000€
58758	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Wehr in Kernbach	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	258_ab_1441	258_ab_1441		,1	1		Kommune/Verban	nd Lahntal	80.000€
58802	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Lahn, Unteres Wehr Dammhammer	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	in (Umsetzungs-) Planung	258_ab_1452	258_ab_1452		,1	1		Kommune/Verbar	nd Dautphetal	45.000€
58906	HIND: Fischaufstieg: Lahn, Wehr der Schmelzmühle, Friedensdorf		HIND: Fischaufstieg	in Genehmigung / im Zulassungsverfahren	2581712_ab_1	2581712_ab_1		,1	1	Bau bzw. Ertüchtigung einer Fischaufstlegsanlage; je nach Ursache und örtlichen Randbedingungen unterschiedliche Maßnahme erforderlich; Kurzbeschreibung Delizit: Fehlende oder nicht ausreichende flussaufwärst gerichtete Durchgängigkeit für aquatische Organismen, insbesondere Fische; Ursachen: Nicht absehbar rückbaubare Wanderhindernisse mit deutlicher Wasserspiegeldifferenz 1. nicht ausreichend passierbares Findernis ohner Fischaufstlegsganlage (FAA), 2. FAA vorhanden aber nicht ausreichend durchwander- und/oder auffindbar; Abgrenzung zu anderen Maßnahmen: An Durchlässen, Verrohrungen und Massivsohlenabschnitte sind im Allgemeinen die Maßnahmen 2.5, 3.6 oder 3.7 zu wählen.	Privater Träger	Dautphetal	85.000 €
58910	HIND: Fischabstieg: Lahn, Wehr der Schmelzmühle, Friedensdorf		HIND: Fischabstieg	in Genehmigung / im Zulassungsverfahren	2581712_ab_1	2581712_ab_1		,1	1	Bau bzw. Ertüchtigung einer Fischabstiegsanlage (Bypass) bei bestehender ausreichender oder nicht veränderbarer Fischschutz-/Rechenanlage; je nach Ursache und örtlichen Randbedingungen ist die Maßnahme unterschiedlich auszugestalten. ; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlende oder nicht ausreichende flussabwärts gerichtete Durchgängigkeit für Fische an Hindermissen mit Wasserkraftnutzung oder sonstiger Nutzung mit Entnahme großer Abflussanteile: ; Ursachen: Nicht absehbar rückbaubare Wanderhindernisse mit Wasserkraftnutzung den deutlichem Schädigungspotential für Fische (im Regelfall Hindernisse mit Wasserkraftnutzung, im Einzelfall auch andere Nutzungen betroffen). 1. nicht ausreichend passierbares Hindernis mit hohem Schädigungspotential (Wasserkraftanlage) ohne Fischabstiegsanlage (Bypass), 2. Bypass vorhanden aber nicht ausreichend durchwander- und/oder auffindbar	Privater Träger	Dautphetal	5.000€
58914	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Lahn, Sportplatzwehr, Friedensdorf	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	258_ab_1518	258_ab_1518		,1	1		Kommune/Verban	nd Dautphetal	85.000 €
58918	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Lahn, Wehr der Wilhelmshütte, Wolfsgruben	0 00	*HIND: Herst. lin. Durchg.	in (Umsetzungs-) Planung	258_ab_1527	258_ab_1527		,1	1		Privater Träger	Dautphetal	75.000 €
58922	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Lahn, Sohlschwell unterhalb Wehr der	Herstellung der	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	258_ab_1538	258_ab_1538		,1	1		Kommune/Verbar	nd Dautphetal	25.000€

58926	Kittmühle, Kombach *HIND: Herst. lin. Durchg.: Lahn, Wehr der Kittmühle. Kombach	Durchgängigkeit Herstellung der linearen	*HIND: Herst.	Vorschlag	258_ab_1541	258_ab_1541		,1	1		Kommune/Verband	d Biedenkopf	65.000€
58930	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Lahn,	Durchgängigkeit Herstellung der	*HIND: Herst.	Vorschlag	258_ab_1604	258_ab_1604		,1	1		Kommune/Verband	d Biedenkopf	25.000€
58934	Absturz oberhalb Holzsteg, Lahntalschule, Biedenkopf *HIND: Herst. lin. Durchg.: Lahn,	linearen Durchgängigkeit Herstellung der	lin. Durchg. *HIND: Herst.	Vorschlag	258_ab_1617	258 ah 1617		,1	1		Kommune/Verband	d Riedenkonf	20.000€
00001	Sützschwelle/Grundschwelle oberhalb Firma Scheld, Ludwigshütte	linearen Durchgängigkeit	lin. Durchg.	Volodinag	200_00_1017	200_00_1017		,.			romano, voibano	Бюсонкорг	20.000 €
58938	*STRUK: Entw. naturn. Strukt: Lahn, von Hammergrabenwehr bis KA Wallau	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	*STRUK: Entw. naturn. Strukt	umgesetzt	258_ab_1617	258_ab_1630	1,2	1,4			Land	Biedenkopf	180.000€
58942	*STRUK: Entw. naturn. Strukt: Lahn, bei Firma Scheld, Ludwigshütte	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und	*STRUK: Entw. naturn. Strukt	umgesetzt	258_ab_1596	258_ab_1600	,5	,5			Land	Biedenkopf	75.000€
58946	*STRUK: Entw. naturn. Strukt: Lahn, bei Seewasem, Biedenkopi	Auenstrukturen Entwicklung	*STRUK: Entw. naturn. Strukt	umgesetzt	258_ab_1568	258_ab_1577	1	1			Land	Biedenkopf	200.000€
	Laini, bei Geewaseili, biedenkop	Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	natum. Strukt										
58950	*STRUK: Entw. naturn. Strukt: Lahn, bei Bolenz u. Schäfer, Eckelshausen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und	*STRUK: Entw. naturn. Strukt	umgesetzt	258_ab_1545	258_ab_1548	,4	,4			Privater Träger	Biedenkopf	80.000 €
		Auenstrukturen											
58954	STRUK: Reakt. Auengewässer: Lahn, Reaktivierung Hochflutmuldensystem zwischen Caldern u. Sterzhausen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Reakt. Auengewässer	umgesetzt	258_ab_1382	258_ab_1407	2,6	2,6		Dynamisierung des Fließgewässers, Beseitigung der Belastungsfaktoren, Schutz, Restaurierung, Wiederanbindung von Auengewässern, Erthwicklung von verschiedenen Auengewässerntypen in unterschiedlichen Altersstadien; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen naturnaher gewässertypbezogener Auengewässer mit perennierendem, periodischem und episodischem Wasseregime in verschiedenen Relifezuständen (Altgewässer, Altarme, Altwässer, Fürtmülden, Klein- und Kleinstgewässer); Ursachen:	Kommune/Verband	d Lahntal :	2.000.000€
										1. Ausbau/Begradigung/Fesselung des Fließgewässers, dadurch Unterbindung der natürlichen Entstehung und sukzessiven Entwicklung von Auengewässern u. Beeinträchtigung noch vorhandener Auengewässer 2. Verfüllung oder Teilverfüllung von Auengewässern aus den verschiedensten Beweggründen (Landwirschaft, Siedlung, Verkehr etc.) 3. organogene und physikalische Auflandung 4. (intensive) gewässer eheinträchtigende Mutzungen im und am Auengewässer (Rohstoffabbau, Wassersport, Hochwasserschutz, Schifffahrt, Landwirtschaft, Erholung etc.) 5. naturferne Ufersicherungen/-verbauungen im und am Auengewässer 6. dilfuse und punktuelle Nähr-, Zehr- und Schadstoffeinträge			
58958	*STRUK: Entw. naturn. Strukt: Lahn, unterhalb OT Sterzhausen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und	*STRUK: Entw. naturn. Strukt	umgesetzt	258_ab_1372	258_ab_1378	,5	,7		Conductorioninage	Land	Lahntal	40.000€
		Auenstrukturen											
58962	*STRUK: Entw. naturn. Strukt: Lahn, Gemarkungsgrenze Göttingen/Cölbe an B 62	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und	*STRUK: Entw. naturn. Strukt	umgesetzt	258_ab_1312	258_ab_1316	,5	,5			Kommune/Verband	d Cölbe Lahntal	50.000€
58966	*FL: Bereitst. Flächen: Lahn, von	Auenstrukturen Bereitstellung von	*FL: Bereitst.	in (Umsetzungs-)	258 ab 1300	258 ab 1639	22.8	34			Kommune/Verband	d Biedenkopf	2.400.000€
	der Einmündung Ohm bis zur Mündung der Perf	Flächen	Flächen	Planung			,-					Cölbe Dautphetal Lahntal	
58970	*STRUK: Entw. naturn. Strukt: Lahn, von der Einmündung Ohm bis zur Mündung der Perf	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und	*STRUK: Entw. naturn. Strukt	in (Umsetzungs-) Planung	258_ab_1300	258_ab_1639	22,8	34			Kommune/Verband	d Biedenkopf Cölbe Dautphetal Lahntal	1.824.000€
		Auenstrukturen											
58974	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Wetschaft, Wehr der Göttinger Mühle, Peter, bei Göttingen	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	25818_ab_11	25818_ab_11		,1	1		Kommune/Verband	d Lahntal	90.000€
58978	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Wetschaft, Bewässerungswehr oberhalb Göttingen, Bewässerungsverband	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	25818_ab_28	25818_ab_28		,1	1		Kommune/Verband	d Lahntal Wetter (Hessen)	100.000€
58982	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Wetschaft, Wehr der Aumühle, Niederwetter	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	25818_ab_35	25818_ab_35		,1	1		Kommune/Verband	d Wetter (Hessen)	100.000€
58986	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Wetschaft, Wehr in Niederwetter	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	25818_ab_46	25818_ab_46		,1	1		Kommune/Verband	d Wetter (Hessen)	100.000€
58990	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Wetschaft:, Wehr der Walkemühle unterhalb Wetter	Herstellung der linearen	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	25818_ab_64	25818_ab_64		,1	1		Kommune/Verband	d Wetter (Hessen)	85.000 €
58994	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Wetschaft, Absturz bei Einkaufsmarkt in Wetter	Durchgängigkeit Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	25818_ab_74	25818_ab_74		,1	1		Kommune/Verband	d Wetter (Hessen)	75.000 €
58998	*HIND: Herst. lin. Durchg.:	Herstellung der	*HIND: Herst.	Vorschlag	25818_ab_82	25818_ab_82		,1	1		Kommune/Verband	d Wetter	80.000€

	Wetschaft, Wehr der Papiermühle, Wetter	linearen Durchgängigkeit	lin. Durchg.									(Hessen)	
59002	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Wetschaft, Wehr der Kranzmühle oberhalb Wetter	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Vorschlag	25818_ab_87	25818_ab_87		,1	1		Kommune/Verband	d Wetter (Hessen)	60.000€
59006	*STRUK: Entw. naturn. Strukt: Wetschaft, unterhalb Ortslage Göttingen bis Mündung in die Lahn	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	*STRUK: Entw. naturn. Strukt	in (Umsetzungs-) Planung	25818_ab_1	25818_ab_9	,9	,9			Land	Lahntal	162.000€
59010	FL: Korridor: Wetschaft, unterhalb Ortslage Göttingen bis Mündung in die Lahn	Bereitstellung von Flächen	FL: Korridor	in (Umsetzungs-) Planung	25818_ab_1	25818_ab_9	,9	,9		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Entwicklungskordors. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts, sinnvollerweise nur durch Flächenankauf, ; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen von Räumen, in denen eine intilierte oder natürliche Eigendynamik des Gewässers ablaufen kann; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung, Leitungstrassen und/oder andere Nutzungen bis in die Nähe des Gewässers	Land	Lahntal	180.000€
59014	FL: Korridor: Wetschaft, von Straßenbrücke B62 bis unterhalb Pegel Niederwetter	Bereitstellung von Flächen	FL: Korridor	Vorschlag	25818_ab_9	25818_ab_43	2	3,5		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Entwicklungskordors. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts, sinnvollerweise nur durch Flächenankauf, ; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen von Räumen, in denen eine intilierte oder natürliche Eigendynamik des Gewässers ablaufen kann; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung, Leitungstrassen und/oder andere Nutzungen bis in die Nähe des Gewässers	Kommune/Verband	d Lahntal Wetter (Hessen)	240.000€
59018	*STRUK: Entw. naturn. Strukt: Wetschaft, von Straßenbrücke B62 bis unterhalb Pegel Niederwetter	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	*STRUK: Entw. naturn. Strukt	Vorschlag	25818_ab_9	25818_ab_43	2	3,5			Kommune/Verband	d Lahntal Wetter (Hessen)	240.000€

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz; Maßnahmenplanung und Gebietsbetreuung FFH_ Gebiet 5118-302, "Obere Lahn"

Übersicht Abstimmungsgespräche

- 06.06.2011 Informationsveranstaltung "FFH-Gebiet Obere Lahn und Wetschaft mit Nebengewässern5118-302"
 - Vorstellung der GDE
 - Vorstellung Maßnahmenplanung / Vorgehensweise / rechtl. Rahmen
 - TN: Gemeindevertreter, Fachbehörden, Ortslandwirte, Naturschutzverbände, ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuer, Fischereivereine und Pächter;
- 16.08.2011 Abstimmungsgespräch Fachbehörden ONB / OWB / OFB Diskussion methodischer und inhaltlicher Fragen
- 06.10.2011 Informationsgespräch mit dem Fischereiverein Marburg Biedenkopf
- Juli 2012 Mehrere Abstimmungsgespräche / Ortstermine mit dem Unterhaltungsverband Obere Lahn / OWB / UNB zum Thema Umgang mit Neophyten / hier Bärenklau
- Dez.2012 Abstimmung inhaltlicher Fragen mit den Fachbehörden OWB und OFB
- 05.06.2013 Arbeitskreis Landwirtschaft / OLW und Bauernverband / Vorstellung des Maßnahmenplans / Diskussion speziell die Landwirtschaft betreffende Fragen
- 13.06.2013 Arbeitskreis Naturschutz / Fachbehörden, Naturschutz und Fischereiverbände, ehrenamtliche Gebietsbetreuer;
 Diskussion naturschutzfachlicher Fragen wie z.B. Umgang mit Neophyten
- 18.06.2013 Abstimmungsgespräch mit dem Unterhaltungsverband Obere Lahn und Vertretern der Gemeinden;
 Diskussion des Maßnahmenplans unter besonderer Berücksichtigung der Fragen der Gemeinden
- 03.12.2013 Teilnahme an einem Ortstermin mit dem Unterhaltungsverband und Fachbehörden zu Maßnahmen am Wehr Wilhelmshütte unter Berücksichtigung der FFH- Verträglichkeit
- 19.12.2013 Abschlusstermin / Vorstellung und Diskussion des Maßnahmenplans Unter Teilnahme von OLW, Bauernverband, OWB, OFB, ONB, Fischereivereinen und Pächter, Gemeindevertreter, Unterhaltungsverband, Naturschutzverbänden und ehrenamtlichen Gebietsbetreuern.